

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	3
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis V/098/2026	5
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/098/2026	6
TOP Ö 2.2 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	
Mitteilung zur Kenntnis 50/164/2026	7
Beschlussvorlage Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen 50/164/2026	8
TOP Ö 2.3 Entwicklungen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung	
Mitteilung zur Kenntnis 50/163/2026	11
TOP Ö 2.4 Jahresbericht 2025 des Pflegestützpunktes Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 50/162/2026	13
Jahresbericht 2025 des Pflegestützpunktes Erlangen 50/162/2026	14
TOP Ö 2.5 Eingliederungsbericht 2025 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 55/126/2026	38
EJC Eingliederungsbericht 2025 55/126/2026	39
TOP Ö 2.6 EJC Werkstattbericht Maßnahmen im III Quartal	
Mitteilung zur Kenntnis 55/127/2026	69
TOP Ö 2.7 EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat April 2026	
Mitteilung zur Kenntnis 55/128/2026	71
EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat April 2026 55/128/2026	72
EJC statistische Monatsübersicht April 2026 55/128/2026	83
TOP Ö 2.8 Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2026 für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter	
Mitteilung zur Kenntnis 55/131/2026	101
TOP Ö 2.9 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 201/2025 vom 30.10.2025; Erhalt der Jugendwerkstatt der Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH	
Beschluss Stand: JHA 16.04.2026 510/169/2026	104
260416- JHA ER - TOP 6 - Änderungsantrag - Jugendwerkstatt Erlangen 510/169/2026	107
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 201/2025 vom 30.10.2025 510/169/2026	108
TOP Ö 2.10 JuStBEst Tätigkeitsbericht 2025	
Beratungsergebnisse Stand: JHA 17.09.2026 513/024/2026	110
TOP Ö 3 Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im Sozial- und EJC-Beirat	
Beschlussvorlage V/096/2026	116
TOP Ö 4 Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB-II-Beirat	
Beschlussvorlage V/097/2026	117
TOP Ö 5 EJC Jahresabschluss 2025	
Beschlussvorlage 55/129/2026	118
Anlage 1 EJC Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025 55/129/2026	122
Anlage 2 EJC Bilanz zum 31.12.2025 55/129/2026	123
TOP Ö 6 Zwischenbericht des Amtes 50: Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026	
Beschlussvorlage 50/160/2026	125

Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 – des Amtes 50	50/160/2026	127
TOP Ö 8.2 Anfrage der Erlanger Linke Stadtratsfraktion - zum Wohngeld		
Mitteilung zur Kenntnis	50/165/2026	129
Anfrage der Erlanger Linke Stadtratsfraktion – zum Wohngeld	50/165/2026	130

Einladung

Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC, Sozial- und EJC-Beirat

2. Sitzung • Mittwoch, 07.10.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung 16:00 Uhr

1. vhs Erlangen Programmbereich Beruf & Digitales -
Vortrag
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/098/2026
- 2.2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale
Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen 50/164/2026
- 2.3. Entwicklungen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung 50/163/2026
- 2.4. Jahresbericht 2025 des Pflegestützpunktes Erlangen 50/162/2026
- 2.5. Eingliederungsbericht 2025 des kommunalen Jobcenters der
Stadt Erlangen 55/126/2026
- 2.6. EJC Werkstattbericht Maßnahmen im III Quartal 55/127/2026
- 2.7. EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat April 2026 55/128/2026
- 2.8. Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2026 für den Eigenbetrieb Erlanger
Jobcenter 55/131/2026
- 2.9. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 201/2025 vom 30.10.2025;
Erhalt der Jugendwerkstatt der Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH 510/169/2026
- 2.10. JuStBest Tätigkeitsbericht 2025 513/024/2026

- | | | |
|------|--|-------------|
| 3. | Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im Sozial- und EJC-Beirat | V/096/2026 |
| 4. | Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB-II-Beirat | V/097/2026 |
| 5. | EJC Jahresabschluss 2025 | 55/129/2026 |
| 6. | Zwischenbericht des Amtes 50: Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 | 50/160/2026 |
| 7. | Übersicht Einsparmöglichkeiten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Amt 50 und Erlanger Jobcenter -
mündlicher Vortrag | |
| 8. | Anfragen öffentlicher Teil | |
| 8.1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.2. | Anfrage der Erlanger Linke Stadtratsfraktion - zum Wohngeld | 50/165/2026 |

Die Sitzung wird im Anschluss nicht öffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. September 2026

STADT ERLANGEN

gez. Jörg Volleth
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/098/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 07.10.2026 zur Kenntnis.

Anlagen: Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum SGA/WA-EJC am 07.10.2026

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
067/2026	07.07.2026	Hr. Eitel, Fr. Wegele, Fr. Wanke, Fr. Stadlbauer, Hr. Leitlauf	Erlanger Linke	V/EJC	Datenschutzkonforme E-Mail-Kommunikation: Städtische Antworten auf Anfragen ermöglichen	offen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/MG009

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/164/2026

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Anlage wird die am 24.09.2026 vom Stadtrat beschlossene Vorlage zu Kenntnis gegeben. Eine Beratung im SGA-WA-EJC war leider aufgrund der Dringlichkeit der Änderung der Gebührensatzung vorab nicht möglich. Die Änderung war zur Verhinderung der Festsetzung von nicht übernahmefähigen Kosten für die dezentrale Unterbringung durch die Regierung von Mittelfranken dringend vorzunehmen und deshalb im HFPa und Stadtrat vor dem 01.10.2026 zu beschließen.

Anlagen:

Beschlussvorlage „Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen“ - 30/145/2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; V/502

Verantwortliche/r:
Rechtsamt/Amt für Soziales, Arbeit und
Wohnen

Vorlagennummer:
30/145/2026

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.09.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 10.08.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage:

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung von Gebühren für die städtischen Unterkünfte, die von den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyl-durchführungsverordnung (DVAsyl) abweichen.

Die seit 01.01.2022 gültige Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält aktuell Gebühren in Höhe von 50,00 € monatlich für volljährige Personen. Im Zuge der Abrechnung der Kostenerstattung bei der Regierung von Mittelfranken wurde erstmalig moniert, dass die städtischen Gebühren weit unter den Gebühren nach der DVAsyl liegen.

Für Fehlbeleger bzw. für Personen mit Einkommen übernimmt die Regierung von Mittelfranken nur die Kosten der Unterbringung, die nicht über Gebühren erstattet werden. Da die Gebührensatzung der Stadt Erlangen niedrigere Gebühren ausweist, will die Regierung von Mittelfranken nur die Kosten für ein Bett erstatten, die über dem Gebührensatz der DVAsyl liegen. Das bedeutet, dass die Stadt Erlangen den Differenzbetrag zwischen Gebühren nach der Gebührensatzung und den Gebühren nach der DVAsyl selbst tragen muss und hierfür keine Kostenerstattung erhält.

Um trotz grundsätzlich 100 % Erstattung durch den Freistaat Bayern keine weiteren Kosten für die Stadt Erlangen zu generieren, ist die Gebührensatzung der Stadt Erlangen an die Gebührensätze der DVAsyl anzugleichen. Dies ist auch sinnvoll, um die Gleichbehandlung von Personen in staatlichen und städtischen Unterkünften zu gewährleisten.

Die Stadt hatte sich zunächst im Jahr 2022 entschieden, die Gebühren von der DVAsyl abzukoppeln, wie dies auch in vielen anderen bayerischen Gemeinden erfolgte, da die Gebührensätze der DVAsyl (§ 23) sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2021 vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München für unwirksam erklärt worden waren.

Inzwischen hat die DVAsyl aber bereits seit 2023 in der jetzigen Form Bestand.

2. Neuregelungen:

a) § 3 der Gebührensatzung wird komplett neugefasst.

Die dezentralen Unterkünfte in Erlangen bestehen ausschließlich aus mobilen Wohneinheiten mit Zwei-, Vier- und Fünfbettzimmern, aber auch aus einigen abgeschlossenen Wohneinheiten.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Kosten pro Bett aus dem Jahr 2020 ergab einen Betrag von 357,81 €. Dabei wurden nur Kosten berücksichtigt, die für die Unterbringung relevant sind (Mietkosten, Nebenkosten und Hausmeisterkosten). Die Kosten damals lagen bereits weit über den Gebührensätzen der DVAsyl.

Neu festgesetzt werden für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres folgende Gebühren:

1. abgeschlossene Wohneinheiten	161,00 €
2. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten	86,00 €
3. Mehrbettzimmer ab fünf Betten	71,00 €

Darin enthalten sind für Heizung Gebührenanteile von

1. abgeschlossene Wohneinheiten	21,00€
2. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten	16,50 €
3. Mehrbettzimmer ab fünf Betten	16,50 €

und für Haushaltsenergie unabhängig von der Zimmerkategorie von 20,00 €.

Die separate Ausweisung der Kosten für Heizung und Haushaltsenergie erfolgt, damit das Jobcenter die Kosten der Unterkunft korrekt übernehmen kann.

Neu wird eine Gebühr für Bewohner*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eingeführt. Diese beträgt monatlich für

1. abgeschlossene Wohneinheiten	80,00 €
2. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten	52,00 €
3. Mehrbettzimmer ab fünf Betten	42,00 €.

Darin enthalten sind Gebührenanteile für Heizung von 10,50 € und für Haushaltsenergie von 10,00 €.

Da es in den dezentralen Unterkünften überwiegend Zwei- und Vierbettzimmer gibt, ist die Erhöhung der Gebühren auf die Sätze der DVAsyl für die aktuellen Bewohner*innen angemessen.

Bisher wurden keine Gebühren für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verlangt. Auch die neuen Sätze für Bewohner*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind angesichts der tatsächlichen Kosten angemessen.

Mit der Anpassung der Gebührensätze an die DVAsyl erreicht die Stadt Erlangen die Weiterführung der insgesamt 100-prozentigen Kostenerstattung der Kosten für die dezentralen Unterkünfte und eine angemessene Beteiligung der Bewohner*innen an den Kosten für die Unterkunft.

- b) § 4 Abs. 2 wird neu eingefügt. Hier wird auf Antrag eine Gebührenbefreiung für Personen vorgesehen, die nicht dem Personenkreis des Art. 1 AufnG zuzurechnen sind. Dies ist auch in der DVAsyl entsprechend geregelt.
- c) In § 6 wird Satz 2 neu eingefügt. Hier wird die Fortzahlung der Nutzungsgebühr bei vorübergehender Abwesenheit konkretisiert.
- d) Weitere Änderungen sind lediglich Anpassungen an die gendergerechte Sprache bzw. redaktionelle Änderungen.

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte vom 10.08.2026
 Anlage 2: Synopse der Gebührensatzung vom 10.08.2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.09.2026

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 10.08.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/MG009

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/163/2026

Entwicklungen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 14. Juli 2026 wurden die Stadt Erlangen und die AWO Erlangen als Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung darüber informiert, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) zum 31.12.2026 im Stadtgebiet Erlangen 3,29 von insgesamt 10,61 Stellen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung abbauen wird.

Am 16. Juli 2026 nahm das Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erlangen zu dem geplanten Stellenabbau Stellung und bat das StMI, auch mit Blick auf die steigenden Beratungszahlen und den Bedarf in der Erstaufnahmeeinrichtung, die sukzessive weiterbelegt wird, um eine Überprüfung der geplanten Kürzung für Erlangen. Am 30. Juli 2026 teilte das StMI mit, dass eine nachträgliche Änderung der beabsichtigten Kürzung aufgrund der begrenzten Ressourcen leider nicht möglich sei.

Derzeit verfügen die AWO Erlangen und das Sozialamt der Stadt Erlangen im Stadtgebiet über ca. 10 Vollzeitstellen für die Flüchtlings- und Integrationsberatung. Die Mitarbeitenden der beiden Träger bilden ein gemeinsames Team. In den letzten Jahren haben die AWO Erlangen und die Stadt Erlangen ein gemeinsames Beratungsteam im Stadtgebiet etabliert. Dadurch werden Mehrfachberatungen vermieden und eine flächendeckende Beratung sichergestellt.

Die Berater*innen der beiden Träger arbeiten datenbasiert und papierlos. Die Beratungsstelle arbeitet sowohl mit Terminen als auch mit niedrigschwelligen Öffnungszeiten, sodass Ratsuchende die Beratungsstelle auch ohne Termin aufsuchen können. Im vergangenen Jahr haben die Flüchtlings- und Integrationsberater*innen rund 3.000 Menschen mit Beratungsbedarf beraten – sowohl Menschen mit Fluchthintergrund als auch Zuwanderer aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten. Insgesamt fanden innerhalb des Jahres rund 12.000 Beratungsgespräche statt.

Die geplante Kürzung von 3,29 Vollzeitstellen wird diese Arbeit, die sich über die letzten Jahre etabliert hat, erheblich beeinträchtigen. Es wird versucht, die Klient*innen der Berater*innen, die zum Jahresende die Beratungsstelle verlassen müssen, auf andere Kolleg*innen zu verteilen. Dies wird das Arbeitsaufkommen im Team erhöhen. Da die Anzahl der neuen Ratsuchenden weiterhin steigt, wird die Beratungsstelle möglichst stärker mit Terminen arbeiten, ohne die wichtigen Öffnungszeiten kürzen zu müssen.

Darüber hinaus wird die Asylverfahrensberatung, die in erster Linie für die Personen zuständig war, die in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, zum Jahresende vollständig eingestellt. Betroffen sind zwei Vollzeitstellen, die über die AWO Erlangen beschäftigt waren. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung darf nicht zum Asylverfahren beraten und wird daher bei entsprechenden Anfragen lediglich auf andere zuständige Stellen verweisen müssen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/MG009

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/162/2026

Jahresbericht 2025 des Pflegestützpunktes Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Pflegestützpunkt Erlangen bietet seit dem 1. Oktober 2021 den Erlanger Bürger*innen eine wohnortnahe, neutrale und kostenlose Pflegeberatung. Der Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs.6 SGB XI in Bayern sieht vor, dass die Tätigkeiten des Pflegestützpunktes in einem Jahresbericht transparent dargestellt werden. Die Auswertungen und Erfahrungen des Pflegestützpunktes Erlangen für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 können dem beigefügten Jahresbericht entnommen werden.

Anlagen: Jahresbericht 2025 des Pflegestützpunktes Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Jahresbericht 2025

Pflegestützpunkt Erlangen

erlangen.de/pflegestuetspunkt

Zeitraum

01/2025-12/2025



1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Vorwort	3
3	Struktur und Organisation	4
3.1	Personelle Ausstattung	5
3.2	Räumliche Ausstattung	6
3.3	Ziele und Aufgaben des Pflegestützpunktes	6
4	Tätigkeitsfelder	8
4.1	Information, Beratung und Case Management	8
4.1.1	Anzahl der Klientenkontakte	9
4.1.2	Klientengruppen	10
4.1.3	Altersverteilung	10
4.1.4	Pflegegrade der Klient*innen	12
4.1.5	Art der Kontakte	13
4.1.6	Zugangswege	13
4.1.7	Beratungsinhalte	15
4.2	Care Management	17
4.2.1	Informationsmaterial und Pflegeplatzbörse	17
4.2.2	Netzwerkarbeit	18
4.2.3	Netzwerkausbau Pflegeberatung für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche	18
4.2.4	Young Carer	19
4.2.5	Kooperationen	19
4.2.5.1	Verein Dreycedern e.V.	20
4.2.5.2	Bezirk Mittelfranken	20
4.3	Öffentlichkeitsarbeit	20
4.4	Fortbildungen	21
5	Fazit und Ausblick	22
6	Abbildungsverzeichnis	23
7	Impressum	24

2 Vorwort

Der folgende Jahresbericht beschreibt die Tätigkeiten und Entwicklungen des Pflegestützpunktes Erlangen im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Erläuterungen und statistischen Daten zu den Tätigkeiten des Pflegestützpunktes Erlangen zeigen die Vielfältigkeit und Vielzahl der Beratungsaufgaben.

Mit dem Jahr 2025 hat der Pflegestützpunkt Erlangen bereits sein viertes vollständiges Kalenderjahr seit der Eröffnung zum 1. Oktober 2021 durchlaufen. Nach der Umstrukturierung der Abteilung im Vorjahr konnte im Jahr 2025 der Fokus auf die Beratung, den Netzwerkausbau im Hinblick auf die Beratung von Familien pflegebedürftigen Kindern und Young Carern sowie die weitere Bekanntmachung des Beratungsangebotes des Pflegestützpunktes gelegt werden.

Weitere Informationen zu den Aufgaben, Tätigkeiten und Herausforderungen des Pflegestützpunktes Erlangen werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Gerne möchten wir uns an dieser Stelle auch bei allen Personen bedanken, die die Arbeit im Pflegestützpunkt Erlangen in diesem Jahr begleitet und unterstützt haben.

3 Struktur und Organisation

Der Pflegestützpunkt Erlangen wird in gemeinsamer Trägerschaft von den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, dem Bezirk Mittelfranken und der Stadt Erlangen betrieben (Abbildung 1). Organisatorisch ist der Pflegestützpunkt bei der Stadt Erlangen an das Referat für Jugend, Familie und Soziales am Sozialamt angegliedert. In der dortigen Abteilung für Alters- und Generationenfragen gehört der Pflegestützpunkt gemeinsam mit der Wohnberatung, der Beratung für Menschen mit Behinderung und der Allgemeinen Seniorenberatung dem Sachgebiet „Beratung in besonderen Lebenslagen an.

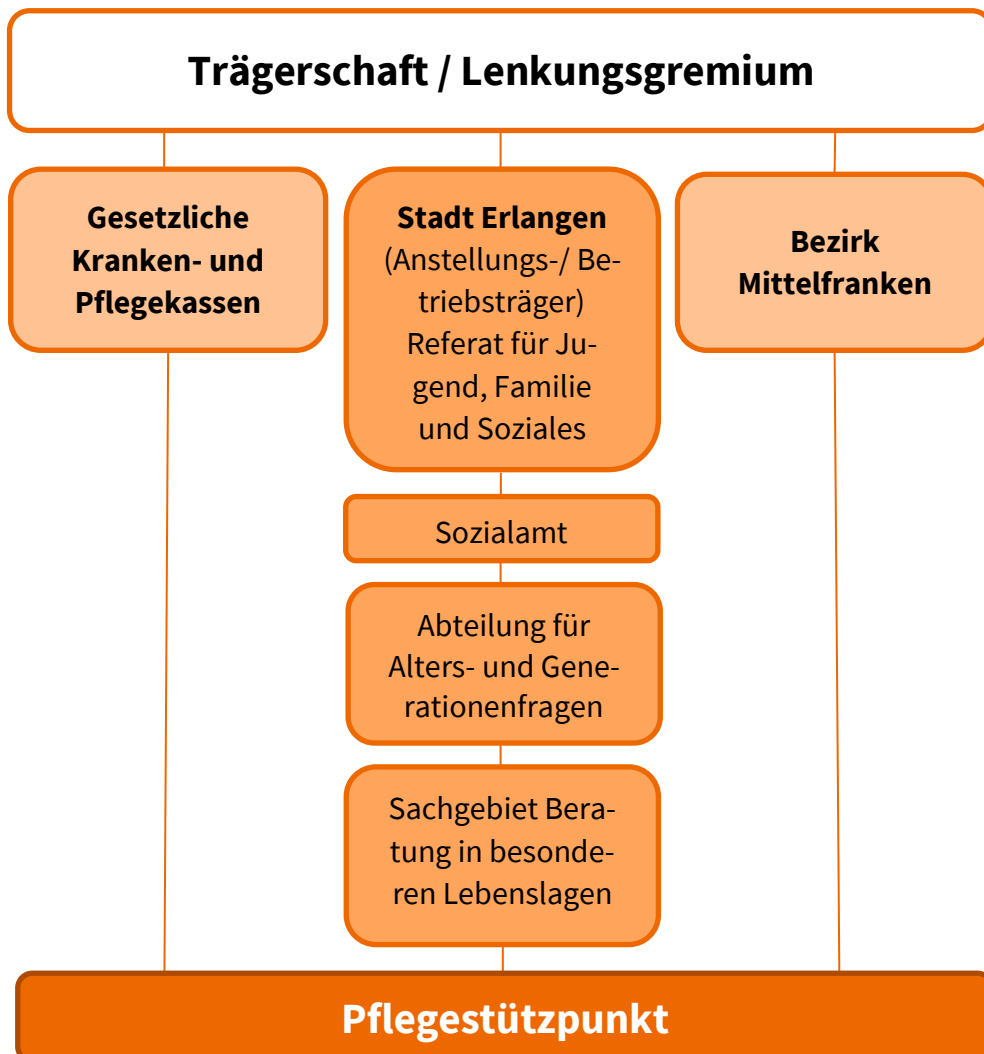


Abbildung 1 Organisation des Pflegestützpunktes Erlangen

Die Stadt Erlangen ist Betriebs- und Anstellungsträger des Pflegestützpunktes. Die Träger bilden das Lenkungsgrremium, das im Jahr 2025 zweimal getagt hat. Bei diesen Sitzungen wird über die Tätigkeiten des Pflegestützpunktes berichtet. Außerdem werden Entscheidungen über finanzielle Angelegenheiten und Weiterentwicklungen getroffen.

Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den genannten Zeiten ist die telefonische und persönliche Erreichbarkeit des Pflegestützpunktes sichergestellt. Beratungstermine sind auch außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

3.1 Personelle Ausstattung

Der Pflegestützpunkt Erlangen wird im Angestelltenmodell betrieben. Die Mitarbeitenden sind somit bei der Stadt Erlangen angestellt. Anhand der Einwohnerzahl der Stadt Erlangen wird die Anzahl der Pflegeberater*innen berechnet. Nach dem Rahmenvertrag der Pflegestützpunkte in Bayern wird gemeinsam durch die Träger eine Vollzeitstelle in der Pflegeberatung pro 60.000 Einwohner*innen finanziert. Die Stadt Erlangen hat einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Lag die Zahl der Einwohner*innen zum Stichtag 30.09.2020 bei 113.877, ist diese zum Stichtag 30.06.2022 auf 117.139 gestiegen. Daher wurde für den Pflegestützpunkt Erlangen eine Erhöhung der finanzierten Vollzeitstellen in der Pflegeberatung von 1,90 Vollzeitstellen auf 1,95 Vollzeitstellen ab dem Jahr 2023 beantragt und von der Kommission der Pflegestützpunkte in Bayern genehmigt.

Bereits vorher hat die Stadt Erlangen erkannt, dass eine umfassende Pflegeberatung nur mit ausreichend Personal sicherzustellen ist und finanziert daher auch weiterhin zusätzliche Personalstellen für den Pflegestützpunkt.

Für das Jahr 2025 stehen dem Pflegestützpunkt folgende Personalstellen zur Verfügung:

- 1,0 Vollzeitstelle mit 0,6 Stellenanteil Leitung des Sachgebietes Beratung in besonderen Lebenslagen (inkl. Pflegestützpunkt) und 0,4 Stellenanteil Pflegeberatung
- 2,0 Vollzeitstellen Pflegeberatung
- 0,5 Vollzeitstelle Verwaltungsaufgaben

Die Stelle der Verwaltung war im Jahr 2025 ab April vakant, konnte im November mit einer neuen Kollegin wiederbesetzt werden. Die weiteren Stellen waren im Jahr 2025 kontinuierlich voll besetzt. Die in der Pflegeberatung tätigen Mitarbeitenden besitzen die Qualifikation zur Case-Manager*in und zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI.

3.2 Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes sind barrierefrei, ebenerdig zugänglich und zentral gelegen. Für mobilitätseingeschränkte Ratsuchende steht ein Parkplatz und eine barrierefreie Toilette zur Verfügung. Bushaltestellen und öffentliche Parkhäuser befinden sich in fußläufiger Nähe.

Neben den Einzelbüros für Beratungsgespräche bieten die Räume auch einen großzügigen Empfangs- und Wartebereich mit Empfangstheke und Sitzmöglichkeiten. Außerdem steht ein Besprechungsraum für Teambesprechungen, Supervisionen und Netzwerktreffen zur Verfügung. Zudem können dort auch Vorträge und kleinere Veranstaltungen stattfinden.

Gemeinsam mit der Wohnberatung, der Beratung für Menschen mit Behinderung, der Allgemeinen Seniorenberatung und der Beratung in Rentenversicherungsangelegenheiten bietet die Stadt Erlangen ein umfassendes Beratungsangebot unter einem Dach.

3.3 Ziele und Aufgaben des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt Erlangen bietet allen Bürger*innen der Stadt Erlangen eine umfassende Beratung zu den Themen rund um Pflege und Pflegebedürftigkeit, die auch präventiv stattfinden kann. Die Beratung erfolgt individuell, neutral und kostenfrei. Das Angebot des Pflegestützpunktes steht allen Einwohnenden unabhängig von Alter, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung offen und kann auf Wunsch auch anonym wahrgenommen werden. Bei Bedarf kann auch ein Hausbesuch erfolgen.

Der Pflegestützpunkt Erlangen ist Lotse und Wegweiser, Berater und Begleiter durch den Pflege-Dschungel und möchte die Ratsuchenden dazu befähigen, selbstständige Entscheidungen zu treffen. Die Pflegeberatung verfolgt das Ziel, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich im eigenen Zuhause leben können. Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes informieren über das Pflege- und Dienstleistungsangebot in der Stadt Erlangen und beraten zu Entlastungs- und Unterstützungsangeboten, auch für pflegende Angehörige. Außerdem erhalten Ratsuchende Unterstützung bei Antragstellungen und Finanzierungsfragen.

Bei komplexen Bedarfssituationen der Betroffenen erfolgt die Begleitung der Klient*innen im Rahmen des Case-Managements auch über einen längeren Zeitraum. Gemeinsam mit dem Ratsuchenden wird ein individueller Versorgungsplan erstellt, um Maßnahmen und Ziele für die Versorgung des Pflegebedürftigen festzulegen und gemeinsam zu verfolgen.

Im Rahmen des Care-Managements verfolgt der Pflegestützpunkt Erlangen das Ziel, die vorhandenen Versorgungs- und Betreuungsangebote in Erlangen zu vernetzen. Für die Versorgung und Unterstützung der Ratsuchenden wird auf dieses Netzwerk zurückgegriffen.

4 Tätigkeitsfelder

Die zentrale Tätigkeit des Pflegestützpunktes ist die Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden. Darüber hinaus werden viele Aufgaben in den Bereichen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen. Die Tätigkeiten des Pflegestützpunktes werden in den folgenden Abschnitten, auch durch statistische Auswertungen, ausführlich beschrieben.

4.1 Information, Beratung und Case Management

Die beratenden Tätigkeiten des Pflegestützpunktes können in Information und Auskunft, Beratung sowie Pflegeberatung nach § 7a SGB XI unterschieden werden. Bei einer Auskunft erfolgt die einfache Weitergabe von Informationen. Im Rahmen einer Beratung können ein oder mehrere Gespräche geführt werden, die die gemeinsame Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für die individuelle Situation der Ratsuchenden beinhalten. Im Rahmen der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und des Case-Managements erfolgt die Begleitung von komplexen Bedarfskonstellationen.

Die Dokumentation der Beratungstätigkeiten erfolgt über die Software CareCM der nubedian GmbH. Dabei werden die gültigen Datenschutzbestimmungen berücksichtigt. Da die Dokumentation aller Informationen nicht bei jedem Ratsuchenden notwendig ist oder nicht alle Ratsuchenden persönliche Angaben machen möchten, werden nicht in jeder statistischen Darstellung alle Klient*innen einbezogen. In den folgenden statistischen Auswertungen kann es daher zu Abweichungen zwischen der Gesamtzahl der Klientenkontakte und den Zahlen in den weiteren Abbildungen kommen.

4.1.1 Anzahl der Klientenkontakte

Im Lauf des Jahres 2025 wurden im Pflegestützpunkt Erlangen 3040 Klientenkontakte dokumentiert. Obwohl die Anzahl der Kontakte im Vergleich zum Jahr 2024 leicht gesunken ist, liegt sie weiterhin auf einem hohen Niveau. (Abbildung 2)

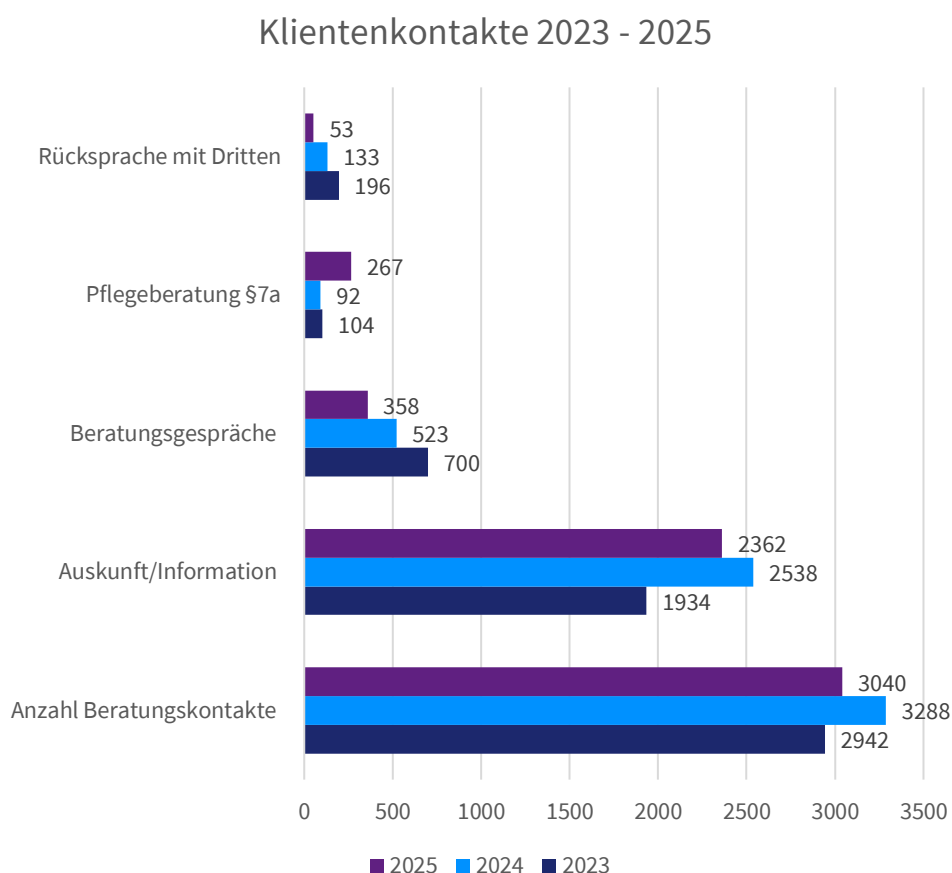


Abbildung 2 Vergleich Klientenkontakte 2023 -2025

Die Mehrzahl der Kontakte ist wie bereits in den Vorjahren im Jahr 2025 im Rahmen kurzer Auskünfte und Informationsweitergaben entstanden. Die weiterhin hohe Zahl zeigt deutlich den ausgeprägten Informationsbedarf der Klient*innen. Die Anzahl der Beratungsgespräche ist im Vergleich zum Vorjahr um 32 % gesunken. Auf der anderen Seite sind wiederum die Gespräche im Rahmen der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI um knapp 35 % gestiegen. Diese Steigerung ist vor allem auf die zunehmenden komplexen Problemlagen der Klient*innen zurückzuführen. Wird die Anzahl der Beratungsgespräche und der Gespräche im Rahmen von Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI gemeinsam betrachtet, ergibt sich daraus ein erhöhter Beratungsbedarf um knapp 2 %.

4.1.2 Klientengruppen

Der Pflegestützpunkt ist Ansprechpartner für Betroffene, Angehörige, Bekannte und alle im Rahmen der Pflege tätigen Akteure. Abbildung 3 zeigt, mit welchen Personengruppen die Kontakte und Beratungsgespräche im Jahr 2025 stattgefunden haben. Den meisten Kontakt mit 66,41 % hatte die Personengruppe der Angehörigen, Bekannten und weiteren Kontaktpersonen. Das Verhältnis zu den Kontakten mit Betroffenen in Höhe von 27,93 % hat sich zum Vorjahr kaum verändert. Diese Daten deuten auch weiterhin auf eine hohe Belastung der pflegenden Angehörigen im Rahmen der häuslichen Pflege hin.

Im Rahmen von fallbezogenen Gesprächen mit Netzwerkpartnern bestand der Kontakt vor allem mit weiteren Beratungsstellen (2,07 %) und professionellen Stellen (1,18 %).

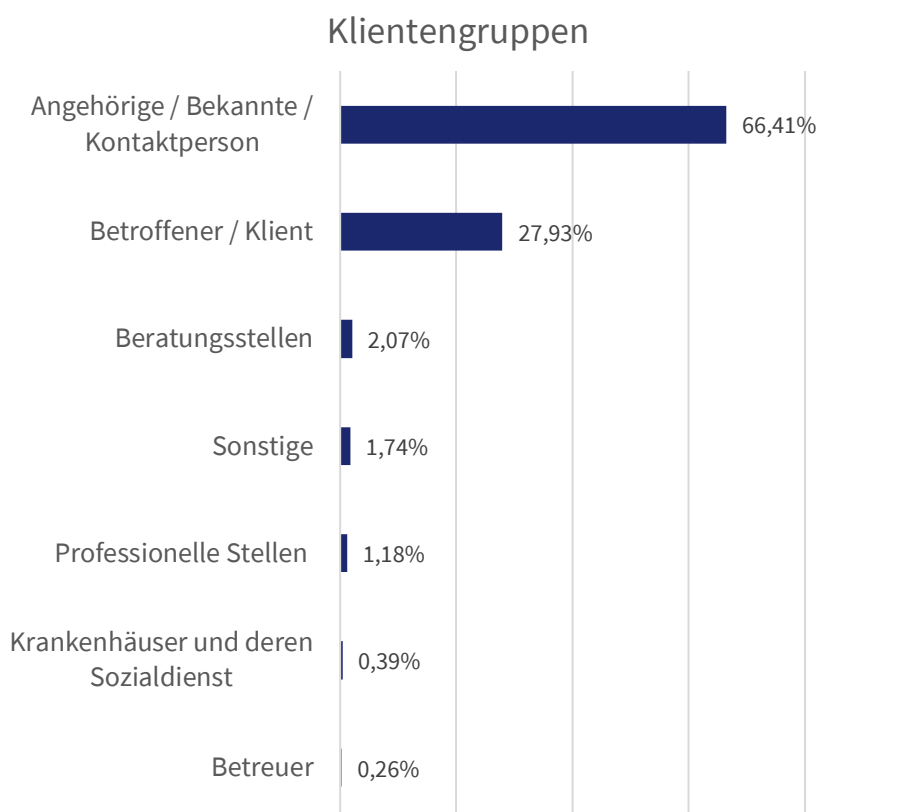


Abbildung 3 Klientengruppen

4.1.3 Altersverteilung

Die Mehrheit der Klient*innen im Pflegestützpunkt ist wie in den Vorjahren älter als 70 Jahre. Auf der anderen Seite ist aber auch ein Anstieg der jüngeren Zielgruppe bis 59 Jahren erkennbar. (Abbildung 4) Dadurch zeigt sich, dass die

Umbenennung des Seniorenamtes in Abteilung für Alters- und Generationenfragen den Zugang für jüngere Ratsuchende erleichtert hat. Dabei hervorzuheben ist eine deutlich gestiegene Anzahl von Klient*innen im Alter unter 19 Jahren um knapp elf Prozentpunkte. Damit wurde das Ziel des Pflegestützpunktes, auch ein bekannter Ansprechpartner für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen zu sein, erfolgreich erfolgt. Dazu beigetragen hat der Aufbau eines Netzwerkes für diese Zielgruppe und gezielte Weiterbildungen der Pflegeberater*innen. Weitere Informationen dazu werden in den Kapiteln 4.2.3. und 4.4 beschrieben.

Altersgruppen

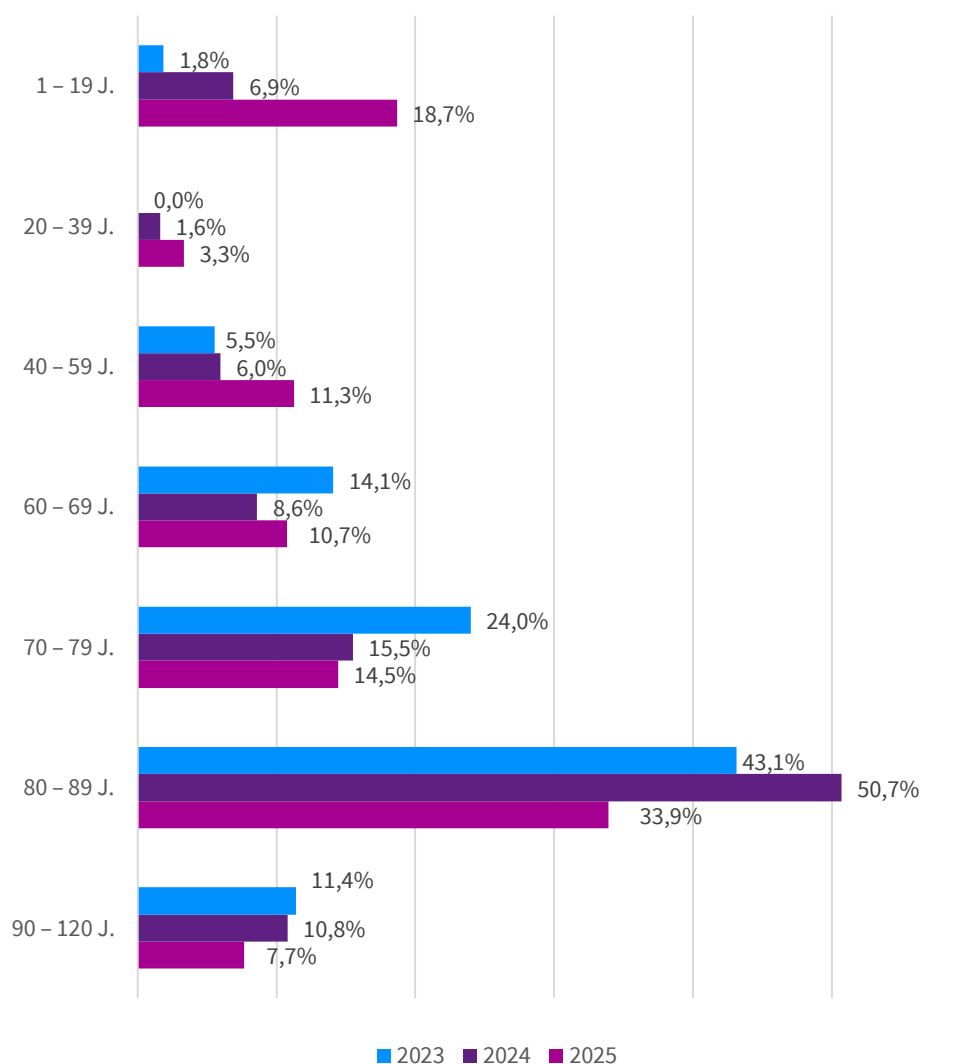


Abbildung 4 Altersgruppen der Klient*innen

4.1.4 Pflegegrade der Klient*innen

Die Mehrheit der Klient*innen, die im Jahr 2025 Kontakt mit dem Pflegestützpunkt Erlangen hatte, war in den Pflegegrad 2 eingestuft oder hat diesen im Rahmen der Pflegeberatung erhalten. Der Pflegegrad 3 und der Pflegegrad 1 waren danach am häufigsten vertreten. Bei insgesamt 110 Klient*innen konnte kein Pflegegrad dokumentiert werden, da vor allem bei präventiven Beratungen oftmals keine Rückmeldung erfolgt, ob ein Pflegegrad beantragt und genehmigt wurde. Die genaue Verteilung der Pflegegrade und die Anzahl der Personen, die einen Pflegegrad beantragt haben oder deren Antrag abgelehnt wurde (inkl. Höherstufungen), zeigt Abbildung 5.

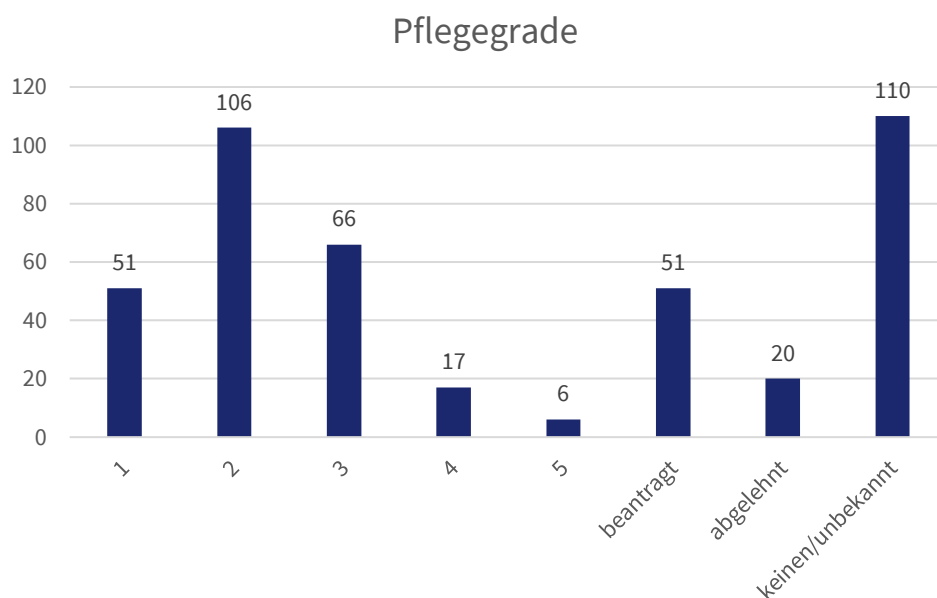


Abbildung 5 Pflegegrade der Klient*innen

4.1.5 Art der Kontakte

Wie bereits in den Vorjahren erfolgten die meisten Kontakte, und damit über die Hälfte der gesamten Kontakte, telefonisch. In Abbildung 6 ist zu sehen, dass sich die Nachfrage nach persönlichen Beratungsgesprächen im Vergleich zum Jahr 2024 auf ähnlich hohem Niveau befand. Die Nachfrage nach Hausbesuchen und Beratungen in Außenstellen (z.B. den Seniorenquartiersbüros) ist vergleichsweise gesunken. Auf der anderen Seite sind die schriftlichen Kontakte zum Vorjahr nochmals gestiegen. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der Informationsweitergabe per E-Mail wird vor allem von Angehörigen wahrgenommen.

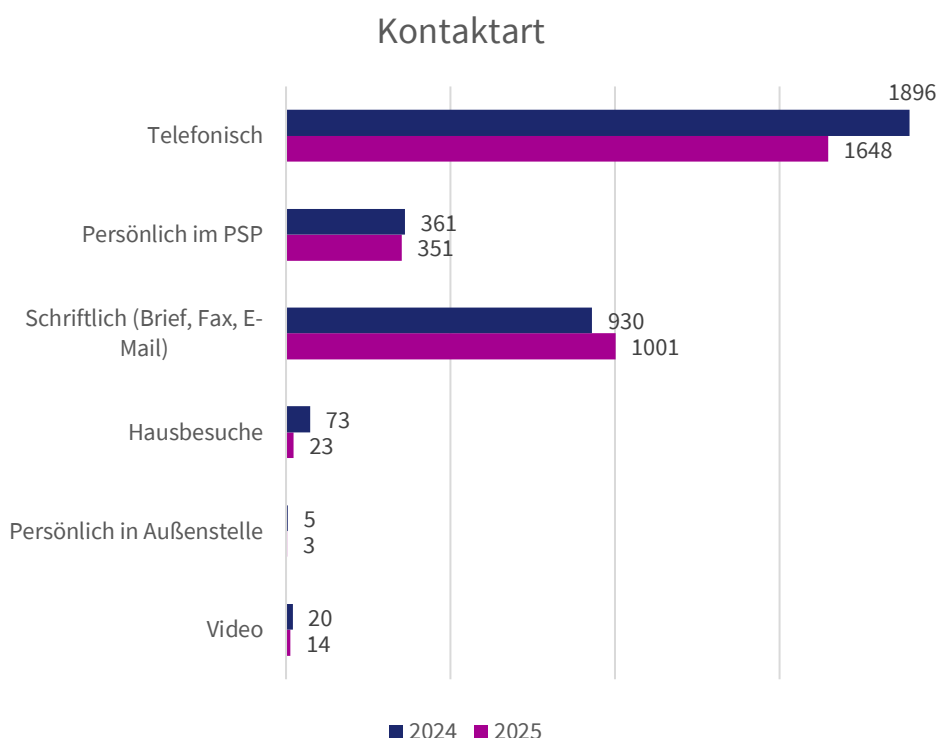


Abbildung 6 Art der Kontakte

4.1.6 Zugangswege

Der Zugang zum Beratungsangebot des Pflegestützpunktes erfolgt auf unterschiedlichen Wegen, die in Abbildung 7 dargestellt sind. Da nicht alle Klient*innen und Angehörige zwingend danach gefragt wurden, wie sie auf den

Pflegestützpunkt aufmerksam geworden sind, ist diese Aufzählung allerdings nicht als abschließend zu betrachten.

Wie bereits in den Vorjahren finden die meisten Klient*innen den Kontakt über Bekannte/Angehörige. Außerdem wird weiterhin ein Teil der Ratsuchenden über das Internet auf das Beratungsangebot aufmerksam. Über den Sozialdienst der Kliniken sowie weiteren Beratungsangeboten und Angeboten der Kommune (z.B. Soziale Hilfen) werden weitere Zugangswege geschaffen.

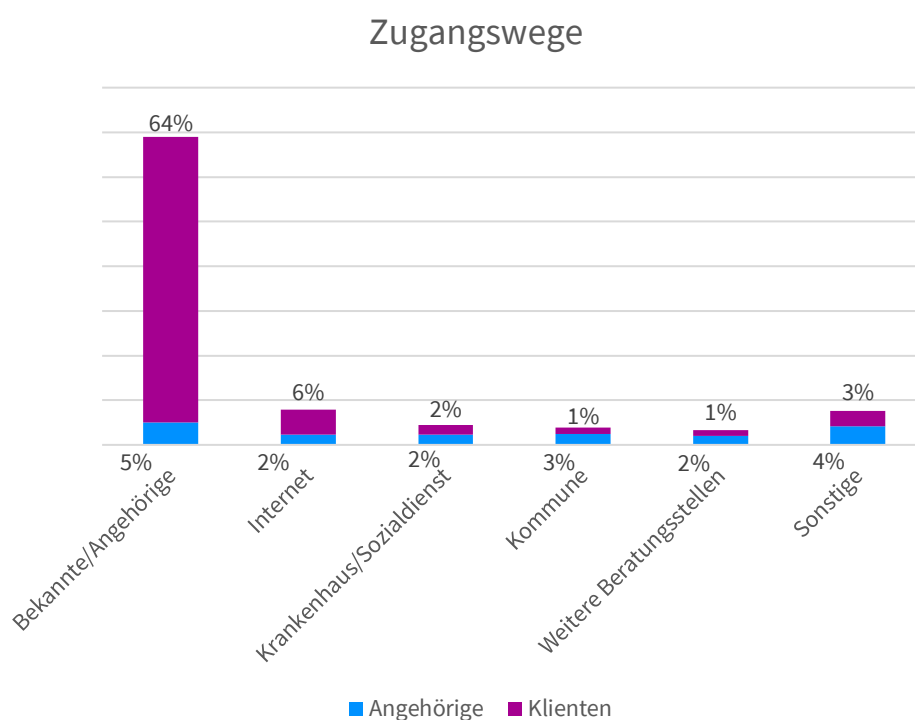


Abbildung 7 Zugangswege der Klient*innen und Angehörigen

4.1.7 Beratungsinhalte

In Abbildung 8 wird deutlich, dass die Beratungsthemen im Pflegestützpunkt weiterhin vielfältig sind. In der Regel werden in einem Beratungsgespräch mehrere Themen besprochen. Die fünf meistnachgefragten Themen haben sich zum Vorjahr nicht verändert. Am häufigsten wurden Beratungen rund um den Themenkomplex „Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade“ geführt. Dazu gehören zum Beispiel die Beratungen zu Erst- und Höherstufungsanträgen auf Leistungen der Pflegeversicherung oder zu den Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes. Einen weiteren großen Anteil an den Beratungsthemen machen die „Häusliche Pflege“ und der „Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI“ aus. Daran zeigt sich der hohe Beratungsbedarf bei der Sicherstellung der Versorgung bei der pflegebedürftigen Situation zu Hause. Diese Themen beinhalten beispielsweise die Beratungen zu passenden Dienstleistungsanbietern (ambulante Pflegedienste, Angebote zur Unterstützung im Alltag) oder die Beratung zu ambulanten Leistungsansprüchen der Pflegeversicherung. Der weiterhin hohe Bedarf an Beratungen zur Finanzierung der Pflege zeigt den steigenden Kostendruck, der auf pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige einwirkt. Auch die hohe Belastung durch Pflegesituationen zeigt sich in der Nachfrage nach psychosozialen Entlastungsgesprächen und Anfragen in Krisen- und Notfallsituationen.

Beratungsthemen

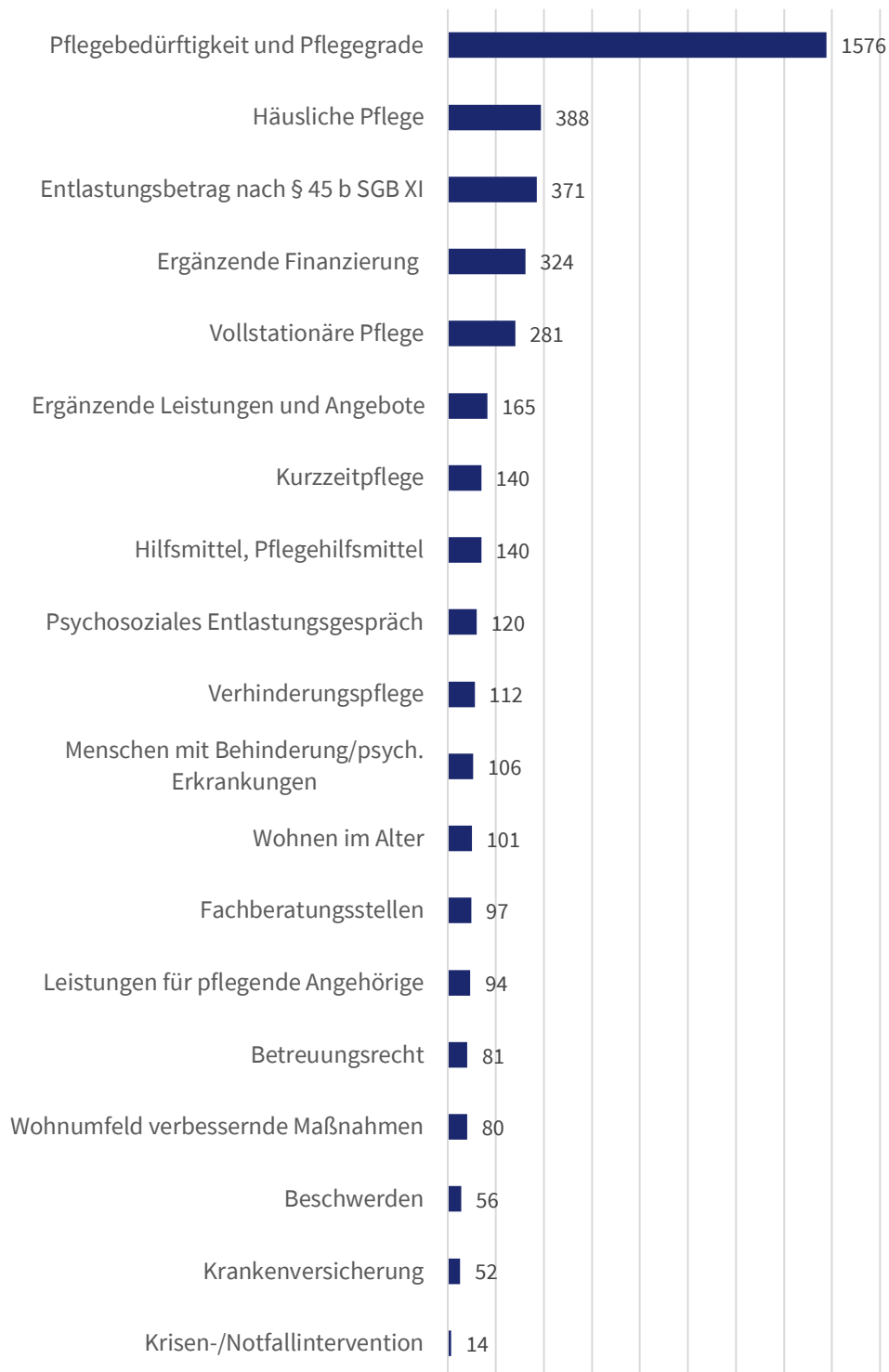


Abbildung 8 Beratungsthemen

4.2 Care Management

Eine weitere wichtige Aufgabe des Pflegestützpunktes ist das Care Management. Durch die Vernetzung der vorhandenen Versorgungsstrukturen, die Kontaktpflege mit regionalen und wohnortnahen Akteuren, Anbietern und Leistungserbringern oder Behörden aus den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie die Aufarbeitung der Informationen für die Bürger*innen kann eine gute Beratung und Versorgung im individuellen Einzelfall sichergestellt werden.

4.2.1 Informationsmaterial und Pflegeplatzbörse

Die Bereitstellung von Informationsmaterial und Anbieterlisten mit Angeboten der regionalen Akteure und Leistungserbringern sowie Behörden, die zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in Erlangen beitragen, ist ein wichtiger Beitrag zur Beratungsqualität durch den Pflegestützpunkt. Daher werden diese Materialien regelmäßig aktualisiert. Neben den Listen der Leistungsanbieter (z.B. ambulante Pflegedienste, Tagespflegen, Essen auf Rädern) wird folgendes Informationsmaterial bereitgestellt:

- Informationsblatt „Vom Antrag zum Pflegegrad“ mit Informationen zur Beantragung eines Pflegegrades,
- Informationsblatt „Die Pflegebegutachtung bei Kindern. Pflegebedürftige Kinder bis zu einem Alter von 18 Monaten“,
- Informationsblatt „Die Pflegebegutachtung bei Kindern. Pflegebedürftige Kinder ab dem vollendeten 18. Lebensmonat bis zum 11. Lebensjahr“,
- Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes zur Einstufung in einen Pflegegrad, für Notizen zur Vorbereitung auf die Begutachtung,
- Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes zur Einstufung in einen Pflegegrad bei Kindern bis zu einem Alter von 18 Monaten,
- Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes zur Einstufung in einen Pflegegrad bei Kindern von 18 Monaten bis 11 Jahre,
- Übersichten über die Leistungen der Pflegeversicherung, jeweils für die Pflegegrade 1 bis 5,
- Informationsblatt „Kosten im Pflegeheim“ mit Informationen zu den Kostenbestandteilen, Finanzierungsmöglichkeiten und Leistungszuschlägen,
- Informationsblatt „Umwandlungsanspruch“

Darüber hinaus bietet die Stadt Erlangen gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstädt auf der Pflegeplatzbörse Erlangen (www.pflegeplatzboerse-erlangen.de) viele Informationen rund um das Thema Pflege und Versorgungsmöglichkeiten in digitaler Form an. Auch diese Informationen wurden im Jahr

2025 regelmäßig auf Aktualität überprüft. Zudem können stationäre Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und Anbieter für Betreutes Wohnen selbstständig freie Plätze hinterlegen. Hier spiegelt sich deutlich die aktuelle Situation der fehlende Pflegeplätze wider, da nur wenige freie Plätze im Jahresverlauf gemeldet wurden.

4.2.2 Netzwerkarbeit

Eine gute Vernetzung mit den örtlichen Akteuren in der pflegerischen Versorgung, aber auch mit anderen Beratungsstellen und Pflegestützpunkten, hat für die Arbeit des Pflegestützpunktes eine große Bedeutung. Durch den Austausch mit Kolleg*innen aus weiteren Beratungsstellen, Dienstleistern und Einrichtungen werden Informationen gesammelt, die meist auch in der direkten Beratung einen Mehrwert mit sich bringen. Außerdem wird die Zusammenarbeit in kundenbezogenen Einzelfällen durch das gegenseitige Kennenlernen erleichtert. An folgenden regionalen und überregionalen Netzwerktreffen haben die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes Erlangen im Jahr 2025 teilgenommen:

- Fachstellentreffen der regionalen Beratungsstellen im Kontext Pflege
- Interkommunale Pflegekonferenz der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchststadt
- Arbeitsgruppe Leben mit Demenz in Stadt und Land
- NetHPV (Hospiz- und Palliativnetzwerk)
- Arbeitskreis Qualitätssicherung der Pflegestützpunkte in Bayern
- Austauschtreffen der mittelfränkischen Pflegestützpunkte
- Arbeitsgruppe „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ der GesundheitsregionPlus
- Einrichtungsleitungskontaktgespräch mit den stationären Pflegeeinrichtungen
- Netzwerk Familienbildung

Zudem fanden mehrere Austauschtreffen mit einzelnen Pflegeanbietern und Beratungsstellen statt.

4.2.3 Netzwerkausbau Pflegeberatung für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche

Die steigenden Beratungszahlen von Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen (siehe Kapitel 4.1.3) zeigt den erfolgreichen Ausbau des Netzwerkes zur Pflegeberatung für diese Zielgruppe im Jahr 2025. Durch eine gute Vernetzung kann die Beratungsqualität für Familien mit pflegebedürftigen Kindern gesteigert werden und dazu beitragen, dass die Familien die notwendige Unterstützung erhalten. Die Zusammenarbeit mit den bisherigen Netzwerkpartnern wurde im Jahr 2025 intensiviert. Außerdem wurde das Angebot des

Pflegestützpunktes Erlangen durch ein Anschreiben und die Versendung von Informationsmaterial an folgende Stellen weiter bekannt gemacht:

- Kinderarztpraxen
- Sanitätshäuser
- Inklusive Kindergärten
- Stellen der Frühförderung
- Inklusive Schulen und Betreuungsangebote (z.B. Hort)
- Apotheken
- Inklusionsbegleitung
- Förderzentren
- Kinder- und Jugendtherapeuten
- Spezialisierte Arztpraxen für Rheuma, Mukoviszidose, Morbus Crohn und Diabetes Mellitus

Den genannten Stellen wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls angeboten, die Arbeit des Pflegestützpunktes bei Bedarf persönlich vorzustellen. Des Weiteren wurde bei den Fortbildungen der Pflegeberater*innen ein Schwerpunkt auf spezifische Themen dieser Zielgruppe gelegt.

4.2.4 Young Carer

Die Pflegeberater*innen planen für das Kalenderjahr 2026 eine umfassende Öffentlichkeitskampagne, um verstärkt auf die Situation von Young Carern aufmerksam zu machen. Die Planungen dafür haben bereits im Jahr 2025 begonnen. Als Kooperationspartner haben die Mitarbeiter*innen den Verein Dreycedern hinzugezogen. Ziel ist es, insbesondere Schulen, Arztpraxen sowie weitere Multiplikator*innen für die besonderen Herausforderungen pflegender Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsene zu sensibilisieren. Hierzu sind die Erstellung und der Versand eines Informationspaketes vorgesehen. Dieses soll ein kompaktes Handbuch, Kontaktdaten zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie themenspezifische Flyer erhalten. Ergänzend ist die Veröffentlichung eines Zeitungsartikels geplant, um das Thema einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollen die Inhalte über die städtischen Social-Media-Kanäle verbreitet werden, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen und die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für Young Carer nachhaltig zu gestalten.

4.2.5 Kooperationen

Aus der Vielzahl der Netzwerke und Netzwerkpartner sind die Kooperationen mit dem Verein Dreycedern e.V. und dem Bezirk Mittelfranken besonders hervorzuheben.

4.2.5.1 Verein Dreycedern e.V.

Wie bereits in den Vorjahren wurde mit dem Verein Dreycedern e.V., vor allem mit der Fachstelle für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz sowie der Beratungsstelle DiA -Depression im Alter, ein enger Kontakt gepflegt. Es erfolgte ein regelmäßiger Austausch der Leitungen und der Mitarbeitenden der Beratungsstellen, auch im Rahmen von Netzwerktreffen. Ratsuchende wurden in den Gesprächen auf die jeweilige andere Beratungsstelle verwiesen. Bei Bedarf konnten die Räumlichkeiten der Kooperationspartner für Veranstaltungen oder Beratungen genutzt werden. Außerdem erfolgte eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Young Carer, der im Kapitel 4.2.4 erläutert wird. Des Weiteren fanden gemeinsam Veranstaltungen im Rahmen von Leben mit Demenz in Stadt und Land statt. Diese Veranstaltungen werden in Kapitel 4.3 näher beschrieben.

4.2.5.2 Bezirk Mittelfranken

Vor allem in Bezug auf die Zuständigkeit für die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege stellt der Bezirk Mittelfranken einen bedeutsamen Kooperationspartner für den Pflegestützpunkt Erlangen dar. In seiner Sprechstunde bietet der Bezirk 14-täglich eine umfassende Beratung zum Thema Hilfe zur Pflege in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes an und ist somit eine wohnortnahe Unterstützung für die betroffenen Bürger*innen der Stadt Erlangen. Im Jahr 2025 konnten an 21 Terminen insgesamt 61 Beratungen zur ambulanten oder stationären Hilfe zur Pflege stattfinden. Die weiterhin hohe Auslastung zeigt deutlich die hohe finanzielle Belastung, die durch Pflegesituationen entstehen kann.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist für die Arbeit des Pflegestützpunktes unerlässlich, um das Beratungsangebot bei den Bürger*innen und Multiplikator*innen bekannt zu machen. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf werden dazu Flyer an Kooperationspartner versendet. Außerdem erfolgte eine tägliche Veröffentlichung der Kontaktdaten des Pflegestützpunktes unter der Rubrik „Rat & Hilfe“ in der Tageszeitung Erlanger Nachrichten. In den Erlanger Nachrichten wurde ebenfalls zu Beginn des Jahres über die Änderungen der Leistungen in der Pflegeversicherung und das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes berichtet.

Des Weiteren konnte die Arbeit des Pflegestützpunktes bei mehreren Vorträgen und Veranstaltungen mit unterschiedlichen pflegespezifischen Themen vorgestellt werden:

- Seniorenclub Tennenlohe
- Siemens Pensionärgemeinschaft
- Gesundheits- und Pflegeausschuss der CSU Erlangen
- Seniorenbeirat der Stadt Erlangen
- Senioren der IG Metall
- Theaterprojekt an Schulen: „Der schwarze Hund“

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Leben mit Demenz in Stadt und Land fanden ebenfalls zwei Vorträge unter Beteiligung des Pflegestützpunktes statt:

- Vortrag „Diagnose Demenz – was können wir tun“ mit Vorstellung der Beratungsstellen vor Ort in der Stadtbibliothek Erlangen
- Vortrag „Ist das schon Demenz oder noch „normale“ Vergesslichkeit“ im Pflegestützpunkt Erlangen

4.4 Fortbildungen

Um die Beratungsqualität im Pflegestützpunkt Erlangen stetig weiterzuentwickeln, wurden die Pflegeberater*innen kontinuierlich fortgebildet. Im Jahr 2025 lag der Fokus vor allem auf der Beratung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen.

Die Mitarbeitenden im Pflegestützpunkt Erlangen haben 2025 an folgenden Fort- und Weiterbildungen teilgenommen:

- Wenn die Kinderseele leidet – psychische Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen
- Autismus-Spektrum im Überblick
- Diagnose ADHS – was bedeutet dies für Kinder/Jugendliche und ihre Familien?
- Allgemeine Einführung in die Beratung von Eltern pflegebedürftiger Kinder
- Young Carer & Long Distance Carer – Bedarfe & Bedürfnisse besonderer Zielgruppen in der Beratung
- Einblick in die Wohnberatung
- Sammel- und Vermüllungssyndrome

Darüber hinaus konnten auf Fachtagen und Vernetzungsveranstaltungen weitere wichtige Informationen gesammelt werden:

- Fachtag „Junge Pflege“ des Bayerischen Landesamtes für Pflege
- Kongress „Gute Pflege. Daheim in Bayern.“ Des StMGPP
- Dienstbesprechung Demenz in der Kommune des StMGPP

5 Fazit und Ausblick

Die Erfahrungen aus den Beratungsgesprächen und die Statistik im Jahr 2025 zeigen deutlich den weiterhin großen Beratungsbedarf der pflegebedürftigen Personen und deren Zu- und Angehörigen. Auch die Zunahme der komplexen Pflegesituationen zeigt sich in der steigenden Zahl der Beratungsgespräche im Rahmen der Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI. Unter anderem führen die stetig sinkenden Kapazitäten beziehungsweise die dauerhaft hohe Auslastung bei Dienstleistern in der häuslichen Versorgung (z.B. ambulante Pflegedienste, hauswirtschaftliche Unterstützung), die fehlende Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und der steigende Kostendruck zur wachsenden Belastung bei Menschen mit Pflegebedarf und deren An- und Zugehörigen. Auch die veränderten Familien- und Rollenbilder, die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten und die immer häufiger auftretende Entfernung von nahen Familienangehörigen (Long-Distance-Carer) tragen zu einem erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei.

Neben den genannten Herausforderungen werden im kommenden Jahr zusätzlich die Entwicklungen durch die geplante Pflegereform eine Rolle in der Arbeit der Pflegestützpunkte spielen. Neben Änderungen im Leistungsrecht der Pflegeversicherung und bei den Pflegegrad-Begutachtungen durch den medizinischen Dienst werden in den ersten Entwürfen der Pflegereform auch weitreichende Änderungen in der Beratungslandschaft formuliert. Wie sich diese Vorschläge in der Umsetzung entwickeln, muss sich allerdings noch zeigen.

Trotz all dieser herausfordernden Entwicklungen liegt der Fokus der Arbeit des Pflegestützpunktes auch zukünftig auf der bedarfsgerechten und zielgruppenorientierten Beratung der Erlanger Bürger*innen. Außerdem stehen im Mittelpunkt weiterhin die Netzwerkarbeit, auch im Hinblick auf Young Carer sowie pflegebedürftige Kinder und Jugendliche, die Öffentlichkeitsarbeit und die Fortbildung der Pflegeberater*innen.

6 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Organisation des Pflegestützpunktes Erlangen	4
Abbildung 2 Vergleich Klientenkontakte 2023 -2025	9
Abbildung 3 Klientengruppen	10
Abbildung 4 Altersgruppen der Klient*innen	11
Abbildung 5 Pflegegrade der Klient*innen	12
Abbildung 6 Art der Kontakte	13
Abbildung 7 Zugangswege der Klient*innen und Angehörigen	14
Abbildung 8 Beratungsthemen	16

7 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen
Sozialamt
Abteilung für Alters- und Generationenfragen
Sachgebiet Beratung in besonderen Lebenslagen
Pflegestützpunkt
Nägelsbachstraße 38
91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-2329
E-Mail: pflegestuetzpunkt@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/pflegestuetzpunkt
Öffnungszeiten:
Montag: 14 bis 16 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9 bis 12 Uhr

Redaktion

Jessica Schönstein
Sozialamt
Nägelsbachstraße 38
91052 Erlangen

Bildnachweis

S. 1 / Bild „gefaltete Hände“: © -Africa Studio- | fotolia.com

Erscheinungsdatum

April 2026

Gefördert von



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/126/2026

Eingliederungsbericht 2025 des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: EJC Eingliederungsbericht 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Eingliederungsbericht 2025 des Erlanger Jobcenters

erlangen.de/jobcenter



Stand: 31. Mai 2026

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form verwendet wird (z.B. Teilnehmer, Mitarbeiter), werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch weibliche Angehörige der genannten Personengruppen (z.B. Teilnehmerinnen, Mitarbeiterinnen).

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG	3
2	RAHMENBEDINGUNGEN DER EINGLIEDERUNGSARBEIT	4
2.1	MARKANTE DATEN ZUM ERLANGER ARBEITSMARKT	4
2.2	ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN ERLANGEN	4
2.3	STRUKTUR DER ERLANGER SGB II-KUNDEN	8
3	ORGANISATION DES KOMMUNALEN ERLANGER JOBCENTER	7
4	STRATEGISCHE UND KONZEPTIONELLE VORGABEN DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS	10
4.1	ZIELGRUPPEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK DES JOBCENTERS	10
4.2	KONZEPTIONELLE GRUNDLAGE	10
4.3	AUSSTATTUNG MIT BUNDESMITTELN	11
4.4	STRATEGISCHE ZIELE UND AUFGABEN 2024	12
5	WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EINGLIEDERUNGSARBEIT DES KOMMUNALEN ERLANGER JOBCENTER	13
5.1	EINGLIEDERUNG IN ARBEIT	13
5.2	ERGEBNISSE AUS DER MAßNAHME JUGEND IN AUSBILDUNG	14
5.3	IN ANSPRUCH GENOMMENE INTEGRATIONSINSTRUMENTE 2017-2024	14
5.4	ARBEITSGELEGENHEITEN: LEICHTER ANSTIEG IN DER BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	15
5.5	ZIELGRUPPENMAßNAHMEN FÜR ALLEINERZIEHENDE, ERZIEHENDE, BEDARFSGEMEINSCHAFTEN, BEHINDERTE, LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER, LANGZEITARBEITSLOSE, MIGRANTEN	13
5.6	MAßNAHMEN FÜR JUGENDLICHE	19
5.7	MODELLPROJEKT JOBBEGLEITER STADT ERLANGEN FÜR GEFLÜCHTETE	20
5.8	FLÜCHTLINGE IM VERMITTLUNGS- UND INTEGRATIONSBEREICH DES JOBCENTERS	21
6	STATUSBERICHT DER BEAUFTRAGTEN FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT	21
7	DIE ARBEIT DES JOBCENTERS IM VERGLEICH	21
7.1	LEISTUNGSVERGLEICH DER JOBCENTER NACH § 48a SGB II	23
7.2	KENNZAHLENERGEBNISSE 2024 -ERGEBNISBERICHT UND BEWERTUNG DURCH DAS STMAS	21
8	SCHLUSSBETRACHTUNGEN	23
9	STATISTIK UND TABELLENTEIL	24
10	VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN	30

1 Zusammenfassung

Die Beratungstätigkeit und die Durchführung von Angeboten des Jobcenters im Jahr 2025 konnten im Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (EJC) stabilisiert und qualitativ verbessert werden. Es wurden weitere organisatorische Anpassungen durchgeführt oder für das Folgejahr angestoßen. Nach der Zusammenführung der Fachabteilungen Personalvermittlung (PAV) und Fallmanagement (FM) in eine Abteilung „Aktivierende Leistungen“, wurde in einer Projektgruppe intensiv an der Vorbereitung einer Gemeinsamen Eingangszone für 2026 gearbeitet. Die Vorbereitung und Etablierung dieses gemeinsamen Service- und Eingangsbereiches in den passiven und aktivierenden Leistungen unter dem Namen Service Point EJC wurden in einer gemischten Projektgruppe für 2026 vorbereitet und in ihren Abläufen erprobt. Die Durchführung im Bereich Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung (MPA) konnte in Qualität und Umfang ohne größere Einschränkungen gewährleistet werden. Bei den Integrationszahlen konnte die angestrebte Zielmarke von 590 erreicht und um 52 Integrationen übertroffen werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2025 und den eingeworbenen Drittmitteln konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 642 Integrationen in Arbeit nach § 48a SGB II
- davon 116 Integrationen in Ausbildungsplätze
- zusätzlich wurden 173 Minijobs als ersten Integrationszugang angetreten
- 1709 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Würzburg und Regensburg
- Platz 4 bei der SGB II Arbeitslosenquote der bayrischen Großstädte (mit München)
- Abschluss des BMAS-Programms rehapro mit dem Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben (LAUT) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von gesundheitlich eingeschränkten Personen aus dem SGB II im April 2025 / Gesamtvolumen: 5,1 Mio. €
- Erfolgreiche Durchführung des Instrumentes § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Erfolgreiche Durchführung der beim ESF Bayern für die Coaching-Programme eingeworbenen Projekte: Bedarfsgemeinschaftscoaching/COBA und Kajak für Alleinerziehende. Neuer Projektstart: Oktober 2024 / Gesamtvolumen bis September 2026: 519 T€ (davon 208 T€ ESF-Mittel und 311 T€ Kofinanzierung über VWT)
- Fortführung des Projektes InQuaH im ESF-Förderzweig „soziale Innovation“ mit Start im Oktober 2023 (insgesamt drei 9-monatige Durchgänge)
- Drittmiteleinwerbung für 2025 in Höhe von mehr als 2,145 Mio. €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt bei gemeinsamer Maßnahmenplanung und gemeinsamer Maßnahmenbesetzung

2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende Hightech- und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Puma, Adidas und Schäffler in Herzogenaurach geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar.

Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen, auch in ihrer Arbeitslosenquote, ausgesetzt waren.

Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Pendler-Druck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neuen Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

Mit einer hohen Rückforderung an Gewerbesteuern für Siemens Healthineers geriet die Stadt Erlangen in eine durch die Regierung von Mittelfranken überwachte Haushaltslage und vorläufige Haushaltsführung, die erhebliche Sparbemühungen für 2025 und die Folgejahre erfordern wird. Diese Gemengelage beeinflusst in ihren Abläufen ebenfalls das EJC und seine Betriebsabläufe.

2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt

- über 120.646 Einwohnerinnen und Einwohner
- ca. 115.900 Arbeitsplätze inkl. Beamte, Selbständige (Stand 30.06.2025)
- über 22.562 Erwerbstätige im Gesundheits- und Sozialwesen und Erziehung und Unterricht
- über 96.696 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (Stand 30.06.2025)
- über 39% der Beschäftigten mit akademischem Abschluss – bezogen auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Erlangen
- über 66.003 tägliche Ein- und „nur“ 22.860 Auspendlerinnen und Auspendler

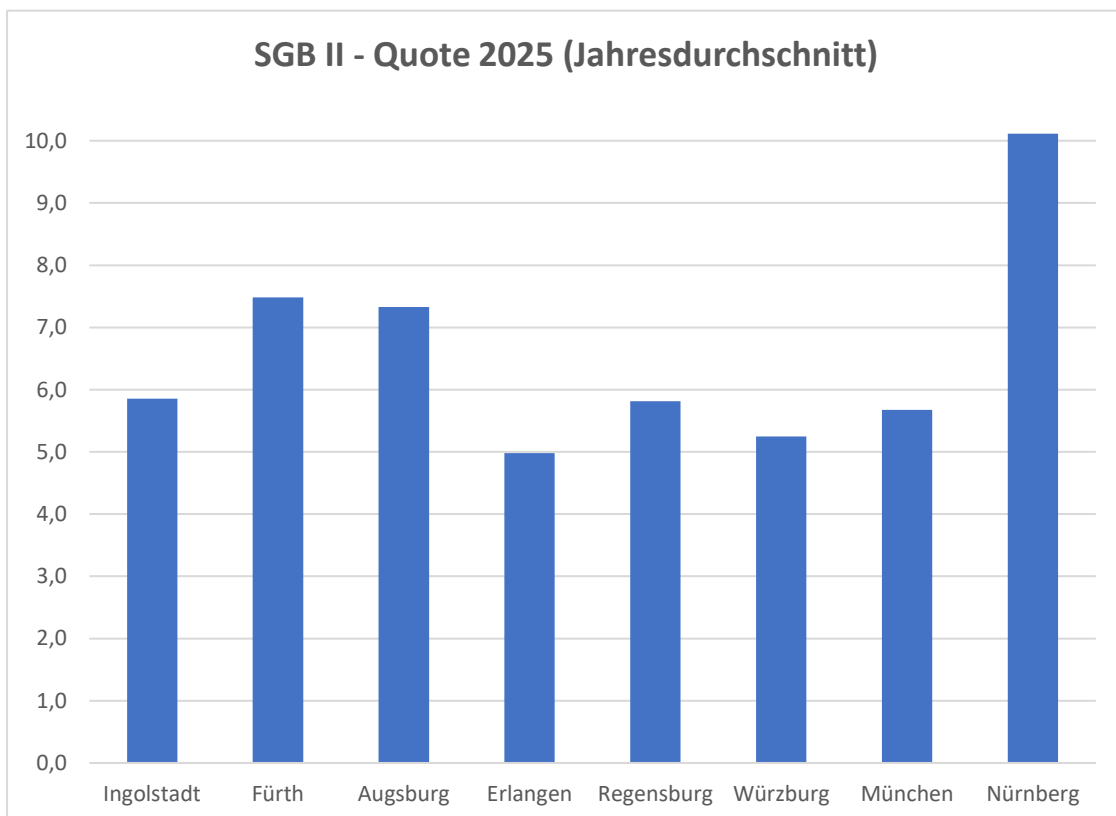
Quelle: Stadt Erlangen; Statistik und Stadtforschung (alle Daten zum Stand 31.12.2025, außer angemerkt)

2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen im Jahresdurchschnitt 2025 bei den bayerischen Großstädten, bei der SGB II Arbeitslosenquote auf Rang 4 zusammen mit der Landeshauptstadt München. Bei der SGB II Quote hat Erlangen im Jahresdurchschnitt 2025 nach 2024 erneut Platz 1 eingenommen.



Hilfebedürftige auf Gesamtbevölkerung



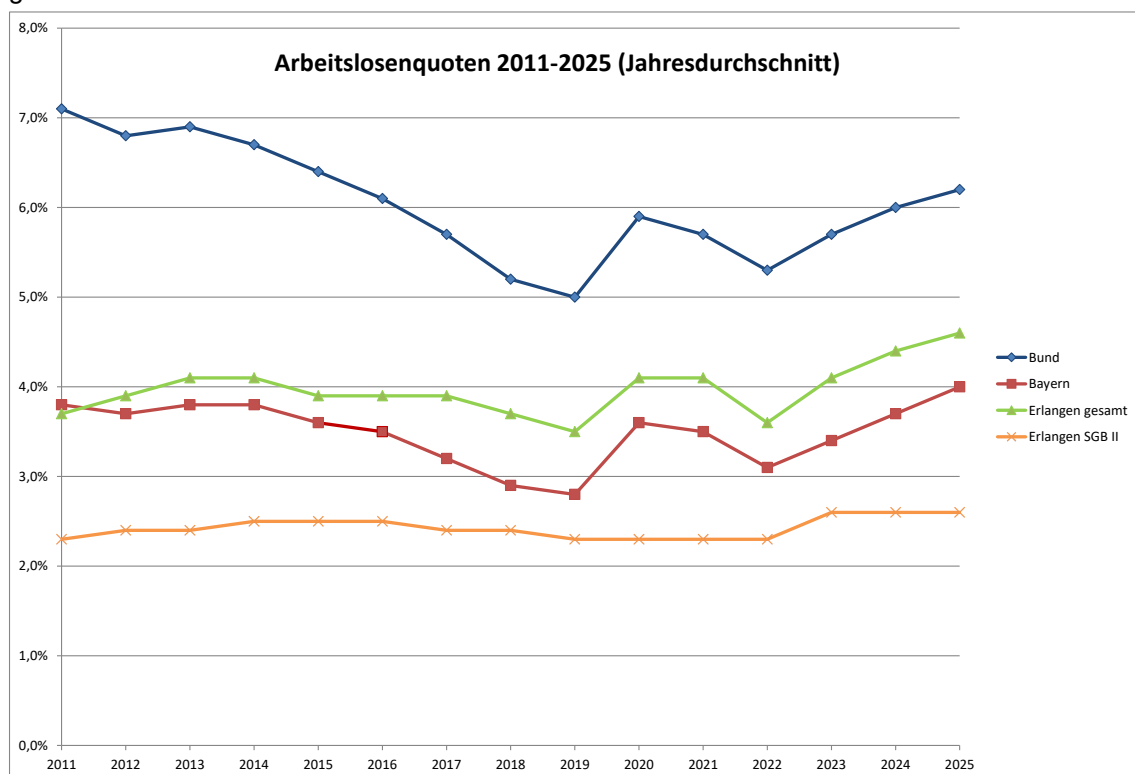
In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II-Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens bzw. an deren Peripherie zu finden sind. Ein Großteil der Integrationen von Erlanger SGB II-Leistungsberechtigten findet außerhalb des Stadtgebietes statt.

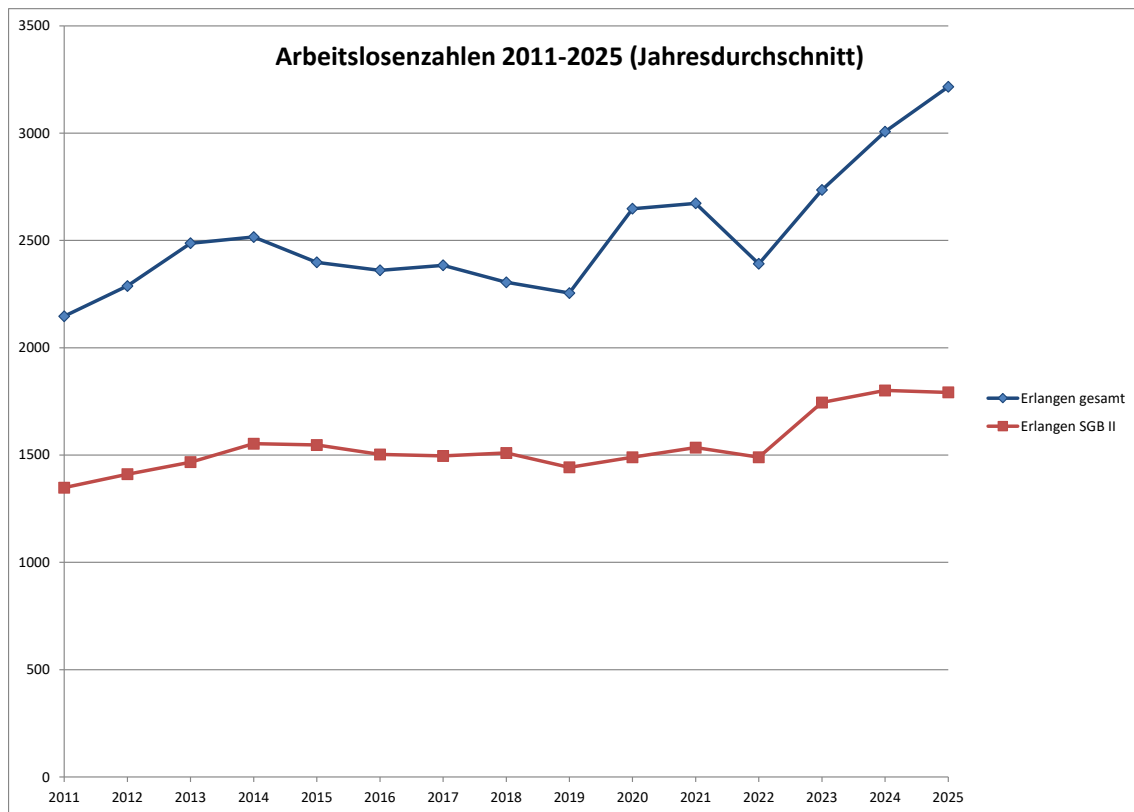
Der Arbeitsmarkt im Jahr 2025 zeigte sich zwar weiterhin stabil, aber nicht mehr so robust wie in den Vorjahren. Mit einer geringen Arbeitslosigkeit und einer hohen Beschäftigtenzahl verzeichnet die Stadt Erlangen eine stabile Beschäftigungslage, die allerdings vorrangig für qualifizierte Fachkräfte besteht. Bereits zu Beginn des Jahres wurde im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen und im Arbeitsagentur – Bezirk Fürth eine sich weiter abkühlende Wirtschaft und ein Rückgang der

angebotenen Stellen verzeichnet. In Erlangen fehlt es an den für die Bürgergeld-Empfänger wichtigen Angeboten im Sektor der einfachen Arbeitsplätze. Die Aufnahme in den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt scheitert zudem an den Qualifikations-Profilen der betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. In Erlangen wurde im Jahr 2025 im Vergleich der Integrationszahlen der Stand aus dem Vorjahr endlich wieder übertroffen (ohne geringfügige Beschäftigungen 2022: 619, 2023: 533, 2024: 541, 2025: 642). Die Tendenz der Vorjahre in der Verschiebung zu mehr befristeten Beschäftigten und der Anstieg im Bereich der Teilzeit-Beschäftigten hat sich verstetigt. Der Minijob-Anteil ist in etwa gleichgeblieben. Der Anteil von Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen hat sich ebenfalls weitgehend stabilisiert.

Die Ausbildungsverhältnisse aus dem Bürgergeld heraus sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2024: 75 zu 2025: 116), die Fachkräfte in der Ausbildungsberatung berichten weiterhin von sich verschärfenden Tendenzen in der vorhandenen Ausbildungsfähigkeit und gestiegenen gesundheitlichen Problematiken, insbesondere in der psychischen Belastungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich in den Jahresdurchschnittswerten. Leider hat sich, auch wegen der sich abschwächenden konjunkturellen Lage im Jahre 2025, die seit 2011 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II leicht erhöht. Die Arbeitslosen im SGB II profitieren insgesamt gesehen nicht von der Lage auf dem Arbeitsmarkt, steigen allerdings auch nicht dramatisch an. So ist die Quote im Jahresdurchschnitt mit 2,6 % im Vergleich zum letzten Jahr gleichgeblieben.



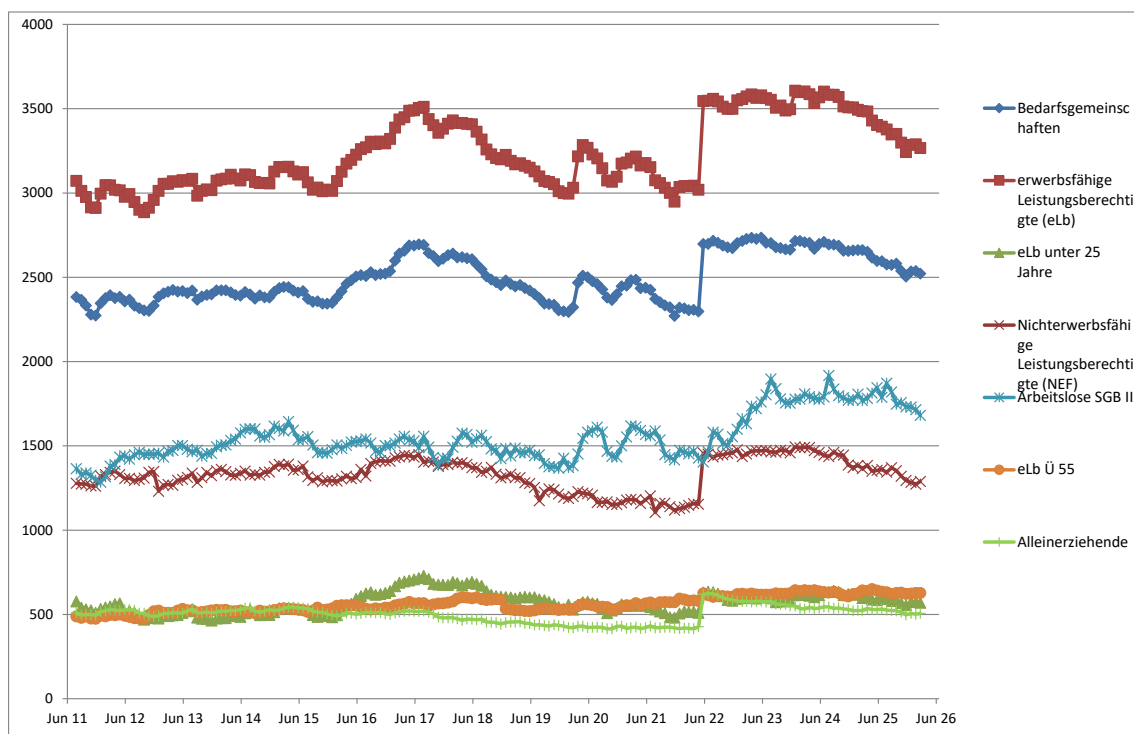


Im Jahresverlauf 2025 ist eine leicht sinkende Tendenz erkennbar. Im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte der Arbeitslosenzahlen wurden nach Werten von 1801 Arbeitslosen im Jahr 2024 nun Werte von 1792 Arbeitslosen für das Jahr 2025 erreicht. Trotz des schwachen Qualifikationsniveaus der Kunden konnten Integrationen erzielt werden, die aber ähnlich dem Vorjahresniveau lagen. Hier machen sich auch die intensiven Bemühungen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher in der Tendenz bemerkbar. Weiterhin fehlen genügend Einfacharbeitsplätze im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt.

2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2011 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer geringen Schwankungsbreite. Durch den Zugang von anerkannten Geflüchteten – Ukraine ab Juni 2022(!) - sind im Jahresverlauf allerdings deutliche Erhöhungen zu verzeichnen. Im Bereich Bedarfsgemeinschaften und bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sprunghafte Zunahmen ab Juni 2022 zu vermelden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Jahresdurchschnitt bei 2.601 (Vorjahr 2.692) und damit um 91 BGs niedriger als im Vorjahr. Hier hat sich im Jahresverlauf ab August 2025 eine deutliche Verringerung bis Jahresende abgebildet. Der Jahresendwert ist der niedrigste mit 2504 BGs.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) lagen im Jahresverlauf durchschnittlich bei 3.401 (Vorjahresvergleich: 3.571). Der niedrigste Wert wurde hier im Dezember 2025 mit 3.243 Personen (Vorjahr 3.508) gemessen, die Zahlen schwanken im Jahresverlauf stark zwischen den Werten 3500 und 3300.



Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich 2025 $\varnothing$ 633 Personen (Vorjahresmittel: $\varnothing$ 633) über 55 Jahre, bei den eLb unter 25 Jahren $\varnothing$ 590 (Vorjahresmittel: $\varnothing$ 621) und $\varnothing$ 523 (Vorjahresmittel: $\varnothing$ 538) Alleinerziehende. Der überdurchschnittliche Rückgang bei den unter 25-jährigen ist möglicherweise abzuleiten von der intensiven Vermittlungsarbeit und den gestiegenen Eingangszahlen in der Ausbildungsintegration und besseren Übertritten aus der Schule. Bei den Älteren ist im Jahr 2025 der gleiche Mittelwert wie im Vorjahr zu erkennen.

Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2025 rund $\varnothing$ 1.792 (Vorjahr: $\varnothing$ 1.801), der untypische Verlauf seit Jahresbeginn mit stark schwankenden Monatszahlen ist schwer zu erklären. Der im Jahresverlauf niedrigste Wert mit 1732 (Dezember) wird mit hohen Werten von 1845 (Juni) und dem Höchststand von 1871 (August 2025), also einer hohen Schwankungsbreite konterkariert. Gestartet wurde im Januar mit 1774 Arbeitslosen.

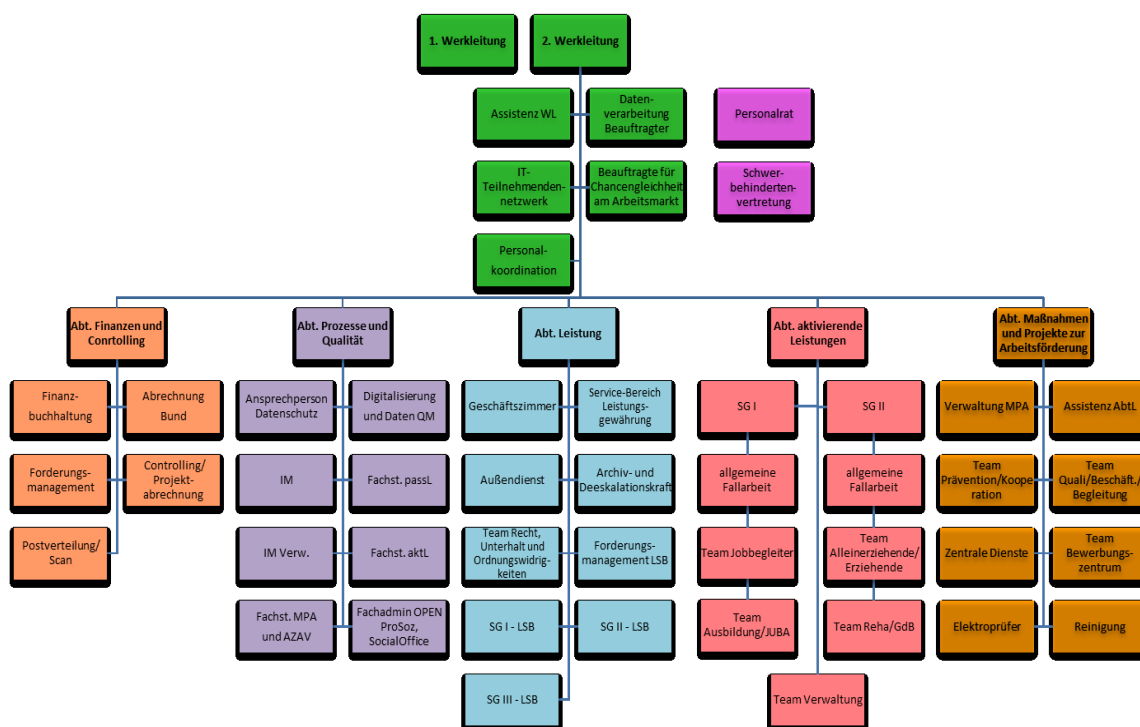
3 Organisation des kommunalen Erlanger Jobcenter

Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig war, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der

GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) umzuwandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.

Mit einigen Zwischenschritten wurde ab März 2016 der Weg in Richtung Zusammenführung der Organisationseinheiten beschritten. Vom Oberbürgermeister der Stadt Erlangen wurde ein Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ erteilt. Dies auch vor dem Hintergrund eines BSG-Urteils die Jobcenter-Arbeit unter einer Organisationseinheit durchführen zu müssen. Nach Beschluss der Stadtgremien im Jahr 2021 wurde eine Überführung in den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter im Jahr 2022 von einer Projektgruppe so vorbereitet, dass die Umsetzung mit dem 01.01.2023 erfolgen konnte. Im Jahre 2025 wurde mit weiteren internen Strukturanpassungen bei den passiven und aktivierenden Leistungen der Weg zu einem integrierten und modernen Erlanger Jobcenter fortgesetzt. Die Suche nach einem neuen gemeinsamen Gebäude blieb bisher erfolglos, wird aber fortgesetzt.

Die neue Organisationsstruktur ist im untenstehenden Organigramm abgebildet:



Im Jahr 2025 fand ein AZAV – Überwachungsaudit statt. Das Überwachungs-Audit führte zu keinerlei Beanstandungen. Die im Jahr 2024 erfolgte Rezertifizierung ist bis 2029 gültig.

Neuzuordnung des Bewerbungszentrums zur Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung

Im Zuge der Weiterentwicklung qualitätsorientierter Aufgabenerledigung erfolgte im Jahr 2025 eine Neuzuordnung des Bewerbungszentrums (BWZ) zur Abteilung Maßnahmen und Projekte der Arbeitsförderung (MPA). Die bestehende Konzeption wurde angepasst und überarbeitet. Im Wesentlichen beinhaltet die Konzeption das Selbstinformationszentrum, zu dem während der Öffnungszeiten jederzeit eigenständig Jobrecherchen und Bewerbungserstellung durchgeführt werden können. Gecoachte Bewerbungsprozesse in der Begleitung durch das Fachpersonal des BWZ erfolgen zielorientiert auf freie Stellen. Die Zugänge erfolgen aus den Aktivierenden Leistungen oder aus den Projekten des MPA. Gruppeninformationsveranstaltungen für Erstzugänge ins BWZ zur Vermittlung von grundlegenden Basiskenntnissen des Arbeitsmarktes, des Zugangs, der Bewerbung und zu formalen Anforderungen bei der Arbeitsaufnahme runden die Konzeption ab.

4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms

4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

Das Arbeitsmarktprogramm 2025 wurde wie im Vorjahr im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Aus der Analyse der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende und Erziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung
- Behinderte und gesundheitlich eingeschränkte Personen
- Migranten inklusive Ukraine-Geflüchtete

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Arbeitsplätze mit entsprechend niedrigen Qualifikationsanforderungen zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größte Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktferne und die niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Die Programmschiene Soziale Teilhabe wird über § 16i SGB II weitergeführt. Beschäftigungsförderung bleibt ein intensiver Schwerpunkt in der Erlanger Jobcenter-Arbeit.

Im Bereich behinderter und gesundheitlich eingeschränkter Personen wurde über die Programmschiene rehapro das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ akquiriert. Das zum 01.11.2019 gestartete Projekt wurde wegen pandemie-bedingter Erschwernisse vom BMAS bis April 2025 verlängert und in diesem Jahr mit umfangreichen Berichtspflichten abgeschlossen.

Die Königsdisziplin der Integrationsaktivitäten bleibt nach wie vor die umgehende Integration der Neukunden bzw. die Aktivierung der in Marktnähe geförderten Bestandskunden. Eine „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug ist möglichst frühzeitig zu verhindern, alle Chancen auf einen nachhaltigen Arbeitsplatz werden von den Fachkräften in intensiver Beratungsarbeit ausgelotet. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Personal- und Arbeitsvermittlung in den Aktivierenden Leistungen, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Förder-Maßnahmen von Bedeutung. Einen weiterhin hohen Stellenwert haben die Aktivitäten in Richtung Arbeitgeber, um die marktnahen Kunden, auch mit Fördermitteln, in der regionalen Wirtschaft zu integrieren.

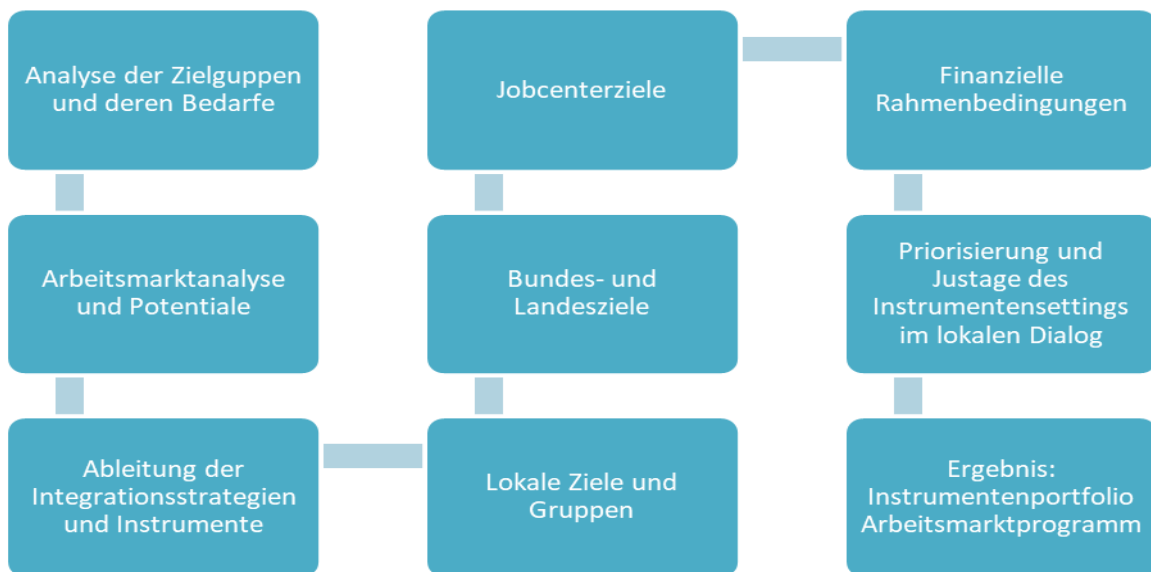
4.2 Konzeptionelle Grundlage

Das Arbeitsmarktprogramm 2025 beruhte auf einem bereits in den Vorjahren entwickelten differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2025 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

In diesen Prozess wurde der Werkausschuss des Erlanger Jobcenters, der SGB II – Beirat und der Stadtrat mit seinen Fraktionen eingebunden, indem das Arbeitsmarktprogramm in diesen Gremien vorgelegt und diskutiert wurde. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ebenfalls bei der Erstellung beteiligt.

Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktferner Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Außerdem sind das verfügbare Budget und die Verbindungen zu beachten.

Methodisches Vorgehen



Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2025 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher vor allem Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente, S.26).

4.3 Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2025 werden die verfügbaren Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt. Nach einer Reduzierung seit 2010 um fast 50% hat sich die Situation seit 2016 zunehmend verbessert und auch im Jahr 2025 auskömmlich dargestellt. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine stetige Zunahme der Aufgabenstellungen im SGB II erfolgt, die Arbeit mit den Zielgruppen zunehmend aufwändigere Maßnahmen und Konzepte erfordert und die steigenden Mittel mit allen Beschäftigten im Bereich Integration auch fristgerecht umgesetzt werden müssen.

Die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung mit Team Ausbildung und dem Integrationsmanagement erfordert einen Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenbereich.

Die Umschichtung folgt der fachlichen Zielsetzung, dass alle Organisationsbereiche mit ausreichend Personal ausgestattet sein müssen, damit die dort stattfindenden grundlegenden SGB II Kunden-Prozesse vernünftig im Sinne der Zielaufgaben erfüllt werden. Die Erhöhung des Eingliederungstitels und die sehr gute Drittmittelausstattung machte diese Transaktion tragfähig.

EGT (Eingliederungstitel)	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Zuweisung Eingliederungstitel	3.457.674	3.408.242	3.657.938	3.648.859	3.634.968	3.612.183
Umschichtung in Verwaltungsbereich:	-1.415.065	-1.123.870	-1.380.000	-1.250.000	-1.217.000	-1.200.000
EGT nach Umschichtung	2.042.609	2.284.372	2.277.938	2.398.859	2.417.968	2.412.183
Ausgegebene Mittel Eingliederungstitel	2.065.038	2.284.195	2.197.024	2.311.458	2.323.417	2.162.727
Nicht genutzte Mittel / Überziehung EGT	-22.428	177	104.057	87.401	94.551	249.456
Auslastungsquote [%]	101,1%	100,0%	96,4%	96,4%	96,1%	89,7%
Deckung durch Überziehungsgarantie	22.428					
VWT (Verwaltungstitel)						
Zuweisung Verwaltungstitel:	5.127.504	5.968.412		4.621.105	4.517.349	4.531.242
+ Umschichtung:	1.415.065	1.123.870		1.250.000	1.217.000	1.200.000
VWT gesamt nach Umschichtung	6.542.569	7.092.282		5.871.105	5.734.349	5.731.242
Ausgegebene Mittel für Verwaltung Amt 55					2.654.755	2.568.892
Ausgegebene Mittel für Verwaltung GGFA					2.845.381	2.867.674
Ausgegebene Mittel für Eingliederungsmaßnahmen					234.214	197.466
Summe ausgegebene Mittel VWT	7.131.237	7.076.987		0	5.734.349	5.634.033
Nicht genutzte Mittel VWT / Überziehung VWT	588.669	15.295			0	97.209
Auslastungsquote [%]	109,0%	99,8%		0,0%	100,0%	98,3%
Gesamtmittel BMAS	8.585.178	9.376.654		8.269.964	8.152.317	8.143.425
Ausgegebene Mittel BMAS ohne Übertrag	9.196.275	9.361.182		2.311.458	8.057.766	7.893.969

Die mit 2.042 T€ zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel stellen eine Minderung zum Vorjahr von ca. 242 T€ dar. Die Aufstockung der Eingliederungsmittel erfolgte durch:

- 202 T€ aus dem ESF Bayern
- 29 T€ Drittmitteln aus dem Programm LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (Programmende am 30. April 2025)
- 484 T€ Eigenerwirtschaftung aus den Beschäftigungsprojekten im Trägerteil
- 1.220 T€ Stadt Erlangen (Zuschüsse, Kostenerstattungen und Projekt-Aufträge)

sowie weiteren Drittmittelpogrammen wie JuSTBEst und Jobbegleiter (169 T€).

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Mittelschulabschlusses, des Berufsvorbereitungskurses und der Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge an der Berufsschule und für das rechtskreisübergreifende Programm „Jugend Stärken Brücken in die Eigenständigkeit (JuSTBEst).

Im Jahr 2025 wurden in der Integrationsarbeit die Mittel aus dem Eingliederungsbudget vollständig ausgeschöpft, insgesamt werden in den letzten drei Jahren wieder sehr hohe Auslastungsquoten von über 95 % erreicht. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil der Mittelabfluss trotz der Umstrukturierung im Jobcenter auf einem – so nicht zu erwartendem - hohen Verausgabungsgrad stabilisiert werden konnte.

Im Arbeitsmarktprogramm wird im Rahmen der finanziellen Mittelausstattung und unter Einsatz der Drittmittel das damit Mögliche umgesetzt. Konzeptionelle Anstrengungen und Drittmittelakquise, um das fachlich Gebotene in das Angebotsportfolio aufzunehmen, werden auch in den kommenden Jahren weiterhin entwickelt.

4.4 Strategische Ziele und Aufgaben 2025

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen, aber auch eigene Zielvorgaben. Im Jahr 2025 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele:

- Mindestens 590 Integrationen
- Vollausslastung der bestehenden Maßnahmen durch wöchentliches Controlling und zweiwöchentliche Behandlung in den Leitungssitzungen zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen
- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung durch das Team Ausbildung
- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- Umsetzung des kennzahlengesteuerten Maßnahmenbedarfsermittlungssystems
- Erhöhung der Teilnahme an der digitalisierten Teilnehmenden-Befragung

- Zielgerichtete Akquise und Erhöhung von neuen Drittmitteln, um vorhandene EGT-Mittel aufzustocken und alle Zielgruppen bedienen zu können, insbesondere Weiterführung der ESF-Bayern-Programme Coaching für Bedarfsgemeinschaften/Coba und des Projektes Kajak für Alleinerziehende und Erziehende für den Zeitraum 2026-2028
- Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ampelkonzept an Mittelschulen), dem Schulverwaltungsamt (Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge und junge Menschen mit Sprachförderbedarf, Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ) und weiteren Ämtern (Integrationsamt, Ausländeramt, Asylberatung, etc.)
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung der Angebote im Übergang Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und dem Jugendamt
- Intensivierung der strategischen Konzeptentwicklung der Jugendberufsagentur Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Erlangen und der Agentur für Arbeit Fürth

Die wesentlichen strategisch gesetzten Ziele im Jahresverlauf 2025 konnten erreicht werden!

Die Bundesmittel wurden zu 100 % verausgabt. Es wurden kommunale Mittel in Höhe von 22.428 T€ eingesetzt.

Die angestrebte Anzahl (590) der Integrationen (siehe dazu den nachfolgenden Punkt) – mit 642 Eingliederungen konnte erreicht und um 52 übertroffen werden.

5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen

Insgesamt wurden im Jahr 2025 folgende Integrationen erzielt:

642 Eingliederungen in Arbeit, darunter

- **526 Integrationen in den Arbeitsmarkt**
- **116 Vermittlungen in Ausbildung**
- **173 sogenannte Minijobs***
- **1709 Maßnahmenteilnahmen**

**sogenannte Minijobs, die als geringfügige Beschäftigung je nach Fallkonstellation den Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellen können oder der bereits maximal leistbare Beschäftigungsumfang für den Hilfeempfänger sind, sollen nicht unerwähnt bleiben.*

Die Maßnahmenteilnahmen sind im Jahre 2025 im Bereich BWZ neu angepasst worden und weisen deshalb niedrigere Werte als in den Vorjahren auf. Im Jahr 2025 wurde das Projekt Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen mit 100 Plätze weitergeführt. Die Platzzahlen im Projekt Kajak Erlangen und Bedarfsgemeinschaftscoaching wurden mit insgesamt 100 Plätzen verstetigt weitergeführt.

Die Durchführung des rehapro – Projektes LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft wurde im April 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Dem Erlanger Jobcenter gelang es für 2025 Drittmittel in Höhe von mehr als 2,145 Mio. € einzuwerben. Damit konnte der Eingliederungstitel erheblich aufgestockt werden.

5.1 Eingliederung in Arbeit

Die Zählweise der Integrationen wurde für das Berichtswesen in den Gremien der Stadt ab 2015 neu ausgerichtet. So wurden die Minijobs aus der Gesamtzählung gelöst und separat dargestellt. In der alten Zählweise sieht man bei 642 Integrationen und 173 Minijobs für das Jahr 2025 (Wert: 815) eine „leichte Erholung“ der Integrationen. Gegenüber 2024 ist die Zahl der Integrationen um 101 gestiegen. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze wurden wieder erhebliche Anstrengungen unternommen. Es konnten im Vergleich zum Vorjahr (72) mit 116 Eingliederungen in Ausbildung die Zahlen durch das spezialisierte Team Ausbildung wieder signifikant verbessert werden.

Integrationen: Zeitreihe 2021 bis 2025

		2021*	2022*	2023*	2024*	2025*
Eingliederungen		721	619	533	541	642
davon in Ausbildung		101	76	65	72	116

*ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet – ansonsten 822 (2021), 796 (2022), 714 (2023), 713 (2024) und 815 (2025).

5.2 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung

Im Kompetenzteam „Team Ausbildung“ wurde das Projekt „Schüler*innen in Abgangsklassen (SiA)“ aus dem ursprünglichen Projekt „Jugend in Ausbildung“ herausgelöst und neu konzipiert. Die Arbeitsabläufe wurden teilweise angepasst und das Berichtswesen wurde optimiert, um sicherzustellen, dass der Übergang Schule – Ausbildung zielgerichtet und lückenlos gelingt und entsprechende Unterstützungsangebote gegebenenfalls frühzeitig angestoßen werden können.

Zum Herbst 2024 wurde das Team Ausbildung Bestandteil der Jugendberufsagentur Erlangen. Durch die Verzahnung der Arbeitsabläufe der Rechtskreise SBG II, SGB III und SBG VIII im Bereich der Förderung junger Menschen werden die Angebotsstrukturen verbessert und bei einer Anlaufstelle für alle Jugendlichen leichter zugänglich.

Von den 155 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 140 für die Zeit nach Schulaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die Versorgung bestätigt werden. „Unversorgte“ Jugendliche sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in den Jugendmaßnahmen.

Schulabgehende	2024	%	2025	%
Schüler*innen in den Abgangsklassen	145	100%	155	100%
davon				
Ausbildung	20	14%	24	15%
Berufsfachschule	1	1%	6	4%
weiterer Schulbesuch	22	15%	36	23%
Berufsintegrationsklasse	5	3%	4	3%
Einstiegsqualifizierung	0	0%	1	1%
Fachoberschule	8	6%	8	5%
Studium	10	7%	4	3%
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	4	3%	2	1%
Freiwilliges Soziales Jahr	1	1%	0	0%
Bundesfreiwilligen Dienst	0	0%	0	0%
Bundeswehr	0	0%	0	0%
Arbeitsaufnahme	1	1%	0	0%
Erziehungszeit	0	0%	0	0%
Berufsvorbereitungsjahr/kooperativ	4	3%	12	8%
Interne Maßnahmen (BWZ)	4	3%	3	2%
Ende der Hilfebedürftigkeit	48	33%	38	25%
Sprachkurs	8	6%	0	0%
Berufsvorbereitungsjahr	1	1%	2	1%
Gesamt Versorgte	137	94%	140	90%
"unversorgte"	8	6%	13	8%
davon				
Jugendprojekte (ZAAC, MS)	4		2	

Die Berichterstattung in der oben angeführten Tabelle bezieht sich auf das Berufsausbildungsjahr, welches in seiner jährlichen Rhythmik von Oktober bis September dauert.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 116 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

5.3 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2021-2025

Mit dem im Jahr 2025 bereitgestellten Ansatz der Bundesmittel konnte unter Einbringung von Drittmitteln, kommunalen Mitteln und Eigenmitteln ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Instrument	2021	2022	2023	2024	2025
Behinderte / Reha (ACCESS+ber. REHA) / ReQua / LAUT	61	83	68	71	58
Eignungsdiagnostik	154	193	218	155	206
Sprachförderung*	0	0	0	0	0
Erwerb von schulischen/beruflichen Abschlüssen /Zertifikaten (S	251	257	259	194	177
Integration u. Betreuung	435	599	680	503	459
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten	72	86	83	51	58
Bewerbungshilfen (BWZ+PAS)	2581	1119	1662	1861	721
Arbeitgeber-Förderung (EGZ), Existenzgründung, §16i	40	43	41	41	30
Summe	3594	2380	3011	2876	1709

*Angaben zu Integrationskurse-Teilnahmen können ab 2018 nicht mehr erhoben werden

Das zur Verfügung stehende Portfolio wurde in allen Segmenten intensiv genutzt und im Maßnahmenbereich Arbeitsgelegenheiten qualifikatorisch ausgestattet. Die Zahl der Eingliederungsinstrumente konnte weiterhin intensiv genutzt werden. Nach 2876 Maßnahmenteilnahmen im Jahr 2024 wurden 1709 Teilnahmen für 2025 erreicht. Die niedrigere Zahl basiert auf einer neuen Zählweise im Bereich Bewerbungszentrum.

5.4 Arbeitsgelegenheiten: Leichter Anstieg in der Beschäftigungsförderung

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel im Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebots, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete. Die unten abgebildete Tabelle stellt die Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2018 – 2025 dar. Im Jahr 2025 konnten 58 Teilnehmende im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer	Plätze
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	1	3
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0	2
Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Sprachmittler etc.	0	5
Staatliche Schulen	Bibliothek- /Bürohilfsarbeiten	1	0
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	1	0
EJC, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	13	8
EJC BaFa (Bahnhofsfahrräder Werkstatt Cafe Hergricht)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlertätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	38	20
Cafe Hergricht	BISTRO Beschäftigung mit	4	2
Stand 31.12.2024	Gesamt	58	40

AGH Teilnehmer und Plätze 2018-2025		
Jahr	Teilnehmer	Plätze
2018	64	33
2019	80	43
2020	72	43
2021	86	43
2022	83	43
2023	51	40
2024	55	40
2025	58	40

*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

5.5 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Erziehende, Bedarfsgemeinschaften, Behinderte, Langzeitleistungsbezieher, Langzeitarbeitslose, Migranten

Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen / Fallmanagement Alleinerziehende

Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „Kombinierte Integrationsbemühungen für Alleinerziehende und Jugendliche in Arbeit und Ausbildung ergänzt durch Kinderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF - Förderung konnte die Platzzahl von bisher 40 auf aktuell 60 Teilnehmerplätze vergrößert werden. Seit April 2013 wird Kajak erfolgreich über den ESF Bayern finanziert und durchgeführt. Die jeweils zweijährigen Laufzeiten - der aktuelle Durchlauf ist vom 01.10.2024 bis 30.09.2026 – werden auch in Zukunft weiterhin beantragt. Kajak richtet sich an alleinerziehende Frauen und Erziehende, die besonders viel Unterstützung brauchen. Hier werden berufliche Integrationsstrategien unter Berücksichtigung der besonderen Situation - zugleich auch allein für die Erziehung der Kinder zuständig zu sein - entwickelt und entlang vorhandener Ressourcen erfolgreich umgesetzt.

Innerhalb des Jobcenters wurde intensiv mit dem zielgruppenspezifischen Fallmanagement für Alleinerziehende zusammengearbeitet. Hier erweist es sich ebenfalls als Vorteil, dass die zuständigen Integrationsfachkräfte schon sehr lange und mit entsprechender Expertise in der Funktion tätig sind.

CARE (Coaching in den Arbeitsmarkt durch Ressourcenarbeit und Empowerment)

Zur weiterführenden Förderung der Zielgruppe flossen die erfolgreich erprobten Ansätze aus Idee und Flex in die ab 01.04.2022 neu eingeführte Maßnahme über und wurde im Jahr 2025 erfolgreich weitergeführt.

Das Projekt CARE verfolgt im Rahmen der Arbeitsmarktintegration zwei verschiedene Ziele, die je nach Bedarfslage der Teilnehmenden angestrebt werden:

Ein Ziel des Projektes ist die ressourcenorientierte Anbahnung und Realisierung von Arbeitsmarktintegration. Dabei sollen Integrationschancen durch den Abbau von Vermittlungshemmnissen erhöht werden. Der angestrebte Beschäftigungsumfang richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten der Teilnehmenden. Die Arbeitsaufnahmen in alle Beschäftigungsformen werden aktiv unterstützt.

Das zweite Ziel des Projektes ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Förderung beruflicher Aus-/Fort-/Weiterbildung. Maßnahmen zur beruflichen Bildung werden individuell entwickelt und eingeleitet. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass der adressierte Personenkreis häufig keine fundierte berufliche Qualifikation aufweist oder berufliche Qualifizierung aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit, bei (Allein-)Erziehenden u.a. aufgrund von längeren Kindererziehungszeiträumen, nicht stattfinden konnte.

Zur Zielgruppe gehören:

- (Allein-)Erziehende
- Personen deren Erwerbsbiografie während der Erziehungszeit brach lag
- Personen deren Integrationsprozess bereits begonnen hat, die aber weitere Unterstützung benötigen

Das Konzept verdichtet die Erfahrungswerte der beiden Vorgängerkonzepte und bietet in einer Mischung aus Gruppen – und Einzelangeboten passgenaue Förderung mit dem Ziel der Integration in Beschäftigung an.

Digitale Kompetenzen, Kooperationsprojekt mit der VHS-Erlangen „DigiStartER“

Digitale Kompetenzen gehören heutzutage zu den grundlegenden Kompetenzen, vergleichbar mit Sprachkenntnissen. Auch wenn mittlerweile nahezu jeder mindestens ein Smartphone besitzt, kann man dennoch feststellen, dass tiefergehende Kenntnisse und der Umgang damit in den meisten Fällen nur sehr oberflächlich vorzufinden sind. Auf der anderen Seite wird bei den meisten Beschäftigungsverhältnissen, aber auch bei Anforderungen in behördlichen Angelegenheiten, oder sonstigem Zugang zu Ressourcen genau dieses Grundlagenwissen im digitalen Bereich vorausgesetzt.

Die angespannte Haushaltssituation zwang das EJC zur Aufgabe des bisherigen Ansatzes der Selbstvornahme in diesem Bereich. Mit dem Kooperationspartner VHS-Erlangen gelang es, mittels Fördermittel in enger Abstimmung mit dem EJC ein alternatives passgenaues Angebot der digitalen Kompetenzentwicklung für die Zielgruppe der SGBII-Leistungsberechtigten im Jahr 2025 zu entwickeln. Der Start des Kurses DigiStartER erfolgt im Jan 2025.

Der Kurs DigiStartER vermittelt praxisorientiert Wissen in sicherer Handhabung digitaler Endgeräte (Smartphone, Laptop, PC oder Tablet), um zukunftssicher Formen und Anwendung digitaler Kommunikation, beispielsweise mit Behörden oder dem Versand von Bewerbungsunterlagen, zu erlernen.

Angebote für Bedarfsgemeinschaften COBA

In den vergangenen Jahren wurden langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften bereits durch diese ESF-Maßnahme gecoacht. Seit April 2013 wird BGC erfolgreich über den ESF Bayern finanziert und durchgeführt. Die jeweils zweijährigen Laufzeiten - der aktuelle Durchlauf vom 01.10.2024 bis 30.09.2026 firmiert unter dem Projektnamen COBA (der neue Name bedeutet: Coaching von Bedarfsgemeinschaften in den Arbeitsmarkt) werden auch für die weitere Förderperiode 2021-2027 beantragt. Die Platzzahl beträgt 40 Plätze.

Das Projekt COBA richtet sich an langzeitarbeitslose Leistungsbezieher, sowohl Einzelpersonen als auch komplette Bedarfsgemeinschaften, bei denen besonders komplexe Lebenslagen einen Übertritt in Beschäftigung erschweren. In intensiver Einzelbegleitung werden einerseits Hilfestellungen zur besseren Lebensbewältigung geleistet, sowie im Anschluss daran berufliche Übertritts-Perspektiven entwickelt und umgesetzt.

Angebote für Langzeitleistungsbezieher – § 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass – unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen und rückläufigen Arbeitslosenzahlen - es in Erlangen nach wie vor eine Gruppe unter den Langzeitleistungsbeziehenden gibt, die trotz intensiver Förderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt einmünden können. Diese Ausgangslage ist bundesweit zu verzeichnen. Daher wurde vom Gesetzgeber das Instrument § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geschaffen.

Das Erlanger Jobcenter verwirklicht mit der Umsetzung des § 16i SGB II genau diesen neuen Ansatz und schärft so weiter das Profil Erlangens in der Beschäftigungsförderung. Hierfür wurde zu Beginn des Instrumentes im Jahr 2019 eine spezifische Projekt-Konzeption vorbereitet und implementiert.

Die Ermöglichung von Teilhabe an unserer Gesellschaft durch Teilhabe am Arbeitsleben ist dabei ein eigenständiges Ziel. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel.

Dazu werden unterschiedliche Bausteine zu einer eigenen Förderstrategie gebündelt, um Teilnehmende in den Teilhabe-Arbeitsplätzen bestmöglich zu platzieren, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, um sie dann mittel- bis langfristig wieder in ein ungefordertes Arbeitsverhältnis zu reintegrieren.

Vorgesehen sind unter anderem:

- Aktivierungscoaching zur Förderung einer auf Freiwilligkeit basierenden Motivation;
- eine Vorschaltmaßnahme (idealerweise Praktikum beim Zielarbeitgeber) und ein
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching.

Die Ergebnisse sind insgesamt ermutigend, da bisher wenige Abbrüche, sehr gute Stabilisierungen und auch Übertritte in den 1. Arbeitsmarkt realisiert werden konnten.

Im Jahre 2025 wurde ein stabiler Verlauf bei den Teilhabe-Arbeitsplätzen beobachtet. Es waren 18 Teilnehmende auf den geplanten 20 Plätzen eingesetzt. Dabei wurden drei Zugänge und drei Abgänge im Verlaufe des Jahres gezählt. Ein Abgänger konnte in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Projekt „Aktivierungscoaching“ (AC)

Das im Jahr 2017 gestartete Projekt zur Aktivierung von SGBII-Beziehern, die den Kontakt zum Jobcenter abgebrochen haben, ist im Jahr 2025 erfolgreich weitergeführt worden.

In einer Reihe von Fällen bricht der Kontakt zu leistungsberechtigten SGBII-Beziehern aus nicht weiter nachvollziehbaren Gründen ab. In der Vergangenheit konnte in verschiedenen Förderprojekten erfolgreich der aufsuchende Ansatz zur Kontaktaufnahme und Klärung von Problemlagen erprobt werden. Diese positiven Erfahrungen fließen in das Projekt mit ein. In der Vergangenheit zeigte es sich oft, dass meist hoch belastende Ereignisse im sozialen Umfeld oder ärztlich unbehandelte Krankheiten, insbesondere auch psychische Erkrankungen, zu gänzlicher Handlungsunfähigkeit führten. Durch den daraus resultierenden Kontaktabbruch und die in der Folge drohende Sanktion der Leistungen, wird der Druck auf die betroffenen Personen verstärkt. Die avisierten Integrationsprozesse verzögern sich. Das Konzept Aktivierungscoaching soll hier durch aufsuchende Arbeit ansetzen und die Hilfen vor Ort ermöglichen, damit eine Spirale aus Sanktion und Leistungsentzug ohne nennenswerte Reduktion der Integrationshemmnisse vermieden wird. Zielgruppe des Projektes AC sind SGB II-Leistungsberechtigte U25 und Ü25, bei denen der Kontakt zu den Integrationsfachkräften (IFK) und ggf. zu Projekten oder Maßnahmen abgebrochen ist bzw. Leistungsberechtigte, die mehrfach Termine nicht wahrgenommen haben.

Das Aktivierungscoaching soll dazu führen, die Teilnehmer wieder an die Integrationsfachkräfte (IFK) oder Maßnahme anzubinden, um den Integrationsprozess im SGB II kontinuierlich weiterführen zu können.

Hierzu soll durch den Aktivierungscoach nach Zuweisung durch das Team IFK Kontakt zu den Teilnehmern aufgenommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt in einer definierten und situativ abhängigen Folge von Anschreiben, Telefonanrufen und aufsuchender Arbeit. Falls notwendig, wird versucht, die Teilnehmer zu verschiedenen Tageszeiten zu kontaktieren. Die Platzzahl im Jahr 2025 betrug ursprünglich 40 Teilnehmerplätze. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation musste die Weiterführung des Projektes im vierten Quartal trotz nachgewiesener Wirkung ausgesetzt werden. Die Platzzahl wurde mit 20 Teilnehmerplätzen entsprechend reduziert.

Angebote für gesundheitlich eingeschränkte SGB II Beziehende - LAUT

Mit einem Fachforum: „Erfolg mit Ablaufdatum? Inklusionsprojekt LAUT im Förderprogramm rehapro“ mit Wirtschaftswissenschaftler Prof. Ulrich Walwei und allen Beteiligten des Projektes wurde am letzten Tag des Förderzeitraums, dem 30.04.2025, der Abschluss zelebriert: Die kritische Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeit der eingesetzten Fördermittel wurde in der Podiumsdiskussion, moderiert von Wolfgang Niclas vom „Ratschlag für Soziale Gerechtigkeit“ und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Praktikern sowie Teilnehmerinnen engagiert beleuchtet.

Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende, als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen.

Gemeinsam sind wir LAUTstark für Inklusion:

Das Erlanger Jobcenter ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen- Höchststadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle rehabpro. In bewährter Qualität arbeiteten die beiden Jobcenter mit:

- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

sowie mit Arbeitgebenden aus der Region zusammen. Wissenschaftlich begleitet wurde das Modellprojekt vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (ifes).

Die Leistungsbilanz in den verschiedenen Arbeitspaketen ist beeindruckend. Zitat aus dem Abschlussbericht: „Die Betreuung der Teilnehmenden in Verbindung mit den Bemühungen im Rahmen des Arbeitgeber-Consultings haben zum Abschluss des Projektes zum 30.04.2025 dazu geführt, dass von insgesamt 281 Teilnehmenden 66 Personen in Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden konnten. Die bisherige Integrationsquote beträgt somit 23,5 % und liegt damit über dem anvisierten Zielwert von 20 %. Die erreichten Beschäftigungsverhältnisse umfassten sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten in Vollzeit und Teilzeit ebenso wie Ausbildungen, Minijobs, Beschäftigungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes sowie ehrenamtliche Tätigkeiten.“

Das Projekt konnte in den vergangenen fünf Jahren bereits 526 Personen aus den Jobcentern Erlangen und Erlangen Höchststadt aktivieren und zu einem freiwilligen Erstgespräch motivieren. 281 Personen nahmen bis April 2025 als aktive Teilnehmende am Projekt teil.“

Die dabei betriebene intensive Öffentlichkeitsarbeit hat das Thema Inklusion in der Region vorangebracht: So entstand eine professionelle Reportage über LAUT die mehrmals im lokalen Franken-Fernsehen ausgestrahlt wurde und auf www.laut-inklusion.de und über den IAB-Video-Bereich einsehbar ist.

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen.

Sprachförderung

In zunehmendem Maß erreichen Migrantinnen und Migranten die Förderprojekte des Erlanger Jobcenter, deren erworbene Sprachkenntnisse aufgrund von länger andauernder Arbeitslosigkeit und nicht hinreichend vollzogener Integration verloren gegangen sind. Um die Chancen der Teilnehmenden auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde mit Hilfe eines kommunalen Zuschusses flankierend zu den in der Abteilung MPA durchgeführten Beschäftigungs- und Coaching-Maßnahmen ein auf die Teilnehmenden zugeschnittenes, anwendungsbezogenes Sprachtrainingsangebot eingerichtet.

Die Teilnehmenden sollen im handlungsorientierten Sprachtraining lernen, erworbenes Sprachwissen zu reaktivieren, zu erhalten, zu verbessern und zu trainieren. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden lernen, sich am Arbeitsplatz sowie in einfachen, überschaubaren und routinemäßigen Situationen zu verständigen.

Das Sprachtraining wird als Kleingruppenangebot im Rahmen der Förderprojekte durchgeführt. Um den unterschiedlichen Sprachständen der Teilnehmenden gerecht zu werden, erfolgt die Förderung in drei voneinander abgegrenzten Niveaustufen. Die Ermittlung des aktuellen Sprachstandes der Teilnehmenden erfolgt mittels einer fundierten Sprachstandanalyse.

Im Zentrum des Sprachtrainings steht die berufsbezogene und alltagsbezogene Handlungsorientierung. Die Umsetzung erfolgt insbesondere mittels Inszenierung möglichst lebens- und arbeitsweltnaher Kommunikationssituationen, die im engen Zusammenhang mit der Erlebnis- und Beschäftigungswelt der Teilnehmenden stehen. Darüber hinaus bilden Rollenspiele, Vor-

Ort-Besuche sowie Vermittlung von Selbstlerntechniken wesentliche Bestandteile des Sprachtrainings.

5.6 Maßnahmen für Jugendliche

Zur Ausbildung und Arbeit Coachen (ZAAC)

Das Projekt „ZAAC“ (zur Ausbildung und Arbeit coachen) begleitet Jugendliche und junge Erwachsene, die für den Übertritt in Ausbildung noch Unterstützungsbedarf aufweisen. Im Projekt besteht die Möglichkeit der Vermittlung in betriebliche Praktika, der Vorbereitung auf die Inhalte der Berufsschule sowie die Anbahnung einer Ausbildungsaufnahme und im Einzelfall der Arbeitsaufnahme. Das Projekt „ZAAC“ ist für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, in einzelnen Fällen bis 35 Jahren, konzipiert, die Arbeitslosengeld II beziehen und in die Zuständigkeit der Optionskommune Erlangen fallen und einen Unterstützungsbedarf beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung aufweisen.

Präventive Ansätze, kommunale Vernetzung und rechtskreisübergreifende Angebote

In der Arbeit mit Jugendlichen hat sich über den originären SGB II-Bereich hinaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen – hier besonders dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, sowie der Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement im Bildungsbüro der Stadt Erlangen – die Strategie frühzeitig präventive Angebote zu installieren, um den Übergang in das SGB II-System zu vermeiden, als zielführend herausgebildet. Diese Angebote werden in der Abteilung MPA des Erlanger Jobcenters durchgeführt.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem strategischen Übergangsmanagement, dem Jugendamt, den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und der Agentur für Arbeit wurde auch in diesem Jahr nahtlos fortgesetzt. Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden, jugendlichen Flüchtlingen ein Angebot unterbreiten.

Maßgebliche Angebotsstrukturen in diesem Zusammenhang sind Jugend Stärken, Brücken in die Eigenständigkeit (JuSTBEst), das seit 01.10.22 installiert ist, das Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ und Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge und Zuzügler mit hohem Sprachförderbedarf (BIK). Die im Jahre 2017 begonnene Arbeit mit den Partnern aus SGB III (Agentur für Arbeit Fürth), SGB VIII (Jugendamt Erlangen) und SGB II (Jobcenter Stadt Erlangen) zur Erstellung einer Konzeption zur Umsetzung einer Jugendberufsagentur (JBA) nach Erlanger Vorstellungen wurde von den Gremien der Stadt zur Umsetzung angenommen, so dass die JBA im Herbst 2024 ihren Dienst aufnehmen und im Jahr 2025 fortführen konnte. Die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen unter einem Dach arbeitet nach dem Prinzip eines „One-Stop-Government“.

Jugend Stärken, Brücken in die Eigenständigkeit (JuSTBEst), ein rechtskreisübergreifendes Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf

Mit dem Vorgänger-Projekt Kompetenzagentur (KA) von 2011 – 2014, noch von der GGFA AöR eigenständig durchgeführt, und dem Nachfolgeprojekt „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ) 2015 - 2022 ist das Jobcenter in der Durchführung von Förderprogrammen im Übergang Schule - Beruf für alle Jugendliche Erlangens aktiv. Die Beauftragung erfolgt seit 2015 durch das Jugendamt Erlangen und stellt eine gelungene Kooperation dar. Die Förderperiode von JuStiQ endete zum 30.06.2022. Die Zusammenarbeit wird langfristig fortgesetzt, so dass zum 01.10.2022 das neue Projekt JuSTBEst starten konnte und mit einer Laufzeit bis 31.12.2027 ausgestattet ist. In der Zwischenzeit wurde erfolgreich ein Verlängerungsantrag zur Förderung bis 31.12.2028 gestellt. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. Im Jahr 2025 waren 37% der Teilnehmer aus SGB II Bedarfsgemeinschaften.

Jugendliche werden intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Dabei wird mit allen Jugendlichen im Stadtgebiet Erlangen, unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit gearbeitet.

Neue Ansätze von JuSTBEst sind die Intensivierung der Übergangsbegleitung von Care-leavern und die Unterstützung der Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt. Dafür wurde auch auf bestehende Netzwerkstrukturen zurückgegriffen und neue Kontakte in den Quartieren geknüpft. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt.

Das Erlanger Jobcenter als Kooperationspartner der Berufsschule und des Schulverwaltungsamtes

Berufsvorbereitungsjahr- kooperativ

Mit dem Schuljahreswechsel 25/26 wurde das Erlanger Jobcenter erneut mit der Durchführung von zwei Klassen BVJ-k mit insgesamt rund 60 Schüler*innen als Kooperationspartner beauftragt.

Die BVJ-k ist ein vollschulisches Angebot für berufsschulpflichtige Jugendliche nach dem Abgang aus der Mittelschule ohne Anschluss. In einer Mischung aus Unterrichtung zum Erhalt des schulischen Wissens werden in der Zusammenarbeit mit der Berufsschule beruflich relevante Sozialkompetenzen, Basiswissen des beruflichen Übergangs, Praktika und sozialpädagogische Begleitung angeboten. Das Ziel ist der Übertritt in Ausbildung.

Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige junge Menschen mit hohem Sprachförderbedarf (mit Fluchterfahrung oder durch Zuzug nach Erlangen)

Die Berufsintegrationsklassen (BIK) richten sich an berufsschulpflichtige junge Menschen mit hohem Sprachförderbedarf. Im Jahr 2017 wurden aufgrund der hohen Anzahl berufsschulpflichtiger junger Menschen mit (überwiegend) Fluchthintergrund weitere Klassen eingerichtet. Das Jahr 2017 bildete den bisherigen Höchststand der berufsschulpflichtigen jungen Menschen dieser Zielgruppe ab.

Die Schüler*innen sollen in den Berufsintegrationsklassen in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren zur Ausbildungsreife geführt werden. Neben intensiver Sprachentwicklung vermitteln Fachlehrer der Berufsschule und Lehrkräfte des Erlanger Jobcenter beruflich relevante Themen und integrationsrelevantes Wissen. Daneben werden die Schüler*innen auch sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung.

Im Schuljahr 2025/2026 wurden ab Sept. 2025 in insgesamt 6 Schulklassen rund 90 Schüler beschult. In der Zwischenzeit wurden bereits Schüler erfolgreich in eine duale Berufsausbildung vermittelt.

Die Beteiligung und Kooperation des Erlanger Jobcenter und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Mittelschulabschluss

Seit der SGB II/III Gesetzesreform im Jahr 2009 kann der bisher über die SGB II Eingliederungsleistungen finanzierte Mittelschulabschluss nur noch im Rahmen des BvB - Konzeptes (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), der von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und gesteuert wird, nachgeholt werden. Dieses Angebot ist jedoch nur für einen kleinen Teil unserer Jugendlichen aus Erlanger SGB II Bedarfsgemeinschaften zielführend. Jugendliche mit hohem Förderbedarf werden von dem BvB - Konzept nicht erreicht.

Dies war der Grund ein kommunal finanziertes und damit in der kommunalen Steuerung stehendes Programm zum Nachholen des Mittelschulabschlusses ab dem Jahr 2010 aufzulegen.

Das Erreichen eines Mittelschulabschlusses stellt die wesentliche Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung der Jugendlichen dar. Der Eintritt in eine Ausbildung wird somit eröffnet.

Für die Stadt Erlangen bedeutet dies im Rahmen der Daseinsfürsorge eine lohnende Investition in die Zukunft ihrer jungen Bürger*innen. Durch das Herstellen der Grundlage einer zukünftigen Berufslaufbahn und damit der Integration in das Arbeitsleben werden umfangreiche Folgekosten und prekäre Berufsbiografien vermieden.

Viele Jugendliche leben in einer Familienstruktur, die keine Unterstützung für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung bieten kann. Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt die besondere Situation der Jugendlichen. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass Jugendliche angesprochen und zur Mitarbeit motiviert werden.

5.7 Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen für Geflüchtete

Das Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen, finanziert über das **Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**, wird seit dem 01.01.2017 kontinuierlich durchgeführt und ist mit der Integrationsarbeit von anerkannten Flüchtlingen betraut. Die Besonderheit dieser Coach-Arbeit ist, dass die Zielteilnehmer, arbeitsmarktnahe Geflüchtete, bereits in den Integrations- und Sprachkursen identifiziert und begleitet werden. Damit besteht die Möglichkeit,

die vom dortigen Fachpersonal gewonnenen Erkenntnisse über die jeweiligen beruflichen Kompetenzen gezielt in die Arbeits- und ggf. Ausbildungsplatzsuche einfließen zu lassen.

Der hohe Beratungsbedarf und der Wunsch nach Integration in den Arbeitsmarkt, führten im Projekt zu einer raschen Auslastung. Seit dem März 2017 hat sich die Teilnehmerzahl über die Jahre bei 70-90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingependelt. Schwerpunkt der Tätigkeit war die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen. In der neuen Förderperiode von 2024-2026 ist eine Aufstockung auf 100 Teilnehmerplätze erfolgt und wird weiterhin in hohem Maße nachgefragt.

In der Beratung war eine besondere Sensibilität notwendig. Ob Akademiker, selbständiger Handwerker oder ungelernte Arbeitskräfte, die Einordnung in den deutschen Arbeitsmarkt ist oft mit einem Verlust der Stellung in der betrieblichen Hierarchie und des gesellschaftlichen Ansehens verbunden. Beratung bedeutet in diesem Kontext Erklären, Verständnis zeigen, konkrete Hilfe leisten, Perspektiven aufzeigen und den Prozess in eine angemessene Beschäftigung zu unterstützen. Mittelfristig muss ein neues Selbstwertgefühl aufgebaut werden, damit die Flüchtlinge auch in Zukunft als mündige Bürger handeln können und wieder in der Lage sind, sich selbst zu orientieren und eigene Entscheidungen zu treffen.

Im Gesamtjahr 2025 gab es 1165 intensive Beratungsgespräche zur Integration in den Arbeitsmarkt und 182 Betriebe im Großraum wurden in der Vermittlung angesprochen. Zum Thema sprachliche Bildung gab es 186 Beratungsgespräche, zum Thema Qualifizierung und Weiterbildung 138. In Qualifizierungsmaßnahmen wurden 10 Flüchtlinge vermittelt, 13 Personen besuchten die Anerkennungsberatung.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 konnten 74 Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden.

Nach der Arbeitsaufnahme wurden 30 Personen weiter intensiv betreut, oft war dies mit einem intensiven Kontakt zu Arbeitgebern verbunden.

Die Coach-Stellen teilen sich drei EJC-Mitarbeiterinnen und ein EJC-Mitarbeiter, die bereits fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Personen mit Fluchthintergrund mitbringen. Dieser besondere Baustein ergänzt das Portfolio der Flüchtlingsarbeit im Jobcenter Erlangen.

5.8 Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobcenters

Eine detaillierte Berichterstattung findet sich in den Berichten zum Sozial- und Gesundheitsausschuss auf der Homepage der Stadt Erlangen.

Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt verstetigt

Mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt ist auf operativer Ebene eine engere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenbesetzung für Flüchtlinge umgesetzt worden. In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungsgespräche zur Fortsetzung der konzeptionellen Planung und Maßnahmenbeschaffung statt. Dabei werden die Arbeitsmarktprogramme in diesem Bereich ausgetauscht und vorausschauende Planungen anhand der jeweiligen Bedarfslagen in Angriff genommen. Die Fortsetzung dieser Kooperation ist auch für die Folgejahre geplant.

6 Statusbericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2025 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Jobcenteraktivitäten:

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Erlanger Jobcenter (EJC)
- Fachlicher Austausch mit der Mitarbeiterschaft in der Abteilung Aktivierende Leistungen und den Mitarbeiter*innen der Abteilung MPA
- Monatliche Planungs- und Abstimmungsgespräche mit der Werkleitung

- Monatliche Planungs- und Abstimmungsgespräche mit der Leitung „Aktivierende Leistungen“
- Monatliche Planungs- und Abstimmungsgespräche mit der Leitung „Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung“
- Moderation der Projektgruppe „Service Point EJC“ und Unterstützung der Interims-Projektleitung bei der Planung und Organisation zur Einrichtung einer Eingangszone im Erlanger Jobcenter
- Mitarbeit in der strategischen Planungsgruppe „Service Point EJC“
- Regelmäßige Auswertung der Integrations- und Aktivierungszahlen aus dem Faktenblatt Gleichstellung und dem Jobcenter-Tool
- Einbindung in den Arbeitskreis zum Projekt „DigiStartER“ in Kooperation mit der VHS Erlangen
- Konzeptionelle Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe für ein ESF-gefördertes Projekt (Soziale Innovation – „FRAME“)
- Mitarbeit im Arbeitskreis zur systematischen Bedarfsermittlung im EJC
- Recherchearbeit zum Thema „Assistenzkraftmodell“
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Portfolio-Analyse“ im EJC
- Einbindung in den Arbeitskreis „Inklusive Bildungs- und Jobmesse“ Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchststadt
- Teilnahme an der Führungskräfteklausur im EJC am 26.02.2025 und am 27.02.2025
- Teilnahme an der Führungskräfteklausur im EJC am 10.11.2025 und am 11.11.2025

Fachliche Themen und Weiterbildung:

- Teilnahme an der vbw-Fachveranstaltung „Zeit für Väter – Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ am 02.06.2025 (online)
- Teilnahme am „Tag der Jobcenter“ am 17.06.2025 in Berlin
- Teilnahme an Fortbildung „Künstliche Intelligenz: Chancen für die Berufsberatung und in Bewerbungsprozessen“ am 17./24.09.2025 und am 01.10.2025 bei bag arbeit e.V. (online)

Netzwerkaktivitäten:

- Mitarbeit im Arbeitskreis und bei der Planung, Organisation und Durchführung der Infobörse „Women International“ am 08.04.2025 im Rathaus Erlangen
- Mitarbeit im Arbeitskreis und bei der Planung, Organisation und Durchführung der Infobörse „Wiedereinstieg Beitrag- Beruf & Chance“ am 28.10.2025 im Landratsamt Erlangen-Höchststadt
- Informationsveranstaltung/ Fachvortrag zum Thema „Wiedereinstieg nach einer Familienphase“ im Familienstützpunkt Erlangen am 20.10.2025
- Austausch und fachliche Zusammenarbeit mit dem regionalen BCA-Netzwerk Mittelfranken und Teilnahme am Treffen der mittelfränkischen BCA am 23.10.2025 in Fürth
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Netzwerk Alleinerziehende Erlangen“
- Teilnahme an der Fachveranstaltung „Zukunft.Kita“ (Assistenzkraftmodell) am 17.11.2025 im Landratsamt Erlangen-Höchststadt

7 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich

7.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Sowohl mit der bisherigen als auch mit der neuen Zuordnung ab 2014 ist, nach Auffassung des Jobcenters Erlangen, immer noch großer Diskussionsbedarf mit dieser Form des Kennzahlenvergleichs gegeben – der auf der lokalen Ebene allerdings nicht zu lösen ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung lag der Zielabschluss 2025 vor.

7.2 Kennzahlenergebnisse 2025 -Ergebnisbericht und Bewertung durch das STMAS

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt):

Für das Ziel 1 wurde kein Zielwert, sondern lediglich ein Monitoring vereinbart.

Ergebnis:

Leistungen zum Lebensunterhalt gesunken (-5,9%)

Zahl der ELB gesunken (- 4,8%)

Leistungen für Unterkunft gestiegen (+1,1%)

Die Ergebnisse bei Ziel 1 sind überwiegend sehr erfreulich

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für Ziel 2 wurde vereinbart, dass die Integrationsquote (Kennzahl K2) im Vergleich zum Vorjahr max. um 2,3% sinkt.

Ergebnis:

Steigen der Integrationsquote um 14,5%

Das Ergebnis bei Ziel 2 ist unterdurchschnittlich, obwohl der vereinbarte Zielwert übertroffen wurde.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Für Ziel 3 wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Vergleich zum Vorjahr um maximal 3.9% steigt.

Ergebnis:

Das JC Stadt Erlangen erreichte im Jahr 2025 eine Steigerung des LZB-Bestands um 3,8%.

Das Ergebnis bei Ziel 3 ist sehr erfreulich.

Gesamtbewertung: Die Ergebnisse bei Ziel 1 und Ziel 3 sind sehr erfreulich, die Ergebnisse bei Ziel 2 unterdurchschnittlich. Es ist anzuerkennen, dass nicht alle Ziele mit gleicher Intensität verfolgt werden können. Gleichstellungspolitische Unterschiede bestanden weiterhin.

Details zu den Kennzahlen und deren Hilfsgrößen sind immer mit den aktuellen Werten im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS <http://www.sgb2.info/> zu finden!

8 Schlussbetrachtungen

Trotz konjunkturell angespannter Lage am Arbeitsmarkt konnte im Jahr 2025 für Arbeitssuchende aus dem SGB II ein Anstieg von Integrationen erreicht werden. Die Vorjahreswerte konnten überschritten werden. Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat wegen seiner qualifikatorischen Ausgangslage nach wie vor große Hürden bei der Besetzung von Arbeitsplätzen im 1. Arbeitsmarkt zu überwinden. Der Arbeitsmarkt in Erlangen sucht nach wie vor in hohem Maße hochqualifizierte Bewerber.

Die im Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Bundesmittel, im Verbund mit umfangreich eingeworbenen Drittmitteln und die kommunale Beteiligung der Stadt Erlangen konnten in eine gute Aktivierungs- und in eine gute Eingliederungsbilanz umgesetzt werden. Für die sehr marktfernen Teilnehmer, die im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes Teilhabemöglichkeiten benötigen, kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Bundesmittel als auch der Priorisierung der Fördermittel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Marktintegration, nach wie vor nur ein beschränktes Angebot gemacht werden. Eine Weiterentwicklung in diesem Segment ist mit Unterstützung der Stadt Erlangen ab 2019 im Bereich Beschäftigungsförderung durch Aufbau einer Fahrrad-Servicestation in Bahnhofsnähe umgesetzt worden. Durch weitergehende Diversifizie-

rung des Leistungsangebotes (Wartung von Fahrradreparatur-Säulen, Fahrradstand in der Innenstadt, Zusammenarbeit mit dem ErlangenPass beim Projekt „Erlangen steigt auf“ – ein Kinderfahrrad plus Helm + Schloss für alle Kinder mit bestandener Fahrradprüfung) konnten die Einsatzflächen in der Beschäftigungsförderung vergrößert werden. Dies bietet weitere Teilhabe-Chancen für vom allgemeinen Arbeitsmarkt weit entfernte Personen. Mittlerweile haben zwei Personen erfolgreich die Externen-Prüfung zum Fahrradmonteur absolviert.

Das Segment der Beschäftigungsförderung wird voraussichtlich mit der Übernahme des städtischen Fundbüros in Zukunft erweitert werden.

Auch die SGB II – Gesetzesreform mit der Ausrichtung Teilhabechancen für Langzeitleistungs-bezieher inhaltlich und finanziell abzubilden (Stichwort PAT-Erweiterung) wird vom Erlanger Job-center sehr begrüßt.

Mit dem Jobcenter des Landkreises Erlangen-Höchstadt wurde eine tragfähige Zusammenarbeit etabliert, die sich in gemeinsamer Planung und Durchführung von Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen und vor allem deren Besetzung niederschlägt. Trotzdem werden größtmögliche Flexibilität und enge Planungstakte bis auf weiteres unumgänglich bleiben, um die Angebotsstruktur stabil auch für 2025 und die Folgejahre aufrecht zu erhalten.

Das „kommunale Erlanger Jobcenter“ hat im Jahr 2025 die weitere organisatorische und qualitative Entwicklung im Bereich aktivierende und passive Leistungen umgesetzt. Nach Zusammenführung des ehemaligen Fallmanagements und der Personal- und Arbeitsvermittlung in eine Abteilung wurde eine Projektgruppe zur Etablierung eines übergreifenden Service- und Eingangsbereiches installiert, um im Jahr 2025 an einer langfristigen Umsetzung zu arbeiten. Das Projekt mit dem Namen Service Point EJC wird im Frühjahr 2026 starten.

Neuerliche Herausforderungen sind einschneidende Sparbemühungen der Stadt Erlangen und eine vorläufige Haushaltsführung, die unmittelbar auch das Jobcenter als Eigenbetrieb betreffen. Nach den ersten beiden Sparrunden sind weitere erhebliche Einschnitte für die Folgejahre angekündigt. Dies wird auch am EJC nicht spurlos vorübergehen.

Als Zielstellung für alle Jobcenter-Abteilungen und den Trägerteil, der in Maßnahmen und Projekte Arbeitsförderung umfirmiert wurde, bleibt die Fortsetzung fachlich hoher Qualität in den Arbeitsprozessen und die intensive Zusammenarbeit im Erlanger Hilfesystem der kommunalen Daseinsfürsorge. Dies garantiert damit auch in Zukunft eine gute Versorgung der Erlanger Bürger im SGB II.

9 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Gesamtdarstellung der Integrationen 2025	25
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2025	26
Maßnahmenbilanz 2025	29

Integrationen – Gesamtdarstellung

Eingliederungsstatistik Januar bis Dezember 2025

Eingliederungen Jan - Dezember 2025 (endgültig)														
Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs				
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
138	58	80	0	95	Summe Eingliederungen	29	32	2	75	41	18	23	0	26
21%	9%	12%	0%	15%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	5%	0%	12%	6%	10%	13%	0%	15%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
423	176	246	1	247	Summe Eingliederungen	180	199	3	41	98	50	48	0	69
66%	27%	38%	0%	38%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	31%	0%	6%	15%	29%	28%	0%	40%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
81	34	47	0	56	Summe Eingliederungen	42	36	3	0	34	17	17	0	21
13%	5%	7%	0%	9%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	6%	0%	0%	5%	10%	10%	0%	12%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
642	268	373	1	398	Summe Eingliederungen	251	267	8	116	173	85	88	0	116
100%	42%	58%	0%	62%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	39%	42%	1%	18%	27%	49%	51%	0%	67%

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar bis Dezember 2024

Eingliederungen Jan - Dezember 2024 (endgültig)														
Integrationen nach § 48a SGB II										Minijobs				
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
87	48	39	0	52	Summe Eingliederungen	19	23	1	44	31	9	22	0	23
16%	9%	7%	0%	10%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	4%	0%	8%	6%	5%	13%	0%	13%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
377	147	230	0	229	Summe Eingliederungen	146	200	4	27	109	52	57	0	78
70%	27%	43%	0%	42%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	27%	37%	1%	5%	20%	30%	33%	0%	45%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
77	39	38	0	44	Summe Eingliederungen	43	32	1	1	32	13	19	0	21
14%	7%	7%	0%	8%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	8%	6%	0%	0%	6%	8%	11%	0%	12%
Gesamt	Frau	Mann	divers	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	divers	Ausl
541	234	307	0	325	Summe Eingliederungen	208	255	6	72	172	74	98	0	122
100%	43%	57%	0%	60%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	38%	47%	1%	13%	32%	43%	57%	0%	71%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik

Aus = Auszubildende, Ausl = Ausländer/ohne deutschen Pass (ab 2014 statistisch ausgewiesen), Exi = Existenzgründer, TZ = Teilzeit, VZ = Vollzeit

In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2025

	Gesamt	ü25	u25	w	m
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)	23	18	5	4	19
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	7	7	0	2	5
Führerschein (Auto/Bus/LKW) inkl. FS IdEE Proj.	16	11	5	2	14
Eignungsdiagnostik	206	189	17	96	110
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	206	189	17	96	110
Einarbeitungszuschüsse	13	13	0	6	7
EGZ u25/ü25	13	13	0	6	7
§16g	0	0	0	0	0
§16e	0	0	0	0	0
Vermittlungsunterstützende Leistungen	721	667	54	318	403
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	721	667	54	318	403
Arbeitsgelegenheiten	58	54	4	11	47
Extern	3	3	0	0	3
Intern (bike + Cafe Herg. Werkst. und SozKH)	51	48	3	7	44
Servicestation Bahnhof Bistro	4	3	1	4	0
GGFA Jugend & Bildung	169	104	65	99	70
ZAAC	31	5	26	13	18
Mittelschulabschluß	45	10	35	23	22
Aktivierungscoach	36	34	2	19	17
CARE /CARE Kompass	40	38	2	38	2
§16 i	17	17	0	6	11
Sprachkurse	0	0	0	0	0
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	0	0	0	0	0
Berufliche Aus- u. Weiterbildung	73	59	14	33	40
Berufliche REHA /BIRA	5	5	0	3	2
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	7	7	0	3	4
AV+VG (ohne REHA BG)	47	46	1	20	27
ASA	0	0	0	0	0
ASA Flex (DAA/BFZ)	8	1	7	4	4
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	2	0	2	0	2
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE extern (1)	1	0	1	1	0
Einstiegsqualifizierung (EQ) intern	2	0	2	2	0
BaE Koop Radmonteure / JUWE	1	0	1	0	1
Drittmittelprojekte (Freie Förderung)	446	434	12	298	148
Jobbegleiter	214	207	7	111	103
CoBA	55	53	2	41	14
ACCESS LAUT	26	26	0	10	16
ACCESS Job Clearing/Zukunftcoaching	20	20	0	7	13
ReQuA - Neustart ab 01.05.25 - Laufer Mühle	7	6	1	5	2
KAJAK	83	82	1	83	0
InQuaH	41	40	1	41	0
Gesamt	1709	1538	171	865	844

Maßnahmenbilanz 2025

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmenenerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrationen	ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)								Gesamtdarstellung	590	642	109%	
BWZ-Bewerbungszentrum	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganztätig	nach Bedarf	1950	721	Integrationen	k.A.	siehe oben	k.A.	37%	108
Eignungsdiagnostik	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychologisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganztätig	Einzel-fälle	170	206	Diagnose	0	Bei Nichtteilnahme erfolgt Wiederholung	0%	121%	0
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (+16e)	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	je nach Zielgruppe 6 Monate bis 3 Jahre	ganztätig	Einzel-fälle	14	13	Arbeitsaufnahme	14	13	93%	93%	0
Einstiegsgeld	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Förderdauer: Ø 3 Monate	ganztätig	Einzel-fälle	40	78	Arbeitsaufnahme	40	78	195%	195%	0
Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung												
LAUT - Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft	Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und besonderem Unterstützungsbedarf	01.11.2019 - 30.04.2025	60	20	33	Arbeitsaufnahme, Aktivierung, Stabilisierung,	6	2	10%	165%	0
individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Citylogistiker, Staplerschein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindung mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Voraussetzung)	ganztätig	Einzel-fälle	99	82	Abschlusszertifikat	k.A.	82 erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen	k.A.	83%	0
InQuaH	Berufliche Qualifizierung zur Hauswirtschafterin		ganztätig	20	35	41	Abschlusszertifikat	18	7	39%	117%	6
Requa - Reaktivieren, Qualifizieren, Arbeiten	niederschwellige Qualifizierungsmaßnahme für Langzeitleistungsbezieher	langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit multiplen Vermittlungshemmnissen	ganztätig	5	6	7	Verringerung von Vermittlungshemmnissen und Teilqualifizierung	2	2	100%	117%	1
Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) plus § 16i für Langzeitleistungsbezieher												
AGH BIKE Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktförner Langzeitarbeitslose	ganztätig	12	30	25	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	4	1 TZ, 1 schul. Ausbildung, 7 Maßnahme durchlaufen, Wechsel intern 2, extern 1	50%	83%	1
AGH Sozialkaufhaus Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktförner Langzeitarbeitslose	ganztätig	8	16	18	dto.	2	1 VZ, 4 Maßnahme durchlaufen, 1 Wechsel intern	50%	113%	5
AGH extern Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktförner Langzeitarbeitslose	ganztätig	10	0	1	dto.	0	Maßnahme angetreten	k.A.	k.A.	0
AGH-Coach Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganztätig	20 + Externe	30	43	erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	-	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheitlichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	siehe AGH Bike, SKH und extern	143%	siehe oben AGH Bike, SKH und extern
AGH Cafe Hergricht	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden im Bereich Zweiradmechanik	besonders marktförner Langzeitarbeitslose	Eröffnung im Januar 2020	10	17	11	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	3	1 VZ, 3 Maßnahme durchlaufen, 2 Externenprüfung zum Zweirad-Monteur	33%	65%	5
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i	Besetzung aller 16 i-Plätze	Langzeitleistungsbezieher seit mindestens 6 Jahren	ganztätig	20	5	18	Integration in einen Teilhabe-Arbeitsplatz	5	1	20%	0%	1

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN- Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integratio- nen	ZQ 2 = Aktivierun- gen	Abbrecher
Förderangebote für junge Menschen (U25)												
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Schreiner/Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab Ausbildungsbeginn	6	4	3	Erreichung des Ausbildungszieles / Fachwerkerzertifikats	2	1	50%	75%	0
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	10	5	3	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	4	0	0%	60%	0
Jugend Stärken im Quartier - JUSTBEST Projekt My Way Beratung im Übergang Schule-Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen in der Stadt zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 26 Jahre, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	90	180	175	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf. Arbeit, Verringerung von Hemmnissen, Rückführung ins Regelsystem;	26	4 VZ, 2 TZ, 17 Ausb., 5 schulische Ausbildg., 1EQ, 11 Auftrag erfüllt (Gerichtsaufgaben), 4 Maßnahmewechsel intern, 3 extern, 9 weiterer Schulbesuch	112%	97%	19
Zur Ausbildung und Arbeit coachen (ZAAC)	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	ganzjährig	15	25	31	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	18	1 VZ, 1 TZ, 12 duale Ausb., 3 Schulische Ausbildung, 3 Maßnahme durchlaufen	94%	124%	9
BerufsinTEGRATIONSklassen (BIK-V, BIK)	Vorbereitung des Übertritts in eine duale Berufsausbildung	Berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund	09.2024 - 07.2025 09.2025 - 07.2026	80	90	217	Erfolgreicher Durchlauf 2 Jahre BIK-V/BIK und Vermittlung in Ausbildung	18	4 VZ, 17 Ausbildung, 2 Schulische Ausbildung, 1 EQ, 5 weiterer Schulbesuch	133%	241%	19
Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ (BVJ-k)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	09.2024 - 07.2025 09.2025 - 07.2026	80	85	121	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	35	2 VZ, 1 TZ, 3 Minijob, 26 Ausbildung, 7 schulische Ausbildung, 6 weiterer Schulbesuch, 11 regulär durchlaufen, 5 externe Maßnahmewechsel, 9 intern	103%	151%	0
ASA flex früher: abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)	berufsschulbegleitender "Nachhilfeunterricht" mit sozialpädagogischer Unterstützung	Auszubildende	ganzjährig	10	10	8	Erreichung des Ausbildungszieles	0	sind bereits in Ausbildung	k.A.	80%	0
Mittelschulabschluss	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen oder Verbessern des Mittelschulabschlusses	Jugendliche und junge Erwachsene SGB II, sowie nicht-SGB II	01.01.2025 - 31.07.2025 01.10.2025 - 31.12.25	15	30	47	Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Quali + Stabilisierung	7	Schuljahr 2024/2025: 1 VZ, 1 Ausbildung, 1 schulische Ausbild., 15 reguläres Ende	43%	157%	6

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN- Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integratio- nen	ZQ 2 = Aktivierun- gen	Abbrecher
Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende sowie Teilhabe-Plätze												
Bedarfsgemeinschafts-coaching /COBA	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von sozialen/innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	ganztjährig	40	40	53	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	8	2 VZ, 6 TZ, 1 Minijob, 1 duale Ausbildung, 4 reguläres Ende, 1 Maßnahmenwechsel intern, 1 extern	113%	133%	7
Kajak Erlangen	arbeitsmarktliche Integration alleinerziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	ganztjährig	60	85	83	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	15	1 VZ, 8 TZ, 3 Minijob, 2 Ausbildung, 3 reguläres Ende, 6 Maßnahmenwechsel intern	73%	98%	12
CARE	Förderung zur Integration Erziehender durch Empowerment und niederschwellige Qualifizierung	Erziehende	ganztjährig	20	50	59	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	15	6 VZ, 6 TZ, 2 Ausbildungen, 2 reguläres Ende, 7 Maßnahme intern, 6 extern	93%	118%	16
Aktivierungscoaching	Aktivierung von Leistungsberechtigten, bei denen der Kontakt zu den aktL abgebrochen ist	SGBII Leistungsberechtigte und 16 h Teilnehmer	bis zum 31. August 2025 und mit reduzierter Personalbesetzung	30	70	36	Rückanbindung an das Fallmanagement, Klärung der Problemlagen	2	14 Rückanbindungen aktL, 10 reguläres Ende	0%	51%	12
Förderangebote für Migrantinnen und Migranten												
Jobbegleiter	Coaching und Integrationsbegleitung	Migrantinnen und Migranten	ganztjährig	60	120	214	Integrationen	30	74	247%	178%	3
Sprachkurse BAMF	Integrationssprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse (DEUFöV)	Migrantinnen und Migranten	ganztjährig	nach Bedarf	120	k.A.	erfolgreiche Beendigung des Sprachkurses	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Teilnehmer- bzw. Arbeitgeberford.

Kriterien für Maßnahmeerfolg:

Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden

Zielerreichungsquote ZQ 1: Integrationen exclusive Minijobs der Abgänger in 2025 (neue Zählweise ab 2015!)

Zielerreichungsquote ZQ 2 EQ 1 plus Zielerreichung der Maßnahme (Integrationsfortschritte i.d.R. nur individuell und sehr differenziert, reguläre Beendigung, Maßnahmewechsel, etc.)

Abbrecher: aus der Zahl der Abgänger 2025: Gründe sind Wegfall SGBII-Bezug, Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges

10 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AC	AktivierungsCoaching
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter/in
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MPA	Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/127/2026

EJC Werkstattbericht Maßnahmen im III Quartal

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

- **Lastenradverleih:** Über den Sommer wurden etliche Lastenfahrradausleihen gebucht. Die Buchung erfolgt aktuell noch über E-Mail. Die Fertigstellung der elektronischen Ausleihplattform hat sich erheblich verzögert, sie wird aber aktuell finalisiert. In wenigen Wochen soll sie fertig werden. Nach Fertigstellung wird die Lastenradplattform über den [Klima Aufbruch Erlangen](#) erreichbar sein.
- **Umbau der Montessorischule:** Der Anbau an der Montessorischule schreitet voran und führt aber auch weiterhin zu Beeinträchtigungen durch Baustellenverkehr und Lärm. Der Anbau hatte zur Folge, dass der Nordliefereingang des Sozialkaufhauses nicht mehr benutzt werden kann. Zur Kompensation soll eine neue Laderampe zum Parkgelände der Alfred-Wegener-Straße hin gebaut werden. Leider hat sich die Erstellung der Rampe um Monate verzögert, was zusätzlich für Erschwernisse in der Abwicklung der Tätigkeiten im Sozialkauf führte. Aktueller Stand ist, dass die Rampe im Oktober fertig gestellt sein soll.
- **Start-Chancen-Programm** an der Berufsschule. Ab dem kommenden Schuljahr wird das Start-Chancen-Programm an der Berufsschule Erlangen umgesetzt. Das EJC Abteilung MPA ist Kooperationspartner in der Umsetzung und stellt eine erfahrene Fachkraft für die inhaltliche Ausführung. Schwerpunkt ist die strukturellen Verbesserungen für die Zielgruppe. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung der Berufsschule Erlangen. Wir werden über den Umsetzungsstand berichten.
- **Neues Schuljahr und Start von vier Klassen BVJK.** Der Kooperationspartner EJC-MPA wurde für das kommende Schuljahr 2026/2027 mit der Durchführung von vier Vorklassen der Berufsintegrationsklassen, zwei Integrationsklassen und erstmalig mit der Einrichtung von zwei zusätzlichen Klassen des Berufsvorbereitungsjahres beauftragt (Gesamtanzahl vier). Mit Stand 10.09 sind bereits über 90 Schüler*innen angemeldet.
- Zum 01. Oktober startet ein weiterer Durchgang zur Vorbereitung auf die Externen-Prüfung zum **Mittelschulabschluss** im Sommer 2027.
- Am 19.09.2026 fand die vierte **Fahrradversteigerung** 2026 auf dem Gelände der AW statt. Voraussichtlich wird es noch eine weitere Versteigerung in 2026 geben.
- Die über den ESF geförderten **Projekte Coba und Kajak** starten zum 01.10.2026. Die Förderperiode dauert vom 01.10.2026 bis 20.09.2028.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/128/2026

EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat April 2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat April 2026
EJC statistische Monatsübersicht April 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Arbeitsmarktstatistik des Erlanger Jobcenters

Berichtsmonat April 2026

erlangen.de/jobcenter

Reihentitel

10/2026



Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Stadt
Erlangen

Inhalt

Inhalt 2

1	Aktuelles aus dem Jobcenter	3
1.1	Blick auf die Zahlen	3
2	Grundlagen des Berichts	5
2.1	Berichtsformat	5
2.2	Beschreibung der Monatsübersicht	5
2.2.1	Grunddaten	6
2.2.2	Kennzahlen nach § 48a SGB II	6
2.3	Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen	7
2.3.1	Bedarfsgemeinschaften	7
2.3.2	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen	8
2.3.3	Zugang und Abgang von Personen	8
2.4	Integrationen und Erwerbstätigkeit	8
2.4.1	Integrationen	9
2.4.2	Integrationen in geringfügige Beschäftigung	9
2.4.3	Erwerbstätige Personen	9
2.4.4	Grafiken zu Integrationen	9
2.5	Förderungen	10
3	Impressum	11

1 Aktuelles aus dem Jobcenter

1.1 Blick auf die Zahlen

Unter Grundlagen des Berichts werden die Berichtsform und die Hintergründe der Zahlen vorgestellt. Die Analyse der aktuellen Entwicklungen erfolgt in diesem Kapitel. Für neue Leserinnen und Leser empfiehlt es sich weiterhin, mit Kapitel 2 zu beginnen, um die statistischen Kennzahlen und Begriffe einordnen zu können.

Im April 2026 liegt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei 2.544. Damit ist gegenüber dem Vormonat ein leichter Anstieg zu verzeichnen, während im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang um gut vier Prozent sichtbar wird. Auffällig ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften mit einem Haushaltsvorstand unter 25 Jahren auf 216 Fälle. Diese Gruppe wächst im Jahresvergleich spürbar, insbesondere bei den minderjährigen Haushaltsvorständen, was auf veränderte Lebenslagen junger Menschen und eine stärkere Eigenständigkeit im Leistungsbezug hinweist.

Die Zahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen beträgt im April 2026 insgesamt 3.292. Im Vergleich zum Vormonat ist dies ein moderater Zuwachs um rund 0,8 Prozent, während die Zahl im Jahresvergleich um etwa 5,5 Prozent zurückgegangen ist. Die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen bei 1.281 Personen und verzeichnen gegenüber dem Vorjahresmonat einen deutlichen Rückgang. Insgesamt zeigt sich damit eine leicht rückläufige Gesamtzahl der Leistungsberechtigten bei gleichzeitiger Verschiebung innerhalb einzelner Personengruppen.

Die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II liegt im April 2026 bei 1.722. Gegenüber dem Vormonat ergibt sich ein Anstieg, während im Vergleich zum Vorjahresmonat ein Rückgang festzustellen ist. Die anteilige Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II beträgt weiterhin 2,5 Prozent. Sie liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert und dokumentiert den nach wie vor robusten Arbeitsmarkt im Großraum Erlangen, Nürnberg und Fürth, auf dem jedoch bestimmte Personengruppen weiterhin überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Personen geht im Jahresvergleich zurück. Die Kennzahl zur Veränderung des Bestandes zeigt für April 2026 einen Rückgang von mehreren Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit bestätigt sich der Trend einer langsamen, aber kontinuierlichen Entlastung bei den langzeitleistungsbeziehenden Personen; ihr Anteil am Gesamtbestand bleibt jedoch hoch. Die Entwicklung ist vor dem Hintergrund der vorangegangenen Zugangszahlen im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen aus der Ukraine zu sehen, die den Bestand zunächst deutlich erhöht hatten.

Die Integrationsquote zur Erwerbsaufnahme (K2) liegt im April 2026 bei 21 Prozent. In der Zwölf-Monats-Betrachtung wurden 703 Personen in Erwerbstätigkeit integriert. Die mittlere Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum beträgt 3.348 Personen. Die Integrationsquote liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert, was auf eine spürbare Verbesserung der Integrationsleistung hinweist. Die spezifischen Integrationsquoten

von Frauen und Männern zeigen weiterhin einen leichten Vorsprung der Männer, zugleich steigt die Integrationsquote der Frauen und verringert den Abstand im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Integrationen nach § 48a SGB II wurden im April 2026 insgesamt 57 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführt. Darunter sind 24 Frauen und 33 Männer. Sieben Personen sind unter 25 Jahre alt, der überwiegende Teil ist 25 Jahre und älter. Ein erheblicher Anteil der integrierten Personen kommt aus der Kategorie der Langzeitleistungsbeziehenden. Rund die Hälfte der Integrationen entfällt auf deutsche Staatsangehörige, die andere Hälfte auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, darunter eine relevante Gruppe aus den Hauptasylherkunftsländern und aus der Ukraine. Dies unterstreicht die Bedeutung von Integrationsangeboten für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Integrationen in geringfügige Beschäftigung werden gesondert ausgewiesen. Im April 2026 wurden 9 Personen in Minijobs integriert, davon 3 Frauen und 6 Männer. Vier dieser Integrationen betreffen unter 25-Jährige, fünf Personen sind 25 Jahre und älter. Auch hier sind langzeitleistungsbeziehende Personen und Personen mit Migrationshintergrund vertreten. Diese Beschäftigungsaufnahmen leisten einen Beitrag zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, eröffnen aber häufig erst in einem zweiten Schritt die Perspektive auf existenzsichernde Erwerbstätigkeit.

Der Anteil der erwerbstätigen Personen im Bürgergeldbezug bleibt weiterhin bedeutsam. Im April 2026 stehen 602 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Davon erzielten 240 Personen ein Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze, 302 Personen liegen im Übergangsbereich und 60 Personen verfügen über ein Einkommen oberhalb des Übergangsbereichs. Zusätzlich beziehen 28 Personen Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Die Zahlen machen deutlich, dass ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten erwerbstätig ist, das vorhandene Einkommen jedoch häufig nicht ausreicht, um den Leistungsbezug vollständig zu beenden.

Der Bestand an geförderten Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist im Jahresverlauf leicht rückläufig. Dies steht im Zusammenhang mit einer stärkeren Fokussierung auf direkte Integrationen in Beschäftigung und individuell zugeschnittene Unterstützungsangebote. Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ist weiterhin von den bundesweiten Angebotsanpassungen geprägt, insbesondere durch den Wegfall bestimmter Kursformate. Die Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und beruflichen Weiterbildung werden seit Anfang 2025 durch die Agentur für Arbeit verantwortet und im Bericht des Erlanger Jobcenters nur noch nachrichtlich berücksichtigt.

Insgesamt zeigt sich für April 2026 ein Bild, das von drei Entwicklungen geprägt ist: einem leicht sinkenden Gesamtbestand an Leistungsberechtigten, einer verbesserten Integrationsleistung in Erwerbstätigkeit und einer weiterhin hohen, aber rückläufigen Zahl langzeitleistungsbeziehender Personen. Vor dem Hintergrund des stabilen Arbeitsmarkts in der Region bietet dies eine gute Grundlage, um die Übergänge aus Bürgergeldbezug in existenzsichernde Beschäftigung weiter zu stärken und gleichzeitig gezielt jene Personengruppen zu unterstützen, die besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen.

2 Grundlagen des Berichts

Das Erlanger Jobcenter als kommunaler Eigenbetrieb berichtet im Werkausschuss über die aktuellen Entwicklungen und Zahlen zum Bürgergeld.

2.1 Berichtsformat

Die Berichterstattung basiert auf den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die nach Kapitel 7 SGB II die Aufgabe der Statistik und Forschung zum Bürgergeld innehat.

Das Erlanger Jobcenter übermittelt monatlich Bestands- und Verlaufsdaten, aus denen sich die Statistiken für Erlangen speisen. Veröffentlicht werden die Daten in allgemeinen Statistiken oder Vergleichen zum Beispiel unter <http://www.statistik.arbeitsagentur.de> oder unter www.sgb2.info

Besondere Auswertungen des Erlanger Jobcenters können über den Statistikservice Süd-Ost in Nürnberg als Einzelauswertungen oder als regelmäßige Berichte angefordert werden.

Für diese Berichtsreihe wird vom Statistik-Service eine Monatsübersicht erstellt in der folgende Tabellenblätter enthalten sind:

- Impressum
- Überblick
- Struktur BG-ELB
- Integrationen, Erwerbstätigkeit
- Grafik Integrationen
- Förderung
- Methodische Hinweise des Statistik-Services zu den Auswertungen

Dieser Zahlenbericht geht Ihnen mit diesem Arbeitsmarktbericht zu.

Dies ermöglicht eine Standardisierung des Berichtswesens und lässt eine Vergleichbarkeit und Standortbestimmung des Jobcenters zu.

2.2 Beschreibung der Monatsübersicht

Das Arbeitsblatt beinhaltet einen Überblick zu den Eckwerten des Jobcenters im Berichtsmonat. Die Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Nach dieser Wartezeit werden die Daten festgeschrieben und bleiben unverändert. Diese Verzögerung dient dazu, die Daten möglichst vollständig zu erfassen, sie zu plausibilisieren, zu analysieren und schließlich zu veröffentlichen. Dies ist ein Standardprozess in der Statistik. Lediglich das Merkmal der Arbeitslosigkeit wird ohne Wartezeit jeweils zum Monatsende veröffentlicht.

2.2.1 Grunddaten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die darin enthaltenen Personen unterteilt in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nichterwerbsfähige Personen sind zumeist Kinder unter 15 Jahren aber auch ältere Personen die aufgrund ihres Alters (über dem Renteneintrittsalter) oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht als erwerbsfähig gelten aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person leben.

Die Entwicklung dieser Zahlen wird in den weiteren Spalten angegeben. Die Werte des Vormonats und die des Vorjahresmonat werden jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen wiedergegeben.

In der nächsten Zeile wird die Anzahl der Arbeitslosen erwerbsfähigen Personen des Rechtskreises SGB II angegeben. Diese Anzahl ist ein Anteil aller erwerbsfähigen Personen im Jobcenter.

Die Quote darunter ist eine Berechnung aus der Anzahl der vorher oben genannten Arbeitslosen im Zähler und der Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen in Erlangen im Nenner. Auch bei diesen Werten finden Sie Vergleiche zu dem Vormonat und dem Vorjahr.

2.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sind monatliche Statistiken, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für alle Jobcenter veröffentlicht. Sie messen, wie gut die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die drei Ziele umsetzen:

- K1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- K2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- K3 Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Diese Kennzahlen werden als Zielindikatoren für die Steuerung des Erlanger Jobcenters durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) als Fachaufsicht genutzt.

Die Zielwerte für das Jahr 2026 mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sind folgende:

- K1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Kein Zielwert. Lediglich Monitoring
- K2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Zielwert 2026 ist erreicht, wenn die Integrationsquote mindestens um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.
- K3: Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug: Das Ziel ist im Jahr 2026 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters der Stadt Erlangen im Vergleich zum Vorjahr mindestens um 2,9 Prozent sinkt.

Das Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgergeld wurde erneut in die Zielvereinbarung übernommen. Dabei werden folgende Indikatoren beachtet:

- die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp

Folgende Ziele sollen damit weiterhin verfolgt werden:

- die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden und
- die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquote von Frauen im Vergleich zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Zur Erreichung dieser Ziele wird u. a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren angeregt.

Für dieses Ziel werden in der Übersicht die nach Geschlechtern differenzierten Zahlen und Quoten angegeben.

Die Aufteilung aller erwerbsfähigen Personen nach Geschlecht, im Anschluss die anteilige SGB II Quote nach Männern und Frauen. Darunter wird die Kennzahl K2 sowie die Hilfskennzahl K2E1, die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung von jeweils Männern und Frauen aufgeführt.

Zuletzt auf diesem Register die erwerbstätigen Personen die neben ihrem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit Bürgergeldleistungen beziehen.

Die Kennzahlen basieren auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und werden monatlich aufbereitet und um Visualisierungsmöglichkeiten ergänzt. Der Vergleich der Jobcenter ist unter www.sgb2.info abrufbar.

2.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen

Das zweite Tabellenregister mit der Bezeichnung Struktur BG-ELB enthält Details zu den Bedarfsgemeinschaften und den darin lebenden Personen. Diese Daten werden ebenso mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Weitere Details, Daten und Vergleiche sind in den Jobcenter Eckwerten auf den Seiten der Statistik der Arbeitsagentur zu finden. ([Link](#))

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften

Im Bürgergeld bildet eine Bedarfsgemeinschaft die Grundlage für die Berechnung der passiven Leistungen des Bürgergeldes, die an berechtigte Personen ausgezahlt wird. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sind Personen im gleichen Haushalt die der Kernfamilie angehören. Generationsübergreifende Haushalte können, auch wenn sie gemeinsam wohnen in mehrere Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt werden.

Der Großteil der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Single-BG. Diese Bedarfsgemeinschaft besteht aus einer erwerbsfähigen Person.

Eine alleinerziehenden BG besteht aus einem (in der Regel) erwerbsfähigen alleinerziehenden Elternteil und mindestens einem minderjährigen Kind. Die Paar-BG aus mindestens

einer erwerbsfähigen Person und einem Partner/einer Partnerin. Paar mit Kindern - BG ergänzt die vorherige Gruppe um mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft das unter 25 Jahre ist und ein Kind (auch Pflegekind) des Paares ist. In einer BG mit Haushaltsvorstand unter 25 Jahren ist eine Person, die nicht mit ihren Eltern lebt, der Antragsteller oder die Antragstellerin auf Bürgergeldleistungen. Die darunterliegende Zahl summiert die minderjährigen Haushaltsvorstände einer Bedarfsgemeinschaft.

Unter „sonstige BG“ summieren sich Bedarfsgemeinschaften mit besonderen Konstellationen vor allem mit erwerbsunfähigen Antragstellenden und deren erwerbsfähigen Kindern. Die aktuelle Differenz zwischen allen Bedarfsgemeinschaften und der Summe der Differenzierungen beträgt 54 Bedarfsgemeinschaften.

2.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen

Hier wird der Bestand und die Veränderungen der Frauen und Männer im Bürgergeld angezeigt. Unter den Personen befinden sich Alleinerziehende.

Der aufmerksam Lesende wird feststellen, dass unter alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft eine andere Summe gebildet wurde. Dies liegt an der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft: Eine Bedarfsgemeinschaft kann das Merkmal Alleinerziehend haben, wenn ein Kind 15 Jahre und älter ist und somit als erwerbsfähige Person gezählt wird, während die erziehende Person in dieser Bedarfsgemeinschaft als nicht erwerbsfähig gilt. Das Kind in der Alleinerziehenden BG kann als Person nicht das Merkmal alleinerziehend tragen. Das wäre nur bei einer eigenen Elternschaft des Kindes möglich. Dann wiederum würde das Kind als neuer Elternteil eine eigene Bedarfsgemeinschaft innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft begründen.

Der Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eigens aufgeführt. Genauso wird die Summe der minderjährigen Personen aufgezeigt.

2.3.3 Zugang und Abgang von Personen

Der Zugang von erwerbsfähigen Personen zeigt die Anzahl der Personen, die im Meldemonat neu im Bürgergeldbezug sind und im Vormeldemonat sich noch nicht im Bestand befanden. Darunter können sich Personen befinden die erstmals Bürgergeld beantragt haben oder Personen die erneut in den Leistungsbezug gekommen sind. Diese Personen sind als eigene Position ausgewiesen. Eine Person, die während des Bürgergeldbezuges den Status einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person erhält, zählt nicht als zugegangene Person. Genauso aufgebaut sind die Zahlen der Abgänge von Personen.

2.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit

Das Register Integrationen und Erwerbstätigkeit enthält Zahlen zu den Arbeitsaufnahmen während des Leistungsbezuges. Eine Integration nach der Zielkennzahl K2 liegt vor, wenn eine Person aus dem Bestand eines Jobcenters eine versicherungspflichtige Beschäftigung

aufnimmt. Darunter fallen Ausbildungen und Jobs, die nicht über die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert werden.

Die Darstellung ist eine Zeitreihe des Meldemonats und der zwölf vorangegangenen Monate. Für weitere Übersichten, Vergleiche und erweiterte Daten wird hier auf den Bericht Integrationen und Verbleib - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter der Statistik der Arbeitsagentur verwiesen. ([Link](#))

2.4.1 Integrationen

Die Gesamtsumme ist geteilt nach Geschlecht, nach Alter, nach Nationalität. Untergruppen sind schwerbehinderte Personen, alleinerziehende Personen, sowie Langzeitleistungsbezieher. Die Summe der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft ist untergliedert in Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern und eigens ausgewiesen aufgrund der aktuellen Relevanz Personen aus der Ukraine. Diese Zeitreihe nach Integrationen findet sich auch als Diagramm auf einem eigenen Register.

An dieser Stelle sei auch auf die gesonderte Berichterstattung zum Thema geflüchtete Personen im Anhang hingewiesen.

2.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung

Aufnahmen von geringfügig vergüteten Beschäftigungen (Minijobs) zählen nicht zu der Quote der Zielgröße K2. Das Erlanger Jobcenter weist die Integrationen in Minijobs daher auch gesondert auf. Die Struktur ist der unter 2.4.1 beschriebenen Struktur gleich.

2.4.3 Erwerbstätige Personen

Durch die Arbeitsaufnahme einer Person der Bedarfsgemeinschaft wird der Bürgergeldbezug nicht automatisch beendet. Neben dem Einkommen können weiterhin Bürgergeldleistungen vom Erlanger Jobcenter gewährt werden. Dies hängt vom Einkommen und von der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft ab.

Vier Bereiche werden hier nach Höhe des Einkommens abgebildet: Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Einkommen aus anhängiger Beschäftigung im Übergangsbereich und darüberliegendes Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Die Grenzen der Bereiche sind in dem Register methodische Hinweise des Berichts erläutert. In der letzten Zeile wird das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zum parallelen Bürgergeldbezug angezeigt.

2.4.4 Grafiken zu Integrationen

In diesem Register sind die Daten aus der vorherigen Tabelle grafisch aufgearbeitet und zeigen einen Verlauf nach ausgewählten Personengruppen über 24 Monate.

2.5 Förderungen

Das Register Förderungen enthält Daten zur Aktivierung von erwerbsfähigen Personen im Erlanger Jobcenter. Als Aktivierung werden Maßnahmen aus den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches gewertet.

Die Aufteilung auf diesem Register richtet sich nach Geschlechtern.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind Maßnahmen nach § 45 SGB III die bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber stattfinden können. Die einmaligen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als Bestand gezählt, sondern lediglich bei den Zugängen.

Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind spezielle Förderungen zur Ausbildungsförderung wie assistierte Ausbildung (früher ausbildungsbegleitenden Hilfen) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sind Maßnahmen nach dem vierten Abschnitt des Dritten Kapitel im SGB III zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen über einen Bildungsgutschein gefördert.

Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind zumeist berufliche Bildungsmaßnahmen oder Vorbereitungskurse, die im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden.

Sowohl Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation als auch Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung werden seit dem 01.01.2025 durch die Agentur für Arbeit durchgeführt und finanziert. In der Berichterstattung zu den Förderungen wird dieses Instrument nicht mehr weitergeführt werden können.

Weitere Daten finden sich in dem oben erwähnten Bericht zu den Eckwerten des Jobcenters. ([Link](#)).

Neu hinzugekommen (nachrichtlich) ist der Bestand und Zugang zu Sprachförderungen über Angebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zahlen der Sprachförderung fließen nicht in die prozentuale Berechnung in die Spalten F, G und H ein.

3 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen

Ref V

Erlanger Jobcenter

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-4300

E-Mail: jobcenter-werkleitung@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de/jobcenter

Redaktion

Gregor Schmitt

Prozesse und Qualität

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erscheinungsdatum

April 2026

Erscheinungsweise

Quartalsmäßig

Impressum

Auftragsnummer:	344992
Titel:	Monatsübersicht
Region:	JC Erlangen
Berichtsmonat:	April 2026
Erstellungsdatum:	06.08.2026
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südost Bundesagentur für Arbeit 90328 Nürnberg
E-Mail:	Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-8001
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 344992
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Übersicht

Jobcenter Erlangen, Stadt
April 2026

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	April 2026	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaften	2.544	22	0,9	-108	-4,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.292	25	0,8	-192	-5,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.281	-8	-0,6	-103	-7,4
Arbeitslose SGB II	1.722	41	2,4	-60	-3,4
anteilige Arbeitslosenquote SGB II ^{1) 2)}	2,5	0,1	x	-0,1	x
Ausgewählter Überblick zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II					
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	1.474.148	7.879	0,5	-93.050	-5,9
K1E1 - Leistungen zur Unterkunft und Heizung (K1E1)	1.234.513	29.296	2,4	-20.184	-1,6
K2 - Integrationsquote - Insgesamt	21,0	0,3	x	3,2	x
Anzahl Integrationen (12-Monatssumme)	703	7	1,0	73	11,6
Anzahl ELB im Vormonat (12-Monatsdurchschnitt)	3.348	-18	-0,0	-197	-5,6
K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden zum Vorjahr. Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen	-4,2	-4,5	x	3,5	x
Langzeitleistungsbeziehende - Insgesamt	2.109	7	12,3	-92	-4,2
Gleichstellung Frauen und Männer					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Frauen	1.742	7	0,4	-125	-6,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Männer	1.550	18	1,2	-67	-4,1
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Frauen ^{1) 2)}	2,7	0,1	x	-0,2	x
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Männer ^{1) 2)}	2,3	0,1	x	-0,0	x
K2 - Integrationsquote Frauen	16,6	0,4	x	2,3	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Frauen	5,1	-	x	0,8	x
K2 - Integrationsquote Männer	26,1	0,3	x	4,3	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Männer	5,9	0,2	x	0,3	x
Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen					
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	-7,0	-6,9	x	3,0	x
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	-0,4	-1,3	x	4,1	x
Langzeitleistungsbeziehende - Frauen	1.178	1	0,0	-88	-7,0
Langzeitleistungsbeziehende - Männer	931	6	0,5	-4	-0,4
Erwerbstätigkeit Frauen ³⁾	340	2	0,6	-41	-10,8
Erwerbstätigkeit Männer ³⁾	286	1	0,4	-25	-8,0

Erstellungsdatum: 06.08.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (in Prozent)

2) Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote können in die beiden Komponenten anteilige Quote SGB II und anteilige Quote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen bzw. Unterbeschäftigten aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. die erweiterte Bezugsgröße der Unterbeschäftigungsquote bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung auf die beiden Rechtskreise verteilt. Veränderungen werden in Prozentpunkten angegeben.

3) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.



Monatsübersicht - Grundsicherung SGBII

Jobcenter Erlangen, Stadt
April 2026

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	April 2026	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaft (BG) Insgesamt	2.544	22	0,9	-108	-4,1
Single - Bedarfsgemeinschaft	1.464	21	1,5	-30	-2,0
Alleinerziehenden -Bedarfsgemeinschaft	511	1	0,2	-30	-5,5
Partner BG ohne Kinder	187	3	1,6	14	8,1
Partner BG mit Kindern	317	-1	-0,3	-57	-15,2
Nicht zuordenbare BG	65	-2	-3,0	-5	-7,1
BG mit Haushaltsvorstand unter 25	216	9	4,3	23	11,9
darunter BG mit Haushaltsvorstand unter 18	14	-1	-6,7	9	180,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.292	25	0,8	-192	-5,5
Frauen	1.742	7	0,4	-125	-6,7
Männer	1.550	18	1,2	-67	-4,1
Alleinerziehende ¹⁾	507	1	0,2	-29	-5,4
im Alter unter 25 Jahren	582	13	2,3	-18	-3,0
darunter im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	161	-8	-4,7	-9	-5,3
im Alter von 25 und älter	2.710	12	0,4	-174	-6,0
Zugang ELB	176	31	21,4	34	23,9
Frauen	79	8	11,3	12	17,9
Männer	97	23	31,1	22	29,3
unter 25 Jahre	48	12	33,3	21	77,8
darunter 15 bis unter 18 Jahre	6	-1	-14,3	-	0,0
über 25 Jahre	128	19	17,4	13	11,3
mit SGBII - Vorbezug	114	5	4,6	25	28,1
Abgang ELB	147	-19	-11,4	4	2,8
Frauen	69	-6	-8,0	10	16,9
Männer	78	-13	-14,3	-6	-7,1
unter 25 Jahre	29	-10	-25,6	6	26,1
darunter 15 bis unter 18 Jahre	8	4	100,0	2	33,3
über 25 Jahre	118	-9	-7,1	-2	-1,7

Erstellungsdatum: 06.08.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Monatsübersicht - Integrationen nach § 48a SGB II und Erwerbstätigkeit

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Apr 26	Mrz 26	Feb 26	Jan 26	Dez 25	Nov 25	Okt 25	Sep 25	Aug 25	Jul 25	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Jul 24	Jun 24	Mai 24	Apr 24
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Integrationen nach § 48a SGB II	57	47	48	35	50	54	86	131	48	54	40	53	50	47	45	45	36	42	70	113	44	53	36	49	63
Frauen	24	16	19	19	16	26	35	62	20	21	16	21	19	19	19	25	10	16	37	59	17	12	17	21	27
Männer	33	31	29	16	34	28	51	69	28	33	24	32	31	28	26	20	26	26	33	54	27	41	19	28	36
Schwerbehinderte	4	*	*	*	*	*	*	6	-	*	4	-	5	-	*	3	*	*	4	6	*	-	*	4	8
Alleinerziehende	6	*	8	8	8	7	11	15	7	6	9	7	5	6	4	5	4	3	10	12	6	*	6	6	8
unter 25 Jahre	7	11	9	6	9	18	19	59	13	6	4	8	9	9	5	5	7	11	15	44	10	8	4	7	5
darunter 15 bis unter 18 Jahre	-	-	*	-	-	*	4	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	23	*	-	-	-	-
25 Jahre und älter	50	36	39	29	41	36	67	72	35	48	36	45	41	38	40	40	29	31	55	69	34	45	32	42	58
Langzeitleistungsbezieher	20	21	22	17	27	29	37	75	24	24	16	18	22	19	20	25	16	17	29	52	14	22	16	18	25
Deutsche	30	19	18	19	24	17	42	51	18	23	14	20	27	15	24	12	7	17	35	50	21	19	11	25	28
Ausländer	27	28	30	16	26	37	44	80	30	31	26	33	23	32	21	33	29	25	35	63	23	34	25	24	35
darunter 8 HKL ¹⁾	8	10	8	10	11	15	23	40	10	7	11	14	7	12	7	15	13	10	11	28	9	16	12	10	14
Ukraine	8	11	9	-	6	11	11	28	8	8	*	11	4	9	8	9	6	9	12	18	6	8	5	4	5
Integrationen in geringfügige Beschäftigung nach § 48a SGB II	9	13	19	10	19	15	18	14	18	15	14	18	8	16	14	15	11	15	14	18	9	23	15	15	14
Frauen	3	8	9	4	7	11	7	8	7	11	8	7	4	8	6	10	6	6	4	8	4	9	8	8	3
Männer	6	5	10	6	12	4	11	6	11	4	6	11	4	8	8	5	5	9	10	10	5	14	7	7	11
Schwerbehinderte	*	*	-	-	*	*	-	3	*	-	*	-	*	-	*	-	-	*	*	-	-	*	-	-	-
Alleinerziehende	-	3	5	*	*	*	3	*	4	*	*	*	*	4	*	*	4	*	3	*	*	5	4	*	*
unter 25 Jahre	4	*	6	*	4	4	6	3	3	4	4	6	*	4	3	*	*	4	4	6	3	4	*	*	6
darunter 15 bis unter 18 Jahre	*	-	-	-	*	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	*	-	*	-	*	-	-	*
25 Jahre und älter	5	*	13	*	15	11	12	11	15	11	10	12	*	12	11	*	*	11	10	12	6	19	*	*	8
Langzeitleistungsbezieher	6	8	11	8	9	12	9	10	13	7	11	8	6	8	9	9	6	9	9	9	4	15	10	11	5
Deutsche	5	5	8	3	6	5	8	3	8	7	7	6	3	3	5	5	4	5	6	5	4	6	5	*	4
Ausländer	4	8	11	7	13	10	10	11	10	8	7	12	5	13	9	10	7	10	8	13	5	17	10	*	10
darunter 8 HKL ¹⁾	*	3	3	*	4	5	6	5	6	3	4	4	*	5	7	4	3	6	5	7	*	5	3	4	6
Ukraine	*	*	3	*	4	3	3	*	*	3	*	*	*	6	-	*	*	*	4	*	4	7	4	3	3
abhängige Erwerbstätige ELB ²⁾	602	602	608	614	630	633	655	645	623	644	658	647	665	674	673	679	682	693	700	693	694	699	680	668	676
bis zur Geringfügigkeitsgrenze ³⁾	240	230	241	245	238	239	260	254	266	266	270	259	269	274	273	276	275	270	269	271	273	284	265	268	268
im Übergangsbereich ³⁾	302	315	308	315	330	330	332	330	296	317	324	323	329	338	336	333	349	362	371	360	356	355	357	344	346
über dem Übergangsbereich ³⁾	60	57	59	54	62	64	63	61	61	61	64	65	67	62	64	70	58	61	60	62	65	60	58	56	62
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit ⁴⁾	28	27	27	25	24	23	23	24	25	25	26	27	28	26	25	26	28	29	26	28	24	28	26	25	28

Erstellungsdatum: 06.08.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

2) Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

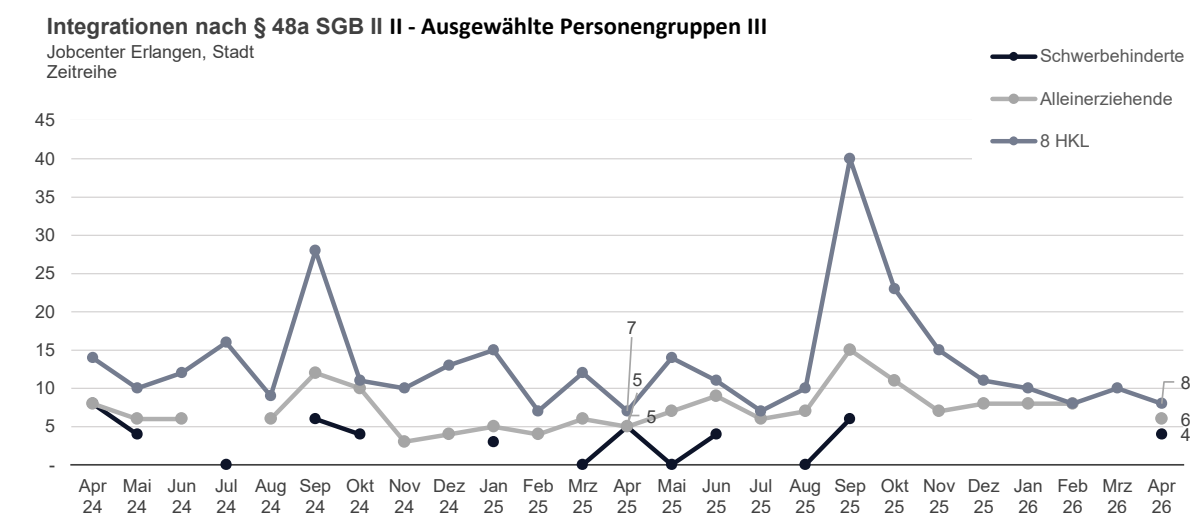
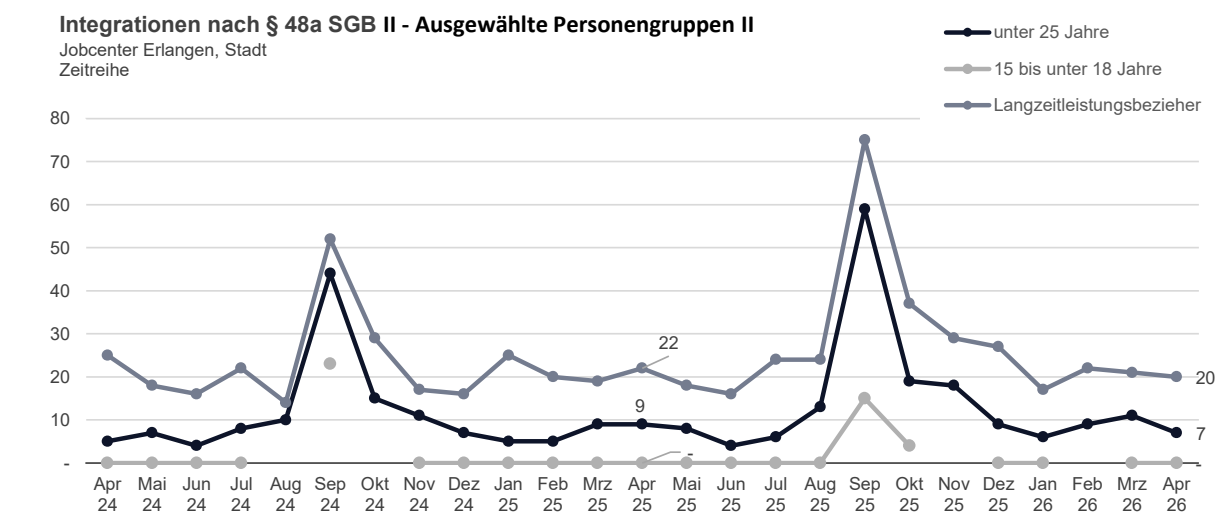
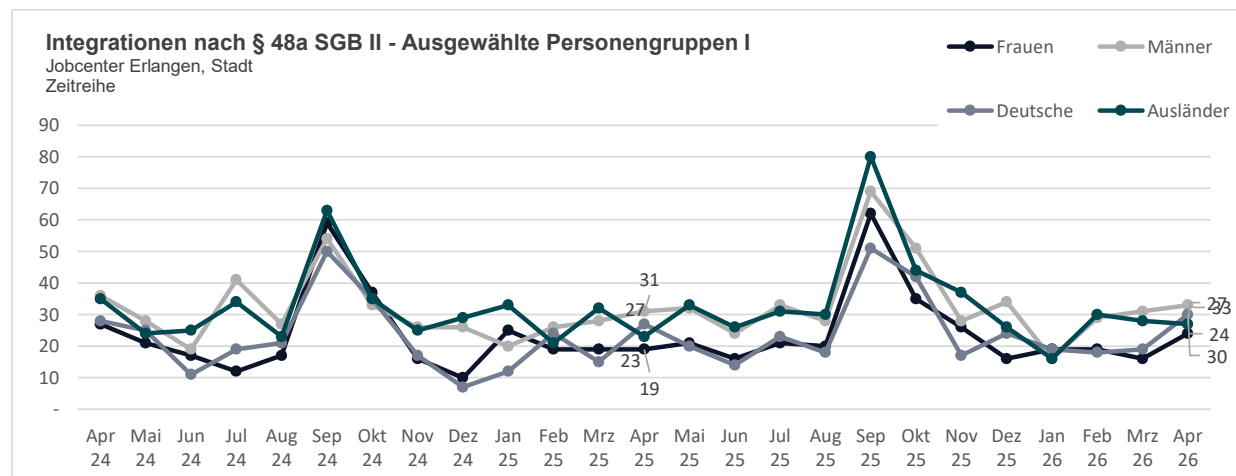
3) Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst - siehe methodische Hinweise.

4) Selbständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Betriebseinkommen aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Integrationen nach § 48a SGB II - Personengruppen

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihen

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.



Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II und Fremdförderungen

Jobcenter Erlangen, Stadt (Gebietsstand Juli 2026)

April 2026, Datenstand: Juli 2026

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Geschlecht	Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
		April 2026	März 2026	Februar 2026	Veränderung gg. Vorjahres- monat in % (Sp. 1)	Veränderung gg. Vorjahres- monat in % (Sp. 2)	Veränderung gg. Vorjahres- monat in % (Sp. 3)	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
								April 2026	Veränderung gg. Vorjahres- monat in %	JS bis April 2026	Veränderung gg. Vorjahres- wert in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	129	114	88	59,3	50,0	20,5	72	- 1,4	251	- 5,3
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	23	- 11,5	95	2,2
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	5	5	6	*	66,7	100,0	-	x	-	- 100,0
	Berufliche Weiterbildung	*	*	*	- 66,7	- 71,4	- 62,5	-	x	-	- 100,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	20	18	18	53,8	38,5	38,5	6	20,0	29	31,8
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	4	- 50,0	- 50,0	- 33,3	-	x	-	- 100,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32	27	28	14,3	- 3,6	7,7	8	166,7	25	38,9
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ²⁾	6	6	*	x	x	-	-	x	9	x
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ³⁾	197	175	148	44,9	31,6	13,8	86	6,2	314	1,9
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	197	175	148	44,9	31,6	13,8	63	14,5	219	1,9
Männer	nachrichtlich: Bestand an Teilnehmenden an Integrationkursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung ⁴⁾	87	94	94	- 35,1	- 25,4	- 29,3	x	x	x	x
	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	59	55	43	73,5	111,5	79,2	36	2,9	114	- 15,6
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	12	9,1	42	5,0
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	*	*	*	200,0	50,0	100,0	-	x	-	x
	Berufliche Weiterbildung	*	*	*	- 75,0	- 75,0	- 75,0	-	x	-	- 100,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7	8	8	16,7	33,3	100,0	*	- 33,3	*	62,5
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	- 33,3	- 33,3	- 33,3	-	x	-	- 100,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	25	23	23	8,7	4,5	21,1	*	33,3	18	20,0
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ²⁾	*	*	-	x	x	x	-	x	*	x
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ³⁾	98	93	81	38,0	47,6	44,6	42	2,4	146	- 8,8
Frauen	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	98	93	81	38,0	47,6	44,6	30	-	104	- 13,3
	nachrichtlich: Bestand an Teilnehmenden an Integrationkursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung ⁴⁾	30	35	36	- 44,4	- 30,0	- 37,9	x	x	x	x
	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	70	59	45	48,9	18,0	- 8,2	36	- 5,3	137	5,4
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	11	- 26,7	53	-
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	*	*	*	100,0	100,0	100,0	-	x	-	- 100,0
	Berufliche Weiterbildung	*	*	*	- 50,0	- 66,7	- 50,0	-	x	-	x
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13	10	10	85,7	42,9	11,1	*	100,0	*	14,3
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	- 66,7	- 66,7	- 33,3	-	x	-	x
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7	4	5	40,0	- 33,3	- 28,6	*	x	7	133,3
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ²⁾	*	*	*	x	x	-	-	x	*	x
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ³⁾	99	82	67	52,3	17,1	- 9,5	44	10,0	168	13,5
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	99	82	67	52,3	17,1	- 9,5	33	32,0	115	21,1
	nachrichtlich: Bestand an Teilnehmenden an Integrationkursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung ⁴⁾	57	59	58	- 28,8	- 22,4	- 22,7	x	x	x	x

Erstellungsdatum: 06.08.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

2) Ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEI) und Bürgergeldbonus (BuBo)

3) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU), die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 20 SGB II, vor 2023: Arbeitslosengeld II)
- Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld) und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), die der Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ zugrunde liegt, setzt sich gemäß § 4 Abs. 2 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 SGB II zusammen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)
- Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II)
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten sowie Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)
- Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Leistungsanspruch

Der Leistungsanspruch beschreibt das Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung durch die Träger der Grundsicherung. Es ist der grundsätzliche Zahlungsbetrag, auf den Leistungsberechtigte Anspruch haben. Er ergibt sich aus dem Bedarf von Leistungsberechtigten abzüglich aller anrechenbarer Einkommen. Als Rechtsfolge bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen können Leistungsminderungen den Leistungsanspruch verringern. Nach Abzug relevanter Leistungsminderungen spricht man vom Zahlungsanspruch. Es ist der Betrag, den den Leistungsberechtigten tatsächlich ausgezahlt wird.

Wenn keine Leistungsminderung vorliegt, dann sind Leistungsanspruch und Zahlungsanspruch identisch.

Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ bzw. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ wird der Leistungsanspruch verwendet.

Bewegungen ELB

Bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II werden Bewegungen in die bzw. aus der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gezählt. ELB sind regelleistungsberechtigt, mindestens 15 Jahre alt und unterhalb der Regelaltersgrenze. Zugänge in bzw. Abgänge aus der Personengruppe der ELB können sich demnach zum einen aus Bewegungen in bzw. aus dem Regelleistungsbezug ergeben (zum Beispiel Zu- und Abgänge aus Hilfebedürftigkeit, Zu- und Abgänge aus anderen SGB-II-Personengruppen wie Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch), zum anderen können sich aber auch altersbedingte Zugänge ergeben, wenn eine regelleistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Person die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht.

Im Unterschied dazu werden in der Standardberichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II Bewegungen in den bzw. aus dem Regelleistungsbezug berücksichtigt.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) stehen im Mittelpunkt der Kennzahlen nach § 48a SGB II.

Als ELB gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II werden Personen nur dann als ELB ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen. Ihr Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitssuchend, nichtarbeitsuchend) ist für die Zählung nicht relevant.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Die Dauer des Leistungsbezugs wird dabei tagesgenau berechnet, das heißt Personen gelten als LZB, wenn sie in den vergangenen 730 Tagen (= 2 * 365 Tage) mindestens 638 Tage (= 730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) ELB waren. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume von Personen als ELB bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden nur einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten werden nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um eine jobcenterübergreifende bisherige Nettogesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten.

Bisherige Verweildauer

Die bisherige Verweildauer misst die Zeitspanne vom Beginn der Hilfebedürftigkeit einer Person bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass die Hilfebedürftigkeit der Person zum Messzeitpunkt nicht beendet ist. Dabei werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer. Veröffentlichungen zur bisherigen Verweildauer erfolgen immer zu den Berichtsmonaten Juni und Dezember eines Jahres.

Kombination Langzeitleistungsbeziehende (LZB) mit der bisherigen Verweildauer

Es ist möglich, die beiden Messkonzepte LZB und bisherige Verweildauer zu kombinieren. Die Personengruppe der LZB wird dabei nach Dauerklassen der bisherigen Verweildauer im SGB II differenziert. Die Kombination der beiden Dauermessungen kann unerwartete Fallkonstellationen zur Folge haben:

- Es gibt LZB, die im Messkonzept der bisherigen Verweildauer eine Dauer von weniger als 21 Monaten aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person eine Nettogesamtdauer in den letzten 24 Monaten von mindestens 21 Monaten hat (Identifizierung als LZB), in dieser Zeitspanne aber eine Unterbrechung von mehr als 31 Tagen vorliegt.
- Daneben gibt es Personen, die am ersten Tag ihres Zugangs in den Hilfebezug sofort als LZB zählen und auch sofort eine sehr lange bisherige Verweildauer aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person in den letzten 24 Monaten bereits eine Nettogesamtdauer von mindestens 21 Monaten mitbringt (Identifizierung als LZB) und wenn der letzte Vorbezug als ELB maximal 31 Tage zurückliegt.

Integrationen

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,
- vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder
- selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

Umfang und Dauer dieser Tätigkeit sowie der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB sind für die Zählung einer Integration unerheblich. Zudem ist irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Leistungsbezug tatsächlich beendet wird.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine Untergröße der Integrationen nach § 48a SGB II. Bei dieser Größe ist es unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird. Mehrere geringfügige Beschäftigungen, die zusammen die Grenze der Sozialversicherungspflicht überschreiten, begründen ebenfalls eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II können Personen auf ihren Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II nachverfolgt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob sie an einem späteren statistischen Stichtag im Regelleistungsbezug SGB II sind oder nicht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Bedarfsdeckende Integrationen

Bedarfsdeckende Integrationen geben wieder, ob erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach einer Integration den Leistungsbezug beenden können. Dazu wird mittels Verbleibsmessung untersucht, ob Personen, für die eine Integration gemessen wurde, drei Monate später noch im Regelleistungsbezug nach dem SGB II sind. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig, da Einkommen aus Erwerbsarbeit üblicherweise zeitlich verzögert nach dem Arbeitsbeginn zufließt.

Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegen kann. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben. Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft.

Bedarfsdeckende Integrationen können zudem nicht zwangsläufig als dauerhafte Beschäftigungen interpretiert werden: Die Beschäftigung kann bis zum Zeitpunkt drei Monate nach der Integration schon beendet worden sein. Sie müssen auch nicht unbedingt dauerhaft bedarfsdeckend sein: Möglicherweise wird das Erwerbseinkommen nur kurzzeitig erzielt und der Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt nur für kurze Zeit.

Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Über einen Personenabgleich mit den Informationen aus der Beschäftigungsstatistik (BST) kann für Personen, die in der Grundsicherungsstatistik SGB II erfasst sind, der Verbleib in der BST ermittelt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob an einem späteren statistischen Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmeldung (svB) vorliegt oder nicht. Auch wenn zum Verbleibszeitpunkt eine svB vorliegt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die Person keine Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und an jedem der sechs auf den Integrationsmonat folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den betrachteten Monatsstichtagen gibt. Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ist nicht zwangsläufig mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbunden. Die Messung erfolgt über eine Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik, weshalb eine Wartezeit von sechs Monaten nach dem letzten berücksichtigten Stichtag notwendig ist. Das Vorliegen einer kontinuierlichen Beschäftigung wird demzufolge zwölf Monate nach dem Integrationsereignis festgestellt.

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) eine der folgenden Maßnahmen beginnen:

- Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Zu früheren Berichtszeitpunkten wurden andere – jetzt nicht mehr relevante – öffentlich geförderte Beschäftigungen berücksichtigt. Der Arbeitsvermittlungstatus der ELB ist für die Zählung unerheblich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II finden Sie im Internet unter:

<https://www.sgb2.info/DE/Service/Kennzahlen/kennzahlen.html>

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Allgemeines

Gemäß § 48a SGB II und der Rechtsverordnung zu § 48a SGB II werden die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. Für die Erstellung der Kennzahlen und der dazugehörigen Ergänzungsgrößen ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verantwortlich. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden im Rahmen der allgemeinen Auswertungsmodelle der Grundsicherungsstatistik ermittelt.

Definitionen

Eine zentrale Größe im System der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist die „Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)“, die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II¹⁾. Daneben gibt es auch Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB wie z. B. die „Integrationsquote von Alleinerziehenden“ (Ergänzungsgröße „K2E4“).

Analog dazu werden außerhalb des Systems der Kennzahlen nach § 48a SGB II noch weitere Integrationsquoten nach weiteren Personenmerkmalen und/oder Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG) ermittelt, z. B.:

- „Integrationsquote von arbeitslosen ELB“ oder „Integrationsquote von Erziehenden in Partner-BG mit Kindern“ (vgl. Faktenblatt „Gleichstellung im SGB II“)
- „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ (vgl. BA-Strategie 2025: Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit – Teilinitiative „Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren“)

Integrationsquoten

Die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II ist definiert als:

$$\text{Integrationsquote} = \frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an ELB in den vergangenen zwölf Monaten}}$$

Im **Zähler** steht die Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten.

Der **Nenner** enthält den durchschnittlichen Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten.

Der Grund für die unterschiedlichen Zeitbezüge ist folgender: Zur Erstellung aussagefähiger Quoten ist es notwendig, dass als Grundmenge der ELB-Bestand verwendet wird, aus dem sich Integrationen ergeben können. Daher wird für die Berechnung im Nenner der ELB-Bestand des **Vormonats** verwendet.

Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB sind genauso konstruiert, beziehen sich jedoch auf die entsprechenden Teilgruppen der ELB. So ist die oben beispielhaft genannte Größe „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ analog definiert als:

Integrationsquote von ELB in Partner–BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind

$$= \frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an ELB in den vergangenen zwölf Monaten}}$$

*jeweils bezogen auf die ELB in Partner–BG mit Kindern,
in denen beide Erziehende arbeitslos sind*

Dabei sind ELB Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II mit einem Anspruch auf Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II). Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitsvermittlungstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Interpretationshinweis

Bei Integrationsquoten von Teilgruppen der ELB treten erklärungsbedürftige **Werte von z. B. über 100 %** auf. Dies ist vor allem auf die **unterschiedliche Rechenlogik** der Komponenten zurückzuführen. Im Zähler steht die **Summe** von Integrationen von ELB der benannten Personengruppe über zwölf Monate. Im Nenner steht der **durchschnittliche Bestand** o. g. ELB in zwölf Monaten. ELB, die für einen Monat im Bestand waren und in diesem Monat eine Integration hatten, gehen in die Quote im Zähler mit einer 1 ein, im Nenner aber nur mit 1/12.

Sehr hohe Integrationsquoten treten insbesondere dann auf, wenn Teilgruppen der ELB mit hoher Fluktuation abgebildet werden. Das ist zum Beispiel bei der „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ der Fall. Bei der betrachteten Personengruppe ist zwar die Anzahl im monatlichen Bestand relativ stabil, der Austausch der Personen innerhalb dieser Gruppe ist aber sehr hoch. Wenn eine arbeitslose Person integriert wird, dann zählt sie im nächsten Monat nicht mehr zum Bestand der arbeitslosen ELB (auch wenn sie weiterhin ELB bleibt). Dasselbe gilt dann auch für den/die Partner/in, denn die Bedingung, dass beide arbeitslos sind, ist dann nicht mehr erfüllt. Somit ist der Jahresdurchschnittswert deutlich kleiner als die Summe aller Personen, die mindestens einmal im Jahr im Bestand dieser Personengruppe waren. Eine höhere Fluktuation entsteht auch durch eine größere Arbeitsmarktnähe einer Teilgruppe. Ein Beispiel hierfür sind die Aufstocker, d. h. ELB, die neben Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II auch Arbeitslosengeld nach dem SGB III beziehen.

¹⁾ Im Detail nachzulesen in den "Detailbeschreibungen" zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II unter:
<http://www.sgb2.info/detailbeschreibungen>

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden gesetzlich verordneten Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: bis 556,00 Euro
- ab dem 01.01.2026: bis 603,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis zum 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2025: 556,01 bis 2.000,00 Euro
- ab dem 01.01.2026: 603,01 bis 2.000,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- ab dem 01.01.2023: ab 2.000,01 Euro.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik werden diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese „beschäftigten ELB“ können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zur Arbeitszeit, dem Wirtschaftszweig, dem Beruf oder der Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Der Betriebsgewinn ist eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist ebenfalls möglich. Dagegen zeigen statistische Analysen, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt werden, weshalb hierfür keine statistischen Ergebnisse ausgewiesen werden.



Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für gE ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für zKT ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

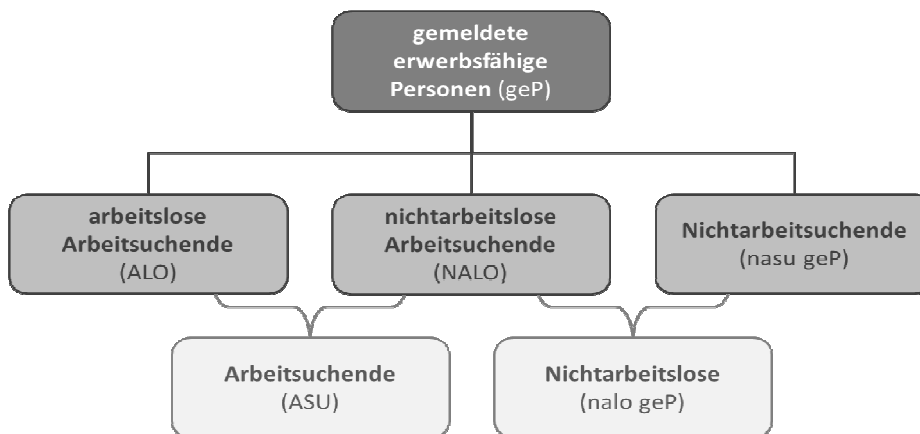
Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.

Stand: 22.08.2025

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind gemeldete erwerbsfähige Personen?

Die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestehen aus drei Teilgruppen, die sich in zwei größere Gruppen zusammenfassen lassen:



Bei der ersten Teilgruppe handelt es sich um die **arbeitslosen Arbeitsuchenden (ALO) bzw. Arbeitslosen**, die in § 16 SGB III definiert werden. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: u. a. Arbeitsuche, Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Meldung.

Die zweite Teilgruppe sind die **nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO)**. Diese Personen sind zwar ebenfalls Arbeitsuchende, sie sind aber entweder beschäftigt, aus anderen Gründen nicht unmittelbar verfügbar oder gelten nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos. Kurz: Sie suchen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters eine Beschäftigung (§ 15 Satz 2 und 3 SGB III), erfüllen aber nicht alle Voraussetzungen, um als arbeitslos gezählt zu werden. In diese Gruppe fallen bspw. arbeitssuchende Personen, die sich nur arbeitssuchend aber nicht arbeitslos melden, kurzfristig erkrankt sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitssuchend melden oder zwar beschäftigt sind, aber ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen.

Bei der dritten Teilgruppe handelt es sich um die **Nichtarbeitsuchenden (nasu geP)**, die nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.

Wie in der Abbildung dargestellt, können diese drei Teilgruppen zu zwei größeren Gruppen zusammengefasst werden: Den in § 15 Satz 2 und 3 SGB III definierten **Arbeitsuchenden (ASU)**, also Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen und den **Nichtarbeitslosen (nalo geP)**. Welche dieser beiden Gruppen im Fokus steht, ist abhängig von der konkreten Fragestellung.

Stand: 22.08.2025

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind statusrelevante Lebenslagen und was bilden sie ab?

Der statistische Nachweis der „statusrelevanten Lebenslage“ soll erklären, warum eine gemeldete erwerbsfähige Person nicht als arbeitslos gezählt wird, und ermöglicht es, den Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer Teilgruppen differenzierter darzustellen. Sie basieren auf erwerbsbiografischen Informationen, also auf Lebenslaufabschnitten, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungssystemen erfasst wurden.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmen vorliegen. Bspw. kann ein Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. **Im Rahmen der statusrelevanten Lebenslagen wird nur die Phase mit der höchsten Relevanz für den Status am Stichtag statistisch abgebildet:**

Zuerst werden die gesetzlichen **Sonderregelungen** für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II (bis 31.12.2022; jedoch Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II) und § 428 SGB III (bis einschließlich März 2015)) oder die geminderte Leistungsfähigkeit (§ 145 SGB III) identifiziert. Danach haben Lebenslaufphasen zur **Erwerbstätigkeit** Vorrang vor Angaben zur **Ausbildung**, die wiederum Vorrang vor **Nichterwerbstätigkeit** und **sonstigen Einträgen** haben.

Somit werden Informationen aus dem Lebenslauf mit geringerer Relevanz für den Status nicht nachgewiesen, wenn gleichzeitig eine Phase mit höherer Relevanz vorliegt. Entsprechend kann die Anzahl der ausgewiesenen Fälle im Vergleich zu anderen Statistiken der BA geringer ausfallen. Die Arbeitslosenstatistik und damit auch die erwerbsbiografischen Informationen für die statusrelevanten Lebenslagen werden ohne Wartezeiten ermittelt; deshalb ergeben sich Abweichungen zu anderen Statistiken der BA.

Was sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz Schnittmengen – nicht identisch mit den Unterbeschäftigten oder, bezogen auf das SGB II, auch nicht mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aussagen über diese Personengruppen müssen auch weiterhin über die entsprechenden Fachstatistiken getroffen werden.

Über die in den statusrelevanten Lebenslagen dargestellte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nur ein Teil des Fördergeschehens abgebildet werden; eine vollständige Berichterstattung zum Fördergeschehen erfolgt über die Förderstatistik.

Die Gründe für die Unterschiede liegen in den unterschiedlichen Zielen, Methoden bzw. Verarbeitungsschritten und Datenquellen der jeweiligen Statistiken.

Was kann ausgewertet werden und ab wann?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können **nur bestandsbezogen** ausgewertet werden. Dabei lassen sich die **Gesamtzahl** und die **(Teil-)Gruppen** darstellen (siehe Abbildung). Eine Differenzierung **nach weiteren, bspw. soziodemographischen Merkmalen ist wie in der Arbeitslosenstatistik** möglich, sofern diese für alle (Teil-)Gruppen in ausreichender Qualität vorliegen, wie das Alter oder die Staatsangehörigkeit. Der Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer beiden Teilgruppen kann zudem noch durch die **statusrelevanten Lebenslagen** genauer beschrieben werden.

Auswertungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind grundsätzlich ab Januar 2008 möglich. Bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen können einzelne erwerbsbiografische Phasen erst später einbezogen werden, wenn die gesetzliche Regelung erst nach Januar 2008 greift; bspw. kam der § 53a Abs. 2 SGB II erst im Januar 2009 zum Tragen.

Auswertungen unter Einbeziehung der zugelassenen kommunalen Träger sind erst ab Januar 2011 möglich.

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Methodenberichte im Internet:

[Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen](#)



Stand: 22.08.2025

**Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP)
und den statusrelevanten Lebenslagen**

[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/131/2026

Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2026 für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit dem Bericht kommt das Erlanger Jobcenter (EJC) den Berichtspflichten nach § 19 EBV nach.

Hochrechnung

Das EJC führte eine Ergebnishochrechnung auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge zum 30.06.2026 durch.

Der im Stadtrat vom 27.11.2025 beschlossene Wirtschaftsplan 2026 des Erlanger Jobcenters weist ein neutrales Ergebnis aus. Auf Grundlage der Hochrechnung erwartet das EJC ein positives Ergebnis in Höhe von 552 T€.

Die Hauptursache hierfür sind wie bereits im Vorjahr hohe Einsparungen, insbesondere im Bereich der Personalkosten, aber auch der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Sachkosten. Diese sind zu Teilen auf die Haushaltskonsolidierung der Stadt Erlangen und die vorläufige Haushaltsführung zurückzuführen.

Erläuterung zu den Einzelpositionen

1. Erträge

Das EJC rechnet mit ca. 130 T€ geringeren Umsatzerlösen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf weniger Einkäufe im Sozialkaufhaus sowie die eingeschränkte Leistungsfähigkeit aufgrund von teils längeren Personalausfällen zurückzuführen. Die Einnahmeausfälle können jedoch voraussichtlich durch hohe Einsparungen bei den Personalkosten und dem Einkauf von Neuwaren weitestgehend kompensiert werden.

Bei den Fördermitteln rechnet das EJC insgesamt mit ca. 440 T€ geringeren Erträgen als geplant. Im Bereich der externen Fördermittel (ESF-Mittel, etc.) wurden die Zuschusserwartungen aufgrund von Personalausfällen und dem damit einhergehenden Einnahmeverlust verringert. Bei den Fördermitteln, die dem EJC von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellt werden, ist eine Kürzung um den mit der Werkleitung abgestimmten Betrag von 400 T€ berücksichtigt (weitere Haushaltskonsolidierung).

Die Bundesmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen werden voraussichtlich nahezu planmäßig vereinnahmt. Das EJC geht jedoch von einem geringeren Bedarf bei den Mitteln für Eingliederung aus. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass zwei geplante Maßnahmen in Selbstvornahme nicht bzw. noch nicht starteten. Zudem änderte sich die Finanzierung der Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zum 01.07.2026 (Gesetzesänderung) mit der Folge, dass zukünftig mehr Mittel aus dem PAT (Passiv-Aktiv-Transfer) zugunsten des EGT (Eingliederungstitel) zur Verfügung gestellt werden. Somit können mehr Mittel aus dem EGT in den VWT (Verwaltungstitel) umgeschichtet werden. Hier-

durch erhöht sich der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten, was jedoch nicht zu Mehrkosten für die Kommune führt, da sich im Gegenzug der Bedarf an Mitteln für ungedeckte Kosten (Fördermittel) in gleicher Höhe verringert.

2. Aufwendungen

Die Hochrechnung kommt zu dem Ergebnis, dass die Personalkosten um ca. 510 T€ niedriger als geplant ausfallen werden. Hauptursachen hierfür sind, wie bereits in den Vorjahren, insbesondere krankheitsbedingte Personalausfälle und Austritte mit verzögerter oder keiner Nachbesetzung (Wiederbesetzungssperre). In vielen Fällen gehen mit den Vakanzen aber auch Einnahmeausfälle einher. Wird beispielsweise ein geplantes Fördermittelprojekt nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt, entstehen auf der einen Seite zwar keine bzw. weniger Personalkosten. Auf der anderen Seite werden dann aber auch keine bzw. weniger Fördermittel vereinnahmt.

Aufgrund geringerer Einkäufe im Sozialkaufhaus, müssen voraussichtlich auch deutlich weniger Neuwaren als geplant beschafft werden, weshalb das EJC mit ca. 94 T€ geringeren Kosten im Aufwand für den Bezug von Waren rechnet.

Bei den von der Stadt Erlangen bezogenen Leistungen im Sinne innerbetrieblicher Leistungsverrechnung und Weiterverrechnung wurden für die Prognose alle bereits bekannten Zahlen sowie Vorjahreswerte und laufende Abschlagszahlungen zugrunde gelegt. Es sind jedoch viele, auch teils größere Rechnungen aus dem aktuellen Haushaltsjahr noch nicht eingegangen. Insbesondere bei den IT-Kosten (Digit und KommunalBit) geht das EJC von hohen Mehrkosten um ca. 150 T€ aus. Nach Information durch ITK zur letzten Quartalsrechnung 2025 sind die Lizenzkosten für das Betriebssystem und MS-Office im Zuge der Einführung von Windows 11 und Microsoft 365 deutlich gestiegen, weshalb die Verrechnungssätze angehoben wurden. Auch bei der Verrechnung der Gemeindeorgane rechnet das EJC mit deutlich höheren Kosten (um ca. 89 T€), welche laut Amt 20 dadurch begründet sind, dass die Kosten in den Vorjahren fälschlicherweise zu gering in Rechnung gestellt wurden. Auf der anderen Seite wurden dem EJC weiterhin (noch) keine Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Vollstreckung berechnet und die Verwaltungskostenabrechnung von Amt 11 war zudem deutlich günstiger als geplant. Im Ergebnis können die ungeplanten Mehrkosten voraussichtlich jedoch nicht vollständig durch die Einsparungen kompensiert werden, sodass das EJC in Summe mit Mehrkosten von ca. 95 T€ im Bereich der bezogenen städtischen Leistungen rechnet.

Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachkosten) prognostiziert das EJC insgesamt Einsparungen in Höhe von ca. 303 T€. Durch die konsequente Anwendung des Art. 69 GO i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO können nur die notwendigsten Ausgaben getätigt werden. Zudem wurde kein größeres kostenintensives IT-Sonderprojekt umgesetzt. Darüber hinaus kann das EJC teils größere Rückstellungen für Abrechnungsrisiken mit dem Bund auflösen, da die Jahresabrechnungen für die Jahre 2023 und 2024 mittlerweile abschließend geprüft wurden (*eigentlich Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, hier saldiert unter 8.b, sonstige betrieblichen Aufwendungen dargestellt*).

3. Bürgergeld / Neue Grundsicherung

Das Bürgergeld bzw. die neue Grundsicherung stellt im EJC grundsätzlich einen durchlaufenden Posten dar und wird somit ergebnisneutral geplant. Die Vorjahre haben jedoch gezeigt, dass aufgrund der kameralen Abrechnung mit dem Bund und der doppelten Verbuchung im EJC teilweise größere Ergebniseffekte in einzelnen Haushaltsjahren entstehen können, welche sich erst in Folgejahren wieder ausgleichen. Eine Prognose ob und in welcher Höhe diese Effekte im Jahr 2026 entstehen werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Dementsprechend ist auch kein Effekt in der Hochrechnung berücksichtigt.

In der Planung ist das EJC davon ausgegangen, dass sich keine größeren Kosteneffekte durch die Gesetzesänderung ergeben werden. Diese Annahme bewahrheitet sich bisher, sodass das EJC davon ausgeht, dass die Kosten im Bereich Bürgergeld / Neue Grundsicherung nahezu planmäßig entstehen werden (ca. 1,16% niedriger als geplant).

Die Kosten für Regelbedarfe und Mehrbedarfe, die Kosten der Unterkunft (KdU) sowie die Kosten für einmalige Bedarfe werden voraussichtlich etwas niedriger als geplant entstehen. Im Bereich Bildung und Teilhabe sind die deutlich höheren Aufwendungen (und Erträge) insbesondere auf die für 2026 nicht geplante interkommunale Umverteilung (ca. 1,0 Mio. €) zurückzuführen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/169/2026

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 201/2025 vom 30.10.2025; Erhalt der Jugendwerkstatt der Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.04.2026	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 201/2025 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der Jugendwerkstatt Eltersdorf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Jugendwerkstatt Eltersdorf werden benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ausgebildet und betreut. Neben der fachlichen Ausbildung wird die berufliche Integration durch pädagogische Begleitung unterstützt. Die Vermittlungsquote ist sehr hoch – nahezu 100 % der Absolvent*innen haben im Anschluss eine Festanstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden.

Träger der Jugendwerkstatt, die seit 1984 besteht, ist die Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH. 2025 wurden 17 Ausbildungsplätze angeboten, davon 16 im Schreinerhandwerk und ein Ausbildungsplatz als Fahrradmonteur*in. Die Jugendwerkstatt betreut Jugendliche und Erwachsene aus der ganzen Region. Das Angebot wirkt über die Grenzen der Stadt Erlangen hinaus.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Herkunft der Auszubildenden der letzten zwei Jahre:

	2024-2025	2025-2026
Erlangen	6	8
Nürnberg	4	1
Fürth	3	3
Lonnerstadt	1	1

Heßdorf	1	1
Höchstadt	1	0
Forchheim	1	0
Eggolsheim	1	0
Herzogenaurach	0	1
Neunkirchen a. Brand	0	1
Langensendelbach	0	1
Gesamt	18	17

Das Stadtjugendamt schätzt die wertvolle Arbeit und das große Engagement der Jugendwerkstatt und fördert diese seit Jahrzehnten mit einem jährlichen Zuschussbetrag, aktuell mit 106.685 €. Daneben erhält die Jugendwerkstatt noch weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfond, vom Freistaat Bayern, der Evangelischen Landeskirche, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter der Stadt Erlangen. Nachdem auch junge Menschen aus dem Umkreis von Erlangen Ausbildungsplätze belegen und die Jugendwerkstatt damit eine wichtige Aufgabe für die Region erfüllt, bemüht sich diese schon seit längerem um weitere Zuschussgeber. Dabei wird und wurde sie vom Stadtjugendamt unterstützt, damit das Angebot partnerschaftlich mitgetragen wird und erhalten bleibt.

Aufgrund der Bemühungen besteht bei einigen Kommunen/Landkreisen die Möglichkeit der einzel-fallbezogenen Förderung. Ein Antrag auf Bezuschussung wird derzeit von einer weiteren Kommune geprüft.

3. Prozesse und Strukturen:

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 0,00€ bei IPNr.:

Sachkosten:	0,00€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	0,00€	bei Sachkonto:
Folgekosten	0,00€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	0,00€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 201/2025 vom 30.10.2025

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 16.04.2026

Protokollvermerk:

Das stimmberechtigte Ausschussmitglied Herr Debebe ist aufgrund von persönlicher Befangenheit von Beratung und Beschlussfassung von diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Seitens der Diakonie wurde im Vorfeld der Ausschusssitzung ein Änderungsantrag eingereicht. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich mit 12 zu 1 Stimme angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 201/2025 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 1 Stimmen

Winner
Vorsitzende/r

Hohe
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Jugendhilfeausschuss der Stadt Erlangen

2. Sitzung; Donnerstag, 16.04.2026

TOP 6. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 201/2025 vom 30.10.2025;
Erhalt der Jugendwerkstatt der Diakonie Nürnberg-Erlangen gGmbH
 510/169/2026

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung

Antragsteller: JHA-Mitglied Christian Debebe

Punkt 2 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zielsetzung des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 201/2025 weiterzuverfolgen.
 Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, eine Steigerung des Zuschusses um 40 TSD Euro zum Haushalt 2027 anzumelden.
 Über die endgültige Mittelbereitstellung entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates in den Haushaltsberatungen.

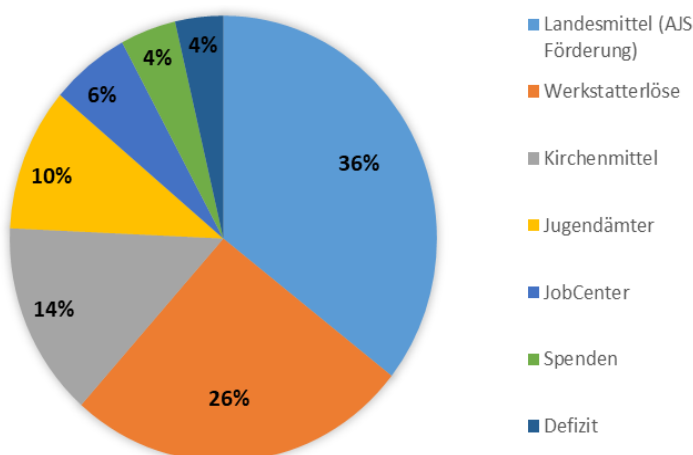
Begründung:

Zunächst ein Hinweis zu weiteren Entwicklungen hinsichtlich der Ausführungen der Verwaltung unter Punkt 2 der Begründung:

- Die weiteren Mittel aus dem Europäischen Sozialfond gibt es seit September 2021 nicht mehr.
- Der jährliche Zuschussbetrag in der HH-Position des Jugendamtes beträgt seit 2015 die benannte Summe von 106.685 €, ohne Erhöhung.
- Lediglich bei einer weiteren Kommune wird eine fallbezogene Förderung derzeit geprüft.

Der Träger der Jugendwerkstatt hat Situation und Entwicklung der Jugendwerkstatt seit Herbst 2024 in verschiedenen Gesprächen mit den Fraktionen von CSU, Grüne, und SPD wiederholt dargelegt und darauf hingewiesen, dass das Defizit der Jugendwerkstatt nicht dauerhaft vom Träger aufgefangen werden kann.

Ein Bekenntnis zur Jugendwerkstatt als eine Einrichtung, welche die Stadt Erlangen auch gerne im Stadtgebiet hat, um Jugendlichen ein solches Angebot unterbreiten zu können, muss endlich auch Konsequenzen in der Höhe der Bezuschussung haben.



HH der Juwe in 2025 (vorl.)

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **30.10.2025**
Antragsnr.: **201/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V / 51**
mit Referat:

30.10.2025

Antrag: Erhalt der Jugendwerkstatt der Diakonie Nürnberg-Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir fordern die Verwaltung auf, sich zum Erhalt der Jugendwerkstatt der Diakonie Nürnberg-Erlangen, um zusätzliche Bundes-, Landes-, kommunale oder sonstige Mittel zu bemühen.

Und die Jugendwerkstatt bei der Einwerbung von Mitteln zu unterstützen. Ziel ist die Schließung der offenen Finanzierungslücke.

Begründung:

Ausbildung ist wichtig. Die Jugendwerkstatt der Diakonie Nürnberg-Erlangen leistet für die Stadt Erlangen einerseits die Qualifikation von Fachkräften von morgen. Sie bietet 16 Ausbildungsplätze und 2 Kooperationsplätze für Jugendliche zw. 16-26 Jahren an, die kaum eine Chance in einem regulären Betrieb hätten. Dazu zählen ein umfassendes pädagogisches Angebot, viel Geduld und kreative Lösungen. Gleichzeitig bietet sie weit mehr als einen reinen Berufsabschluss, denn sie gibt Jugendlichen Perspektive und schafft Nachwuchs für die regionale Wirtschaft.

Die Erfolgsstory lässt sich sehen, etwa 90 Prozent schaffen die Ausbildung und in diesem Jahr wurden sogar zwei Gesellenstücke mit dem Gestaltungspreis „Die Gute Form“ ausgezeichnet – ein besonderes Zeichen hoher Qualität der handwerklichen Ausbildung. Qualität zahlt sich aus. Nach der letzten Verleihung im Jahr 2021 wurde die Jugendwerkstatt in diesem Jahr erneut mit dem „Gütesiegel Soziale und Berufliche

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Integration“ der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern (LAG) ausgezeichnet.

Leider steht seit Jahren die Finanzierung auf der Kippe, denn der städtische Zuschuss von 106 TSD Euro reicht auch 2026, trotz Kirchenmitteln, Verkaufserlösen und Rücklagen nicht aus. Konkret fehlen 80 TSD Euro, von dem die Stadt Erlangen 40 TSD in Jahr 2026 übernehmen müsste.

Wir als CSU setzen uns weiterhin für den Erhalt und die Förderung dieser großartigen Einrichtung ein.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

Dr. Annika Clarner
Stadträtin

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/513

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
513/024/2026

JuStBEst Tätigkeitsbericht 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2026	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EJC

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit JuStBEst Projekt MyWay

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist ein durch den Europäischen Sozialfonds ESF gefördertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf und wird in Kooperation zwischen Stadtjugendamt und Erlanger Jobcenter umgesetzt.

Tätigkeitsbericht Zeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Kurzbeschreibung der Arbeit im Jahr 2025

Das Projekt MyWay beinhaltet für die Zielgruppe bis 26 Jahren die Bausteine

- Aufsuchende soziale Arbeit: Jugendliche, die nicht mehr in die Beratung kommen; Klärung des Weiteren Bedarfs; Elternarbeit; ggf. weitere Gründe
- Clearing: kurzfristige Beratung ggf. mit dem Ziel in das Casemanagement überzuführen
- Casemanagement: längerfristig angelegte Beratung und Begleitung, in der Alfred-Wegener-Straße, aber auch in den Quartieren (derzeit in den Schulen).

Personelle Ressourcen

- Im Projekt MyWay waren im Casemanagement fünf sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt. Die Summe aller Arbeitszeiten des eingesetzten Personals im Casemanagement betrug 2,43 VZÄ.
- Der Umfang der Stundenanteile der kommunalen Koordination betrug 7 Stunden (Amt 51) sowie 7 Stunden (EJC).

Projektumsetzung im Jahr 2025 allgemein

- Grundsätzlich wurden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Unterstützung beanspruchen wollten, aufgenommen.
- Das vorhandene Netzwerk und die Netzwerkkontakte wurden im Jahr 2025 weiter gepflegt und telefonisch und persönlich aufgesucht, um die Möglichkeiten von MyWay an der Schnittstelle zum Beruf bzw. zu Formen der Zusammenarbeit zu erläutern. Ebenso dienen die Kontakte dazu, das Angebot bekannt zu machen.

- Die bestehende Zusammenarbeit (Verhinderung von Ausbildungsabbruch) mit der Berufsschule, den Mittelschulen über JaS wurde weitergeführt.
- Zusammenarbeit und Fachaustausch mit dem sozialpädagogischen Dienst des Wohnungsamtes, um das Angebot bei Jugendlichen in prekären Wohnverhältnissen bekannt zu machen.
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Erlangen.

Projektumsetzung im Jahr 2025, soziale Arbeit in MyWay

- Wie in den vergangenen Jahren der Durchführung lagen bei den Teilnehmenden oftmals multiple Hemmnisse vor.
- Es wurde eine hohe Zahl an freiwillig kommenden Teilnehmer*innen beobachtet. Auch ehemalige Teilnehmer*innen kamen bei beruflichen Anliegen wieder.
- Die Arbeit in MyWay ist keine reine Beratungsarbeit, sondern begleitet Teilnehmer*innen aktiv bis in die Behörden und sonstigen zuständigen Stellen, so wie auch in Betriebe. Der aufsuchende Aspekt ist wichtiger Bestandteil.
- Der konzeptionelle Ansatz bewährt sich. Die Niedrigschwelligkeit führte zu einer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe. Die Arbeit mit den Teilnehmenden erfolgte ganzheitlich und ist gekennzeichnet von der Begleitung und Bewältigung umfassender Problemlagen seitens der Teilnehmenden.
- Die Form der unbestimmten Teilnahmedauer bewährt sich. Es gibt genügend Raum für Entwicklung.
- Trotz Niedrigschwelligkeit verweisen die Ergebnisse der Vermittlung in den Arbeitsmarkt auf einen guten Output und Wirksamkeit des Angebots MyWay.

Kommunale Koordination

- Der im Jahr 2015 angeregte Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Erlangen wurde fortgesetzt und in einer regelmäßigen Arbeitsgruppe überführt.
- Schnittstellentreffen mit Übergangsmanagement Erlangen, Sachgebietsleitung JaS, Austausch mit dem Wohnungsamt.
- Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Jugendberufsagentur, regelmäßige Präsenz MyWay in der Jugendberufsagentur.

Projektabwicklung

- Die Sollzahl der Teilnehmenden während der Projektlaufzeit (01.10.2022 bis 31.12.2027) beträgt 410. Bis Ende 2025 lagen 330 unterschriebene Einwilligungserklärungen vor. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Berichtsjahr 2024 um 38,7 %.
Von diesen 330 unterschriebenen Einwilligungserklärungen sind 304 zählbar und 26 nicht zählbar. Darüber hinaus wurde mit 37 Teilnehmern gearbeitet, die keine Einwilligungserklärung unterschrieben haben. Die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden, mit denen regelmäßig (auch sporadisch wiederkehrend) gearbeitet wurde, betrug 367 Personen (Steigerung gegenüber 2024 um 38,0 %).

Daten zu MyWay im Jahr 2025

Daten zu den Teilnehmenden

(gezählt werden alle Personen, die im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 entweder eingetreten, ausgetreten oder ein – und ausgetreten sind)

- | | |
|--|------------------|
| • Teilnehmende gesamt: | 175 |
| davon 30,8 % = 54 weiblich; 68,6 % = 120 männlich; 0,6 % = 1 ohne Angabe | |
| • Altersspanne: | 14 bis 26 Jahren |
| • Durchschnittsalter: | 18,23 Jahre |
| • Durchschnittliche Dauer der Maßnahme: | 12,51 Monate |

Zugangswege der Teilnehmenden zu MyWay

- | | |
|-----------------|----|
| • Maßnahme EJC: | 23 |
|-----------------|----|

• Jugendhilfe im Strafverfahren mit richterlicher Weisung:	24
• Hermann-Hedenus-Schule:	22
• Eigeninitiative:	19
• Familie/Bekannte:	13
• Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes:	14
• Fallmanagement JC ohne Zuweisung:	11
• BVJK:	11
• Fallmanagement JC mit Zuweisung:	10
• Eichendorff-Schule:	9
• Ernst-Penzoldt-Mittelschule:	8
• Sonstige:	5
• JUSTiQ:	4
• Bewährungshilfe:	1
• Ausbildungscoaching BS ER:	1

Nationalitäten der Teilnehmenden

• Deutschland (davon 44 mit Migrationshintergrund):	101
• Weitere Staaten (Syrien, Argentinien, Albanien, Benin, Bulgarien, Irak, Afghanistan, Algerien, Brasilien, Griechenland, Italien, Polen, Rumänien, Türkei, Serbien, Slowakei, Ukraine, Vietnam, Weißrussland, Kanada, Chile, Iran, Kreationen, Ungarn, USA, Russland, Saudi-Arabien):	74
• Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund:	67,4 %

Schulabschlüsse der Teilnehmenden bei Eintritt

83,4 % der Teilnehmenden kommen aus Mittelschulen.

• Ohne Schulabschluss:	30,2% (53 TN)
• Ohne Schulabschluss aber in Beschulung:	27,4% (48 TN)
• Mittelschulabschluss:	16,6 % (29 TN)
• Mittlere Reife / Realschule:	10,9% (19 TN)
• Qualifizierender Abschluss der Mittelschule:	9,1 % (16 TN)
• Förderschule (Abschluss):	2,3 % (4 TN)
• Studium im Herkunftsland:	1,1 % (2 TN)
• Abitur:	1,7 % (3 TN)
• Schulbesuch im Herkunftsland:	0,6% (1 TN)

Teilnehmende im SGB II und nicht im SGB II

• ALG II:	37 % (65 TN)
• Kein ALG II:	63 % (110 TN)

Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen oder Fachdiensten

- Jugendberufsagentur Erlangen
- Allgemeiner Sozialdienst des Stadtjugendamtes (ASD)
- Bewährungshilfe (BHW)
- Jugendhilfe im Strafverfahren Stadtjugendamt Erlangen + Landkreis ERH

- Suchtberatung
- JaS
- KoKi/Frühe Hilfen des Stadtjugendamtes
- Erlanger Mittelschulen
- Ambulante erzieherische Hilfen
- Gesetzliche Betreuer
- Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Jobcenter Erlangen (Fallmanagement + Leistungssachbearbeitung)
- Schuldnerberatung
- Streetwork/Mobile Jugendsozialarbeit (punktuell)
- Jugendhäuser
- JAZ
- Obdachlosenhilfe der Diakonie
- Institutsambulanz der Bezirksklinik Erlangen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Erlangen

Typische Problemlagen der Teilnehmenden

- Fehlende Qualifikation / fehlender Schulabschluss
- Gesundheitliche Probleme
- Delinquenz
- Sucht
- Schulden
- Prekäre Wohnverhältnisse / Obdachlosigkeit
- Sprachliche Defizite
- Familiäre Probleme
- Soziales Umfeld
- Soziale Exklusion
- Sonstige Hemmnisse

Strukturelle Entwicklung der Kompetenzagentur im kommunalen Netzwerk

- Hermann-Hedenus-Mittelschule: regelmäßige Sprechstunde in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS, Sprechstunde wird zusammen mit JaS und der neuen Schulleitung entwickelt
- Eichendorff-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS; individuelle Fallübergabe im Bedarfsfall

Auflistung der Vernetzungstreffen über das Jahr

- 14.01.2025: Austauschtreffen Jugend- und Familienberatungsstelle
- 21.01.2025: Austauschtreffen BVJK Berufsschule
- 22.01.2025: Pädagogischen Team MPA Auftakt 2025
- 26.02.2025: Beratungstermine vor Ort, Ernst-Penzoldt-Mittelschule,
- 12.03.2025: Arbeitskreis Innenstadt, Fuxx Jugendtreff (mit Streetwork, Polizei, Frauennotruf, Jugendamt, E-Werk)
- 17.03.2025: Netzwerktreffen JaS, Berufsschule Erlangen
- 19.03.2025: Ampel-Gespräche, Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 26.03.2025: Netzwerktreffen Integration, Erlangen und ERH
- 02.04.2025: Beratungstermine Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 02.04.2025: Pädagogisches Team MPA
- 03.04.2025: Vorstellung bei Mamma Mia
- 07.05.2025: Fallbesprechung Heilsbronner Modell Frühe Hilfen KOKI
- 08.05.2025: Nachampel Hermann-Hedenus-Schule
- 19.05.2025: Austauschtreffen, JaS Eichendorff

- 21.05.2025: AK Innenstadt FUXX
- 01.07.2025: Beratungstermin Lernstube Junkersstraße
- 02.07.2025: pädagogisches Team MPA
- 10.07.2025: Austausch JaS Eichendorffschule
- 15.07.2025: Austauschtreffen Jugend- und Familienberatungsstelle
- 24.07.2025: Einführung EJC-Maßnahmenbetreuung
- 30.07.2025: AK Innenstadt FUXX
- 17.09.2025: Austauschtreffen Jugendamt-ASD, Erlangen-Höchststadt
- 14.10.2025: VHS-Kursteilnahme „Wenn aus Spaß Abhängigkeit wird“, der Drogen und Suchtberatung
- 11.11.2025: Fortbildungen/ Fachvorträge zu Sucht und Konsum im Jugendalter
- 19.11.2025: Austauschtreffen Fachkräfte BVJK
- 26.11.2025: Schulung zum Thema „Künstliche Intelligenz: Chancen für die Berufsberatung und in Bewerbungsprozessen“
- 02.12.2025: Fortbildung zum Thema ADHS bei Jugendlichen
- 10.12.2025: Teilnahme an Berufsbildungsmesse Nürnberg

Austritte 2025 und Verbleib

Verbleib der 76 ausgetretenen Teilnehmer in 2025:

Vermittlungen und Anschlussförderungen	49 TN (64,5 %)
• Aufnahme einer dualen Berufsausbildung:	18 TN
• Weiterer Schulbesuch:	9 TN
• Aufnahme einer schulischen Ausbildung:	5 TN
• Weiterförderung in interner Maßnahme: (Zaak = 3; Care = 1)	4 TN
• Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung:	4 TN
• Weiterförderung in externer Maßnahme:	3 TN
• Aufnahme Minijob:	2 TN
• Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung:	2 TN
• EQ:	1 TN
• Geförderte Ausbildung:	1 TN
Auftrag erfüllt durch richterliche Weisung	11 TN (14,5 %)
Ergebnisloses Ende der Teilnahme	16 TN (21,1 %)
• Kontaktabbruch:	5 TN
• Kein weiteres Interesse:	2 TN
• Kein weiterer Bedarf:	6 TN
• Abbruch wegen gesundheitlichen Gründen:	2 TN
• Abbruch wegen Überforderung:	1 TN

Abschlussbemerkung

Das Projekt erfüllt weiterhin die Erwartungen überdurchschnittlich. Die Nachfrage nach den Beratungs- und Betreuungsleistungen seitens der jungen Menschen, Netzwerkpartner und Fachdienste ist ungebrochen hoch. Das Angebot JuStBEst bzw. MyWay ist fester Bestandteil der Erlanger Förderangebote für die Gruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen. Insbesondere die rechtskreisunabhängige und niederschwellige Struktur führt zu einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten. Die angestrebte Teilnehmendenzahl wird aller Voraussicht nach weit überschritten. In den vergangenen zwei Jahren (2024 und 2025) zeigt sich eine hohe Konstanz, da sowohl die Zahlen der Teilnehmenden als auch die Kooperationen, die Handlungs- und Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden sowie demografische Merkmale wie Nationalität, Schulbildung und Zugangswege kaum Veränderungen aufweisen. Erfreulicherweise ist dagegen das ergebnislose Ende der Teilnahme im Vergleich zum Jahr 2024 von 36,6 % auf 21,1% gesunken. Das

entspricht einem Rückgang um 15,5 Prozentpunkte (relativ -42,3 %).

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 17.09.2026

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Fleißgarten
Vorsitzende

Schmitt
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/096/2026

Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Herr Christopher Leopold wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Herrn Simon Deichsel als Vertreter der Agentur für Arbeit in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch die Agentur für Arbeit scheidet Herr Simon Deichsel aus dem Sozial- und EJC-Beirat aus und Herr Christopher Leopold wird als Mitglied ab sofort in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

Anlagen:

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/097/2026

Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB-II-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Herr Christopher Leopold wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Herrn Simon Deichsel als Vertreter der Agentur für Arbeit in den SGB-II-Beirat berufen.

II. Begründung

Die gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des SGB-II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB-II-Beirat zu entsendenden Vertreter/in. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des SGA/WA-EJC.

Entsprechend der Benennung durch die Agentur für Arbeit scheidet Herr Simon Deichsel aus dem SGB-II-Beirat aus und Herr Christopher Leopold wird als Mitglied ab sofort in den SGB-II-Beirat berufen.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/129/2026

EJC Jahresabschluss 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Gutachten	
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Revisionsausschuss	25.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	10.12.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Beteiligungsmanagement

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 377.014,26 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in gleicher Höhe verrechnet.
3. Die erste und die weitere Werkleitung werden für das Geschäftsjahr 2025 gem. Art. 102 Abs. 3 GO entlastet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (BS-EJC)
hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung der ersten Werkleitung (Dieter Rosner) und der weiteren Werkleitung (Manuela Ramming)

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im WA am 07.10.2026, mit Vorstellung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer Dr. Peter Storg
- Prüfung im RevA voraussichtlich am 25.11.2026
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am 10.12.2026

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2025

Herr Dr. Peter Storg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzege-
setz (HGrG) zum zweiten Mal in Folge geprüft, erstmals unter dem Dach seiner gemeinsam mit Herrn Jo-
chen Ansorge neu gegründeten Firma Dr. Storg + Ansorge GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürn-
berg. Mit Datum vom 28.08.2026 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2025

(in T€)	Ist 2025	Ist 2024
Gewinn- und Verlustrechnung		
Jahresergebnis	-377	386
Umsatzerlöse	1.191	1.188
aus städtischem Haushalt	985	1.010
von Dritten	206	178
Aufwandszuschüsse / Zuweisungen	57.673	57.617
Bundesmittel SGB II inkl. EGT, VWT	45.840	47.064
aus städtischem Haushalt SGB II	6.378	6.102
aus städtischem Haushalt KFA VWT	1.146	1.284
aus städtischem Haushalt für		
ungedekte Kosten	3.295	2.254
aus städtischem Haushalt Projekte	571	562
Drittmittel	443	351
Materialaufwand/bezogene Leistungen	-3.162	-3.067
davon Verwaltungskostenerstattungen		
EJC an städtischen Haushalt, ohne		
KommunalBIT (-399 T€ / VJ -428 T€)	-1.632	-1.317
Personalaufwand	-10.277	-9.858
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-45.942	-45.609
davon Rückerstattung nicht benötigter		
Zuschüsse an städtischen Haushalt		
(in 2025 für 2025 und 2024)	-1.365	0
Bilanz		
Bilanzsumme	12.480	12.511
Eigenkapitalquote	6,0%	9,0%
Investitionen	1	61
Darlehensverbindlichkeiten ¹⁾	71	583
Sonstiges		
Cash-Flow ²⁾	-307	+469

1) inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen in 2024

2) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Das Jahresergebnis 2025 lag mit -377 T€ unter Plan. Ursache für das negative Jahresergebnis 2025 ist die in 2026 mit der Stadt Erlangen geschlossene Vereinbarung, wonach nicht verwendete Mittel für ungedeckte Kosten an die Stadt Erlangen zurückzuzahlen sind. Hierfür hat das EJC entsprechende Rückstellungen gebildet. Dies wurde in 2025 auch für die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2023 und 2024 in Höhe von 377 T€ nachgeholt. Mit Beschluss über die Ergebnisverwendung wird der dadurch entstandene Jahresfehlbetrag mit der bestehenden Gewinnrücklage aus dem Jahr 2024 in gleicher Höhe verrechnet. Der Gewinnvortrag wird dadurch auf Null gestellt. Durch die Rückerstattung nicht benötigter Mittel wird das EJC künftig keine Jahresüberschüsse mehr ausweisen.

Insgesamt liegen die Aufwandszuschüsse und Zuweisungen bei 57,7 Mio. € und machten 98 % der Gesamtleistung aus. Sie liegen 7,9 % über dem Planansatz. Die SGB II-Zuweisungen betrugen 43,6 Mio. €; ihnen standen Aufwendungen von 43,3 Mio. € gegenüber. Der saldierte Überschuss im SGB II-Bereich von 287 T€ beruht auf unterschiedlichen Zahlungs- und Bewertungszeitpunkten und gleicht sich im 3-Jahres-Zeitraum in etwa aus.

Von der Stadt Erlangen wurden im Detail folgende leistungsbezogene Zuschüsse in Höhe von insgesamt 571 T€ gewährt: Beschäftigungsförderung Café Hergricht (180 T€), Sozialkaufhaus (78 T€), Mittelschulabschluss (90 T€), Verlustausgleich Bahnhofsräder (35 T€), EEG Projekt (45 T€), Just Best (130 T€), Sprachförderung (13 T€).

Die Investitionen in das Anlagevermögen (1 T€) betreffen Büromöbel. Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in der Alfred-Wegener-Straße mussten u.a. aufgrund vorrangiger organisatorischer Aufgaben erneut verschoben werden.

Auszüge aus dem Lagebericht 2025

Im Jahr 2025 standen erstmals nicht ausreichende Bundesmittel zur Verfügung, um alle abrechnungsfähigen Ausgaben im hoheitlichen Bereich finanzieren zu können. Im Eingliederungstitel standen dabei erneut ausreichend Mittel zur Umsetzung des beschlossenen Arbeitsmarktprogramms zur Verfügung. In gemeinsamer Anstrengung aller Mitarbeiter*innen der Aktivierenden Leistungen und des Integrationsmanagements konnte der Verausgabungsgrad trotz vorläufiger Haushaltsführung des Bundes im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden. Im Verwaltungstitel entstand jedoch trotz Umschichtung von Mitteln aus dem Eingliederungstitel eine Finanzierungslücke, die durch kommunale Mittel planmäßig kompensiert wurde. Die vorläufige Haushaltsführung des Bundes verzögerte unterjährig die Mittelbindung.

Im operativen Geschäft konnten aufgrund der als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung ausgesprochenen Haushaltssperre der Stadt Erlangen viele Ausgaben nicht wie geplant getätigt werden, was neben Vakanzen und verzögerte Nachbesetzungen zu teils erheblichen Einsparungen im Bereich der Personal- und Sachkosten führte; die stadtinternen Leistungsverrechnungen lagen über dem Plan.

Die mit der Gründung des Eigenbetriebs verbundenen zentralen Organisations- und Prozessanpassungen waren 2025 in weiten Teilen abgeschlossen. Die Abteilungen arbeiteten überwiegend in den neuen Strukturen. Die 2024 gebildete Abteilung Aktivierende Leistungen (557) und die Zuordnung des Bewerberzentrums zur Abteilung Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung (556) wurden im Regelbetrieb weiter gefestigt. Neu aufgesetzte oder angepasste Prozesse waren entweder etabliert oder befanden sich in einer strukturierten Erprobungs- beziehungsweise Vorbereitungsphase.

Die angespannte Personalsituation wirkte 2025 insbesondere in der Leistungssachbearbeitung (553), den Aktivierenden Leistungen (557) sowie in Finanzen und Controlling (551) fort. In der Leistungssachbearbeitung führten hohe Fluktuation und zeitverzögerte Nachbesetzungen zu erhöhtem Einarbeitungs- und Qualitätssicherungsbedarf.

Die Finanzierung erfolgte aus Bundesmitteln, Fördermitteln des Bundes, des Freistaats Bayern und der Europäischen Union sowie aus kommunalen Mitteln. Das Maßnahmenportfolio blieb auf Langzeitleistungsbeziehende, Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und junge Menschen ohne Ausbildung oder anerkannte Qualifikation ausgerichtet. Bewährte Angebote wurden konsolidiert. Für InQuaH wurde die Weiterführung in der Regelstrecke vorgesehen; das Projekt Jobbegleiter war bis Ende 2026 mit 100 Plätzen abgesichert.

Für 2026 stehen die Umsetzung des 2025 vorbereiteten gemeinsamen Servicebereichs, die Stabilisierung der Leistungssachbearbeitung, die Fortsetzung der Altaktenbearbeitung und die Sicherung des Maßnahmenportfolios unter begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen im Vordergrund. Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

Bericht des Werkausschusses

Der Werkausschuss hat die Tätigkeit der Werkleitung überwacht und in seinen Sitzungen am 20.02.2025, 07.05.2025, 23.07.2025, 01.10.2025 und am 12.11.2025 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: EJC Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025
Anlage 2: EJC Bilanz zum 31.12.2025
Anlage 3: EJC Prüfbericht 2025 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nicht öffentlich)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

EJC Erlanger Jobcenter

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.191.325,43	1.188.197,01
2. Gesamtleistung		1.191.325,43	1.188.197,01
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Aufwandszuschüsse und Zuweisungen SGB II	43.610.765,08		43.781.350,17
b) Aufwandszuschüsse und Zuweisungen	14.062.441,86		13.835.451,55
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>212.468,80</u>	57.885.675,74	201.066,41
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	248.992,21		241.712,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.912.711,36</u>	3.161.703,57	2.824.983,66
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.947.786,61		7.680.610,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.328.990,62</u>	10.276.777,23	2.177.037,20
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		69.915,22	83.316,64
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Sonstige betriebliche Aufwendungen SGB II	43.323.666,89		43.953.556,44
b) Raumkosten	671.930,13		660.424,63
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	20.750,86		21.324,69
d) Reparaturen und Instandhaltungen	15.627,28		22.250,30
e) Fahrzeugkosten	18.415,40		15.195,27
f) Werbe- und Reisekosten	3.463,58		14.094,95
g) verschiedene betriebliche Kosten	<u>1.888.513,55</u>	45.942.367,69	922.338,04
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		277,01	473,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.679,54	2.208,58
10. Ergebnis nach Steuern		375.165,07-	387.484,96
11. sonstige Steuern		1.849,19	1.431,06
12. Jahresfehlbetrag		377.014,26	386.053,90-

BILANZ zum 31. Dezember 2025

EJC Erlanger Jobcenter

AKTIVA		PASSIVA	
		Euro	Euro
		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	II. Allgemeine Rücklage	727.795,34	727.795,34
	III. Gewinnvortrag	377.014,26	9.039,64-
II. Sachanlagen	IV. Jahresfehlbetrag	377.014,26	386.053,90-
	Summe Eigenkapital	752.795,34	1.129.809,60
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	B. Rückstellungen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1. sonstige Rückstellungen	4.787.743,82	2.833.109,84
	C. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.153,11	82.599,46
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.236,33	180.653,53
B. Umlaufvermögen	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	5.106.316,36	6.391.888,21
I. Vorräte	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.577.344,26	1.893.319,29
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.939.050,06	8.548.460,49
2. fertige Erzeugnisse und Waren			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Übertrag	Übertrag	12.479.589,22	12.511.379,93

BILANZ zum 31. Dezember 2025

EJC Erlanger Jobcenter

AKTIVA	PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag
Übertrag	1.893.898,71	1.345.099,93	1.444.597,38 1.582.343,14	12.479.589,22
2. Forderungen gegen Gemeinde	987.851,76		1.061.674,30	12.511.379,93
3. sonstige Vermögensgegenstände	455.910,81		304.854,51	
		3.337.661,28	2.948.871,95	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.436.561,00	5.672.212,16	
Summe Umlaufvermögen		8.862.535,35	8.737.648,14	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.360.267,01	2.445.698,44	
		12.479.589,22	12.511.379,93	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/160/2026

Zwischenbericht des Amtes 50: Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.10.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026 - wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

- Der Budgetrahmen kann voraussichtlich nicht eingehalten werden, da nicht vorhersehbare hohe Ausgaben im Bereich 3114 „Hilfen zur Gesundheit“ anfallen.

Die Kürzung der Aufwandsansätze für Sach- und Dienstleistungen vom 27.11.2025 im Haushalt 2026 orientierte sich an den tatsächlichen Mittelabflüssen des Jahres 2025. Für diese zu 100 % refinanzierten Aufwendungen erfolgte allerdings keine Ertragsanpassung. Die geplanten Erträge korrespondieren mit den nicht geplanten Aufwendungen und wirken sich entsprechend auf das Budgetergebnis aus.

- Eventuell erhöhte Mehreinnahmen oder Minderausgaben gleichen die erhöhten gesetzlichen Leistungen aus, reichen aber zur Deckung der unvorhersehbaren Ausgaben nicht aus.
- siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 – des Amtes 50“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐
☐

*ja**
*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 – des Amtes 50

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 50

Bezeichnung:

Sozialamt

1. Budgetabrechnung 2025 (Vorjahr)

Hat das Budget 2025 negativ abgeschlossen?

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

	Euro
	Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2026

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
1.200.000	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Nicht vorhersehbare hohe Ausgaben im Bereich 3114 „Hilfen zur Gesundheit“ durch Ukrainer

Die Kürzung der Aufwandsansätze für Sach- und Dienstleistungen vom 27.11.2025 im Haushalt 2026

3.1.2 ierte sich an den tatsächlichen Mittelabflüssen des Jahres 2025. Für diese zu 100 % refinanzierten Änderungen erfolgte allerdings keine Ertragsanpassung. Die geplanten Erträge korrespondieren mit den nicht

nten Aufwendungen und wirken sich entsprechend auf das Budgetergebnis aus.

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

1.200.000	Euro
-----------	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Evtl. erhöhte Mehreinnahmen oder Minderausgaben gleichen die erhöhten gesetzlichen Leistungen aus, reichen aber zur Deckung der unvorhersehbaren Ausgaben nicht aus.

	Euro
--	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

	Euro
--	------

3.3-2

Erwartete Einsparung

	Euro
--	------

3.3.3

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☒ Nein
☐ Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

Datum:

04.08.2026

Bearbeitet von:

Gabriele Schöner

Amt:

50

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/165/2026

Anfrage der Erlanger Linke Stadtratsfraktion - zum Wohngeld

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	07.10.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bezugnehmend auf die Anfrage der Fraktion Erlanger Linke können aus Sicht des Sozialamtes derzeit nur die Fragen 1 und 2 beantwortet werden:

1. Wie viele Erlanger Haushalte beziehen derzeit Wohngeld?

Zum Stichtag 01.07.2026 haben 1.283 Haushalte Wohngeld bezogen. Diese 1.283 Haushalte umfassen insgesamt 2.773 Personen.

2. Wie viele davon wären nach vorliegenden Berechnungen bzw. Schätzungen der Stadtverwaltung von den geplanten Kürzungen (s. Begründung) betroffen oder würden ihren Anspruch vollständig verlieren?

Nach dem vorgelegten Entwurf zur Wohngeldreform 2027 wird davon ausgegangen, dass Wohngeldbezieher mit einem derzeitigen Anspruch in Höhe von bis zu 60,- € künftig keinen Anspruch mehr haben. Im Stadtgebiet Erlangen würde dies derzeit ca. 75 Fälle betreffen. Eine genaue Auswertung kann im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten nicht erfolgen, da hierzu derzeit keine technischen Lösungen zur Verfügung stehen.

Die weiteren Fragen können derzeit aufgrund der noch nicht beschlossenen gesetzlichen Änderungen nicht seriös beantwortet werden

Anlagen: Anfrage der Erlanger Linke Stadtratsfraktion – zum Wohngeld

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Erlangen, den 15.09.2026

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung der folgenden Frage zum Wohngeldkürzungen:

1. Wie viele Erlanger Haushalte beziehen derzeit Wohngeld?
2. Wie viele davon wären nach vorliegenden Berechnungen bzw. Schätzungen der Stadtverwaltung von den geplanten Kürzungen (s. Begründung) betroffen oder würden ihren Anspruch vollständig verlieren?
3. Welche Mehrausgaben erwartet die Stadtverwaltung bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Grundsicherung/Bürgergeld (SGB II), sollte ein Teil der bisherigen Wohngeldhaushalte in die Grundsicherung fallen?
4. Liegen der Verwaltung Prognosen zur Zahl der Erlanger Haushalte vor, die infolge der Reform künftig auf ergänzende oder ersetzende kommunale bzw. kommunal mitfinanzierte Sozialleistungen angewiesen sein werden?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf die Zahl, der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen in Erlangen und mit welchem zusätzlichen Mittelbedarf ist bei der Wohnungslosenhilfe zu rechnen?
6. Beabsichtigt der Oberbürgermeister, sich gegenüber dem Bund gegen die geplanten Kürzungen zu positionieren, etwa über den Bayerischen Städtetag oder den Deutschen Städtetag?
7. Welche kommunalen Handlungsspielräume sieht die Verwaltung, um negative Folgen der Bundeskürzungen für Erlanger Bürger*innen abzufedern, und welche Kosten wären damit für die Stadt verbunden?

Begründung:

Das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2026 einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Wohngeldes beschlossen¹. Vorgesehen sind ab dem 1. Januar 2027 unter anderem die Aussetzung der turnusmäßigen Wohngelderhöhung, eine Halbierung der Heizkostenkomponente sowie eine Verschärfung der Berechnungsformel. Bundesbauministerin Verena Hubertz hat öffentlich erklärt, dass die Kürzungen alle bisherigen Wohngeldempfänger*innen betreffen werden und rund ein Drittel der Haushalte aus dem Leistungsbezug herausfallen könnte². Der Deutsche Mieterbund (DMB) geht von 500.000 Haushalten bundesweit aus, die im Zuge der Reform aus dem Wohngeld fallen³. Sozialverbände wie der Paritätische Gesamtverband kritisieren die Pläne scharf und warnen vor einer faktischen Leistungskürzung zulasten einkommensschwacher Haushalte.

Fällt der Anspruch auf Wohngeld weg oder sinkt er spürbar, ist absehbar, dass bei einem Teil der betroffenen Haushalte das Risiko von Mietrückständen, Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit steigt, oder sie auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII ausweichen müssen. Bei Leistungen des SGB II wären das kommunal mitfinanzierte Kosten der Unterkunft.

Dies hätte unmittelbare finanzielle und organisatorische Folgen für Erlangen, insbesondere für die Wohnungslosenhilfe und weitere kommunale Unterstützungsangebote. Selbst die Bundesregierung spricht im Gesetzesentwurf von Mehrausgaben im SGB II in Höhe von 74 Millionen Euro, die auf die Kommunen entfallen.

Die Kürzungen treffen Erlangen besonders hart. Da die Mietpreise weiter explodieren ist ein Umzug in eine günstigere Wohnung illusorisch. Den aktuell noch Wohngeldberechtigten wird zum Teil nichts anderes übrigbleiben als Grundsicherung zu beantragen. Dadurch wird die Armutssituation weiter verschärft und der städtische Haushalt wird über die Kosten der Unterkunft zusätzlich belastet.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel

(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele

(Stadträtin)

Hanna Wanke

(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer

(Stadträtin)

Manuel Leitlauf

(Stadtrat)

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neuordnung-wohngeld-2445796>

² <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/wohngeld-kuerzung-faq-100.html>

³ <https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/kritik-an-gesetzesentwurf-zum-wohngeld/>